Politik

nach den

Grundsätzen der Vernunft

und der

alten Völker,

in Anwendung

auf die

gegenwärtigen europäischen Staaten.

Erstes Bändchen.

Venedig 1792.

Inhalt des ersten Bändchens.

Seite.

Kurze Uebersicht über die Fortschritte der Politik. 1
System über die Politik. 14
Nothwendige Erläuterung. 17
Muthmassungen über die Bildung der Gesellschaften und über ihre Entwicklung. 22
Wahrscheinlichkeiten über die ursprünglichen Gesellschaften. 25
Recht der Uebereinkunft. 34
Worinn bestehet eigentlich das natürliche Recht des Menschen? 39
Welches sind die eigentlichen Gränzen des natürlichen Rechts der Menschen? 43
Worinn bestehet eigentlich die Ungleichheit des Naturrechts des Menschen? 46
Worinn bestehet das natürliche Recht des Menschen im Verhältniß eines gegen den andern betrachtet? 55
Worinn bestehet das natürliche Recht des Menschen, welche sich unter einer souvrainen Macht in eine Gesellschaft vereiniget haben? 59
Uebergang von dem Stande der Natur zum bürgerlichen Stande. 69

Bayerische Staatsbibliothek München

se Blätter gehörig einzuschalten.

	Seite.
Erdichteter Vertrag.	71
Beobachtung.	—
Das Geschrey der Natur.	74
Beobachtung.	78
Von der Anarchie.	79
Wirkungen der Anarchie.	—
Ursachen der Anarchie.	81
Mittel wider die Anarchie.	83
Anarchie der Römer.	84
Anarchie überhaupt.	85
Feudal Anarchie.	—
Bürgerliche und geistliche Anarchie.	86
Die Anarchie selbst in der Macht eines Einzigen.	—
Kriegsverfassungen.	89
Wirkungen der Kriegsverfassung.	90
Von der großen Kunst des Kriegs.	101
Anarchie in den aristokratischen Regierungen.	127
——— in der demokratischen Regierungsart.	134
——— in den verbündeten Republiken.	135
——— in einer vermischten Regierung.	136
Karakter des wirklichen Allegiance-Eides.	144
Natürliche Allegiance und Allegiance die sich auf das Ort beziehet.	145

Kurze Uebersicht
über
die Fortschritte der Politik.

Die Politik war vor dem siebenzehnten Jahrhunderte sehr unvollkommen, und sie ist es noch in vielem Betrachte; es ist wahr, daß sie sich wenigstens theoretisch von Tag zu Tage vervollkommnet; um sich aber von dieser Wissenschaft einen ganzen Begriff zu machen, so muß man die verschiedenen Regierungsformen studieren, und eine genaue Betrachtung über das verschiedene Betragen der guten und schlechten Regenten anstellen. Ueberhaupt genommen ist es aber sehr schwer, die Zahl aller in dies Fach gehörigen Gegenstände zu bestimmen; und daher kann man sich auch anders nichts als eine unvollkommene und unvollständige Idee davon machen.

Die Politik läßt sich betrachten in Ansehung fremder Nationen, und in Rücksicht der Völker, die man zu beherrschen die Bestimmung hat.

Der Gegenstand der erstern ist, daß man das gemeine Recht, die Regierung, die Stärke, den eigentlichen Nutzen oder Schaden, die Vorurtheile, die

diese Blätter gehörig einzuschalten.

Sitten und Gebräuche, ihre Absichten, ihre Mittel, und den Karakter aller derjenigen kenne, welche an der öffentlichen Verwaltung Antheil haben.

Die Politik in Rücksicht der Regierung des Volkes selbsten hat weit mehrere Gegenstände, die sie umfaßt: den Umfang des zum Staate gehörigen Erdkreises, den Werth desselben, die Verbesserungsart des Erdbodens; die Gesetze, die Mißbräuche, die sich eingeschlichen haben; die Abänderungen, welche sich darinn treffen lassen; die Hindernisse, auf welche man dabey Rücksicht nehmen muß, und die Maaßregeln, um sie aus dem Wege zu räumen; den Ackerbau, den Kriegsstand, die Finanzen, die Handlung, die Künste, ja, mit einem Worte, alle Theile der Staatshaushaltungskunst. Da der Regent allen Bürgern gleichen Schutz schuldig ist, eben so fordert es auch die Politik, daß er alle Arten von Betriebsamkeit, wovon der Staat allein lebet, gleich beschützet.

Alle Künste, welche zu dem allgemeinen Wohl beytragen, haben entweder mehr oder weniger Recht, unterstützet zu werden, und zwar nachdem sie mehr oder weniger der ganzen Gesellschaft nützlich sind; denn ein jeder Staatsmann, soll immer nur das allgemeine Wohl vor Augen haben; indem es eben so ungerecht als unvernünftig ist, wenn man das Glück einer kleinen Anzahl Menschen dem allgemeinen Wohl vorziehet, oder wenn man durch das Mindernützliche das Nützliche vergißt. Die Staatshaushaltungskunst erfordert daher einen alles umfassenden Kopf, der alles kennet, alles prüfet, und der alle Triebfedern der Regierung leitet und sie in einer vollkommenen Harmonie erhält.

Aber

Aber wo findet man ein solches Genie? Haben nicht die geschicktesten und bestgesinnten Staatsmänner aus Unwissenheit, oder aus Uebereilung gefehlet? So schwer ist es, alles vorzusehen, alles in eine Verbindung zu bringen, ohne dabey sich zu Zeiten zu verirren!

Es giebt Staatsmänner, welche in einem gewißen Fache alle mögliche Fähigkeiten haben, und dagegen in andern Gegenständen kaum mittelmäßig sind, diese sind also für das, was sie verstehen, immer mehr als für das, was sie kaum kennen, auszuführen beschäftiget.

Doch muß ich auch bekennen, daß solche Staatsmänner dem Ganzen nie schädlicher sind, als wenn sie sich in Alles mischen wollen, und es würde weit besser seyn, wenn man diesem Mißbrauche Schranken setzte, und jedem nur in seinem Wirkungskreis zu arbeiten erlaubte. Ja, wenn alle einen geneigten Willen und eine genauere Kenntniß von den eigentlichen Gränzen der öffentlichen Haushaltungskunst hätten, so würden sie sicher den Staat glücklich machen. Denn darinn besteht besonders die Wissenschaft der Politik.

Nachdem man sich einen allgemeinen Begriff von den verschiedenen Arten der Politik gemacht hat, so muß man auch in der Folge die Fortschritte dieser Wissenschaft einsehen.

Es würde sicher eine ganz vergebliche Mühe seyn, wann man den alten Philosophen, welche über diesen Gegenstand geschrieben haben, nachspühren wollte, denn sie schränkten sich bloß auf Moral und die Gesetzgebung ein, und gaben sich weiter mit gar keinem andern Theile der übrigen politischen Haushaltung ab, weil ihr System sich gewöhnlich auf Grundsätze stützt,

die sie nicht aus der Natur des Menschen schöpften. So viel von der Staatsverfassung der ersteren Menschen, um sich von ihrer Politik eine Vorstellung zu machen. In Asien sind die Menschen bisher an den Despotismus gewöhnt worden; diese können sich daher sowohl von dem natürlichen, als Völkerrechte keine andere als falsche Begriffe machen. Die Revolutionen, welchen diese Nationen ausgesetzt waren, verursachten den Fortschritten der Regierung immer mehr Nachtheil, als selbst denen, die sich ienen Barbaren unterwarfen, die keine andere Tugend als die Stärke kannten. Der Friede, welcher auf diese Revolutionen folgte, und die Eroberer in eine Weichlichkeit stürzte, gab den Ueberwundenen eine Art von Licht über ihre Rechte, worauf aber die Ueberwinder wenig Rücksicht nahmen: man betrug sich überhaupt nach Gewohnheiten, welche durch den Gebrauch geheiliget schienen, und die zur andern Natur wurden, ohne sie untersucht zu haben. Ueberhaupt aber erlaubte das Joch des Aberglaubens, welches durch Unwissenheit erhalten wurde, nicht, an die Freyheit zu denken, und die auf ihren Thronen angebeteten Fürsten kannten kein anderes Gesetz, als ihren Willen. Ist es aber nun möglich, daß ein Volk, welches nur die Nothwendigkeit erkennet, der Obermacht nachzugeben, sich einen Begriff von dem natürlichen Rechte mache, und daß ein Despot, welcher sich Herr von einem großen Reiche sieht, etwas anders glaube, als er habe sich vor keiner Macht zu fürchten; daß er argwohne, er habe Pflichten gegen seine Unterthanen zu erfüllen, oder daß er seine benachbarten Nationen mit Schonung behandeln solle?

Man

Man muß also bey den asiatischen Nationen nicht die erste Grundlage der Politik suchen.

Die Griechen aber befanden sich in einer weit bessern Lage, indem sie der Unordnungen müde, Gesetze von den aufgeklärtesten Geistern hernahmen. Eine Erfahrung, welche bloß prüfet, führet sowohl Mißbräuche als die vernünftigsten Verordnungen ein, bekräftiget dieselben, vervielfältiget sie, und erlaubt nur selten, sie umzuändern.

Die Republiken in Griechenland bildeten sich durch Gesetzgeber, und wurden mehr durch Gesetze, als durch Gebräuche beherrschet: ihre Gesetzgebung, ein Werk der Vernunft war nicht ganz allein eine langsame Wirkung der Umstände, sondern die Menschen erklärten sich hierüber wechselseitig gegen einander, und so waren sowohl Bürger, als Staatsmänner glücklich, und dies ist auch die Ursache, warum man die Griechen unter die Völker des heidnischen Alterthums zählet, welche die gesundesten und besten Begriffe von dem natürlichen Rechte hatten; indessen war doch die Moral in dem Jahrhunderte, da Solon herrschte, noch in ihrer ersten Kindheit, und sie schränkte sich bloß auf einige Grundsätze ein, die sie mit Richtigkeit bestimmten, aber doch nicht Gründlichkeit genug darzu zu haben schienen, um das ganze System zu entwickeln.

Der Ruhm, welchen die sieben Weisen wegen ihrer scharfsinnigen Sprüche erlangten, beweiset hinreichend, daß die Moral noch eine ganz neue Wissenschaft bey den Griechen war; ja, man kann nicht läugnen, daß die Kenntnisse, welche sich die Aegyptier, Chaldäer und andere hierinn erworben hatten, sich bloß auf das

Nachsinnen der Gelehrten eingeschränkt hatten, und Weisen aufbehalten waren. Die Griechen hingegen lehrten die Uebung dieser Grundsätze, weil sie solche selbst übten: sie zeigen durch den großen Beyfall, mit dem sie dieselbe angenommen, daß sie fähig waren, die Tugend zu erkennen, sie zu lieben, und so wurden sie tugendhaft.

Das Völkerrecht war ihnen nicht unbekannt, und gleichwie eine jede Republik für sich selbsten schwach war, und diejenige, welche die gröste Macht erworben, zu Zeiten in einer Schwachheit lagen, so hatten sie oft alle Gelegenheit zu zeigen, daß, statt sich selber zu schaden, sie sich wechselseitge Hülfe leisteten, und mit gemeinsamen Kräften allen ungerechten Unternehmungen sich widersetzten. Die Schwachen sind bloß, um die Gerechtigkeit anzuflehen, und um sich von derselben einen richtigen Begriff machen zu können, geschaffen.

Das, was bey den Griechen noch viel dazu beytragen konnte, von dem Völkerrechte einen so gesunden Begriff zu erlangen, war, daß sie sich wie ein einziges Volk betrachteten, das von einer und der nemlichen Familie herstamme; allein dies Völkerrecht ließen sie die Barbaren nicht genießen, sondern sie behandelten dieselbe vielmehr als natürliche Feinde, und glaubten, sich auch gegen dieselbe alles erlauben zu dürfen. Dieser Fehler konnte die bösen Begriffe, welche sie sich von andern Nationen machten, und die Ungerechtigkeiten, mit welchen sie von diesen behandelt worden, zum Grunde haben.

Die griechischen Republiken haben in Rücksicht ihrer Lage und ihres Interesse auch die erste Grundlage

die Kunst der Unterhandlung und Bündnisse zu schließen, um unter ihnen eine Art von Gleichgewicht zu erhalten; diese Kunst gieng zu den Persern über, nachdem sie die Kräfte der Griechen empfunden hatten. Der große König benutzte die Unterhandlungskunst, und beschäftigte sich mit Maaßregeln, um die Nationen zu trennen, von welchen er fürchtete, daß sie wider ihn verbunden waren. Philipp von Mazedonien gebrauchte in der Folge die nämlichen Kunstgriffe, um sie zu unterjochen. Die Fortschritte in dem Handel und den Künsten sind zwar ein Beweis, daß die Regierung der Griechen nichts in der politischen Haushaltung vernachläßigte; demungeachtet ist es nicht wahrscheinlich, daß auch nur eine Republik einen Plan gehabt habe, wodurch sie alle Theile der Politik entwickelt hätte; und es scheint, daß die Griechen hierzu nicht Wissenschaft genug hatten, die auf richtige Grundsätze gestützet waren, sondern bloß praktische Kenntnisse, die sie sich durch die Erfahrung erwarben.

Ein Staat, der sein Wachsthum auf seine Einrichtung fest setzet, läßt sich nicht so streng an die Grundsätze des natürlichen, und Völkerrechts binden. Waren diese nicht selbst den Römern, die fast immer stärker waren, unbekannt? Wenn sie gerecht scheinen wollten, so fühlten sie selten die Nothwendigkeit, es in der That zu seyn; geleitet durch die Umstände, fanden sie sich auf dem Wege des Ehrgeitzes, und folgten ihm. Die Kriegskunst war bey ihnen die einzige Wissenschaft, der sie sich nach der Lage ihrer Regierung wiedmen durften, wenn sie nicht den Geist, der in der Republik herrschte, vernichten wollten.

Gute Soldaten, von denen sie oft viele hatten, konnten Schlachten auch mit den schlechtesten Generalen bloß durch ihre gute Zucht gewinnen. Unerschrocken durch ihre beständigen Siege, glaubten sie auch bald, die Götter haben sie zu Regenten der ganzen Welt bestimmet, und daher schienen ihnen alle ihre Unternehmungen in ihren Augen gerecht. Sie kannten die Kunst des Unterhandelns wenig; denn eine herrschende Macht befiehlt und pflegt nur wenige Unterhandlung; oder wenigstens nur so lange, als sie es für nützlich sieht, Nationen Hochachtung zu erweisen, sonst unterwarfen sich die Schwachen von sich selbsten ihrem Joche, und da sie sich wider ihre Feinde vertheidiget glaubten, so halfen sie dieselbe unterjochen, um bald selbsten unterjocht zu werden.

Die benachbarten Städte wagten es sogleich, sich ihnen zu widersetzen; allein da sie ihre Kräfte nicht zu vereinigen wußten, so machten sie eine unnütze Gegenwehre. Andere hingegen suchten mit dem Ueberwinder einen Bund zu machen, entweder aus Unvermögen, anderst eine Art von Freyheit zu behalten, oder in der Hofnung, die Beute von den Besiegten mit ihm zu theilen. Dieser Geist sich zu erhalten wurde nach und nach in ganz Italien gemein, und nahm in der Maaß zu, nach welcher die römischen Waffen in ihren Unternehmungen fortschritten. Es folgte also eine kriegerische Stadt nach der andern dem Beyspiele derjenigen, die sich am ersten unterworfen hatten. Man vergaß daher auf eine fast unempfindliche Art, daß man ein Vaterland hatte, und man kannte keinen größern Ehrgeitz mehr, als jenen, ein Römer zu seyn.

In

In diesen Umständen erkannte die Republik, daß sie zwar Mühe, aber auch Vergeltungen einzuerndten hatte, um sich mit ihnen zu vereinigen, und die geschickte Verwaltung, die sie führte, war nicht so sehr ihr eigen Werk, als vielmehr jenes der gesammten Völker Italiens. Sie waren darauf arm, weil sie keinen Reichthum kannten, und doch auch reich genug, weil die Unwissenheit sie mäßig erhielt; die Römer fiengen endlich an, Völker zu berauben, die eben so arm, wie sie waren, und da diese Raubsucht, mit den Eroberungen, die sie machten, immer zunahm, so bereicherten sie sich durch Beuten der Nationen; Krieg trat an die Stelle des Kommerz, welches sie nicht verstanden, sie brachten die Künste nicht anders nach Rom, als weil dieselbe ein Theil der Beute von den unterjochten Völkern waren, und doch waren sie nicht im Stande, die Theile der politischen Haushaltungskunst zu ergründen; folglich sehr weit davon entfernet, an die Gründung einer wissenschaftlichen Gesellschaft zu denken; ja, in diesem Fall thaten sie weiter nichts, als wie es die damaligen Gebräuche mit sich brachten.

Die Barbarey, welche noch vor dem Verfalle des römischen Reiches Wurzeln faßte, wurde bald in ganz Europa allgemein. Kann man wohl vernünftigerweise die Beobachtung des natürlichen, und Völkerrechts, oder gute Grundsätze zu einer weisen Verwaltung bey so wilden Nationen erwarten, die kein anders Gesetz als die Wildheit kannten? Wenn sie zuweilen durch große Männer, wie ein Theodorich der Große, und Karl der Große, beherrschet wurden, so waren sie zwar glücklich, ohne jedoch den Ursprung ihres

Glückes zu ergründen. Die Kunst zu regieren schien ein Geheimniß zu seyn, das nur wenigen großen Geistern damaliger Zeiten aufbehalten war.

Die Unordnung wuchs mit der Lehensregierung bis auf die höchste Stuffe, da die geistliche Macht, welche den Gesetzen durch ihr Beyspiel hätte eine Achtung verschaffen sollen, dieselbe mit Füssen trat; man hatte sowohl von dem natürlichen, als Völkerrechte gar keinen Begriff mehr, es blieb keine Spur eines Staatsechts mehr übrig, man brach ohne Gewissensbüsse die Treue der Verträge, ja, man glaubte sich nicht selten durch die geistliche Gewalt des Pabstes, Höchsten Priesters, hierzu berechtiget zu seyn; die Nationen erkannten gar kein Band mehr. Die Unterthanen vergassen die Treue gegen ihre Fürsten; Könige zu morden wurde wie eine heilige Handlung angesehen; und die abscheulichsten Grundsätze, welche durch die Priester gelehrt wurden, traten an die Stelle einer Religion, die nichts als Gerechtigkeit und Friede liebet. Diese Mißbräuche dauerten und vervielfältigten sich bis in das siebenzehnte Jahrhundert, und endigten sich durch Religionskriege, wo der Schwärmgeist und der Ehrgeitz Bürger und Bauern gegen einander bewaffneten, und Bäche von Blut floßen in ganz Europa. Zwey Jahrhunderte giengen damit vorüber, daß die Nationen sich wechselseitig beobachteten, sie pflogen Unterhandlungen, machten Verträge, und schloßen Bündnisse, allein diese Bündnisse waren ohne Plan, und ohne Endzwecke. Die immer blinden Leidenschaften leiteten alle Handlungen der Regenten, die weder ihre Rechte noch ihre Stärke kannten, und doch wurde ganz Europa im Menschenblute gebadet. Es

Es war endlich Zeit, diesen Unordnungen vorzubeugen, die sowohl die Ueberwinder als Ueberwundene zu Grunde richteten, und in ganz Europa ein allgemeines Unglück verbreiteten. Man fieng an den Menschen zu zeigen, welche Verbindungen sie gegeneinander hätten, man bestritt daher ihre Unwissenheit und ihren Aberglauben, die sie bewaffneten; um dies Ziel zu erreichen, mußte man eine Wissenschaft wählen, worinn die Nationen aber sehr schwer zu unterweisen waren.

Grotius war der erste, welcher es zu versuchen wagte, und zwar in seinem Werke, das er betitelte: Recht, Krieg und Friede zu machen. An diesem Werke arbeitete er in den ersten Jahren des dreyßigjährigen Krieges, und machte es im Jahr 1625. bekannt.

Deutschland, das damals Beystand suchte, um seine Freyheit gegen die Angriffe Ferdinands II. zu sichern, fand bald darnach an Gustav Adolf einen Helden, aber auch einen Eroberer. Von diesem Augenblicke an wurden Deutschlands Provinzen beständig sowohl durch seine eigene, als fremde Truppen verheeret, die in denselben herumstreiften, wie Horden in einem Lande; darinn sie bey der ersten Einnahme alles verschlangen. Es gab also damals gar keine Nation, welche besser als die Deutschen die Nothwendigkeit eines Völkerrechts auf gute Gründe gestützt, und allgemein anerkannt, einsah. Das Werk des Grotius hatte auch in Deutschland den glücklichsten Erfolg, es wurde in den Schulen öffentlich gelehret, und hatte bald das Schicksal alter Bücher, das ist, es wurde erkläret, und dadurch verdunkelt.

Obschon

Obschon Grotius die Absicht hatte, die Grundsätze des natürlichen, des Völker- und des Staatsrechtes festzustellen, und nach diesen Grundsätzen die Fragen, welche das Wohl der Völker betreffen, aufzulösen; so betitelte er doch sein Werk, das Recht, Krieg und Friede zu machen. Er schien zwar darinn sich in einen minder ausgedehnten Plan einzuschließen, als er es sich vornahm, allein er bediente sich dieses Kunstgriffs darum, weil er in einer Zeit schrieb, da solcher Titel mehr als alle andere die Aufmerksamkeit der europäischen Mächte an sich zog.

Er hatte die Ehre, daß der große Gustav einer von seinen Lesefreunden war, der dann auch wünschte, einen Schriftsteller an sich zu ziehen, an dem er die Talente schätzt. Es war an dem, daß dieser König ihn in seine Dienste rufen wollte, als er in der Schlacht zu Lutzen im Jahre 1632 erschossen wurde. Einige Zeit hernach machte sich der Kanzler Oxenstierna, der ihn nicht weniger schätzte, eine Pflicht daraus, sich nach den Gesinnungen des Königs seines Herrn zu richten, und ernannte den Grotius daher zum schwedischen Botschafter am französischen Hofe. Man kann nicht läugnen, daß Grotius ein Mann von Kopf war; er fieng an sein Licht auszubreiten. Ohnerachtet der großen Mängel, welche diejenige seines Jahrhunderts überhaupt sind, verdient doch sein Werk studiert zu werden; Grotius hat eine Wissenschaft gewählt, welche die allernützlichste seyn würde, wenn sie nur bekannt wäre. Er hat diejenige aufgekläret, welche nach ihm mit glücklicherm Erfolge sich darauf verlegten. Man ist ihm die Gerechtigkeit schuldig, daß seine Lehren gesunder

Men-

Menschenverstand waren. Doch dieses kann man nicht von dem Thomas Hobbes, einem durchdringenden Genie sagen; dieser wäre erschaffen gewesen, die Grundsätze des natürlichen und Völkerrechtes zu entwickeln, wenn er Fähigkeit gehabt hätte, unbefangen zu urtheilen. Er hatte Ordnung, eine schöne Lehrart, Reinigkeit, und Witz, aber weit entfernt, wider die Vorurtheile sicher zu seyn, die ihm die Erziehung gab, und die Umstände, in denen er lebte, in ihm ernährten, so entwarf er kein anderes System, als daß er dieselbe vielmehr noch gründet.

Das Natur- und Völkerrecht, welches Puffendorf im Jahre 1672. herausgab, war richtiger in der Lehrart und vernünftiger, als alle andere von der Art, die bis dahin geschrieben worden waren.

Dieser verständige Schriftsteller hatte mit wenigerm Genie als Grotius und Hobbes, aber glücklicherm Erfolg geschrieben, weil er sich sowohl ihre Fehler als ihr Licht zu Nutzen zu machen wußte.

Dennoch hatte er noch nicht Philosophie genug, um alle Theile dieser Wissenschaft in einer genauen Ordnung und nach ganz einfachen Grundsätzen zu entwickeln und zu sammeln. Seitdem schrieb man sehr viel über das Natur- und Völkerrecht, und die wichtigsten Fragen schienen hinreichend erkläret zu seyn, wenn nur die europäischen Mächte billig seyn wollten; kein Stand wurde vergessen; man schrieb über die Regierungskunst, über die Gesetze, über das Staatsrecht, über die Kunst Unterhandlungen zu pflegen, über die Finanz- Kommerz- Manufacturen- Landwirthschafts- und Kriegswissenschaften, ja mit einem Worte über alle Theile der öffentlichen Staatshaushaltungskunst.

Eines der besten Werke, das in diesen Gegenständen zu Rathe zu ziehen, ist der Geist der Gesetze; ein Werk, worinn große Aussichten und viel Geschmack herrschen, obgleich einige niedrige Ehrabschneider, die dasselbe weder zu lesen, noch zu begreifen, viel weniger aber zu beurtheilen im Stande sind, es sehr herabwürdigen.

System über die Politik.

Bisher hat die Politik sehr viele Menschen betrogen; weil der größte Theil sich niemal einen gerechten und richtigen Begriff von derselben machte. Das gemeine Volk, das immer geneigt ist, den Mißbrauch der Gegenstände mit ihrem wahren Gebrauche zu verwechseln, verstehet durch die Politik nur ein schädliches Vorhaben, mit den Menschen ein Gespötte zu treiben, und sie zu betrügen.

Dieser Begriff zeigt uns die Wissenschaft der Betrüger, gegen welche sich der rechtschaffene Mann zwar empöret, aber doch frühe oder spät ein Opfer derselben wird, und die man nicht abscheulich genug schildern kann.

Der Betrug hat noch allzeit seinen Erfinder selbst beschämt. Kann also die beständige Glückseligkeit eines Staats auf Betrug und List gegründet werden? Man durchgehe nur die Geschichte und jede Epoche, in der man einen Fürsten, oder Minister als Betrüger findet, und

man wird sehen, daß sie und ihre Staaten die Opfer ihrer eigenen Betrügereyen geworden sind.

Die Menschen in der Welt, welche feiner und bescheidener als der Pöbel sind, betrachten die Politik aus sehr verschiednen Gesichtspunkten, und begreifen durch diß Wort die Kunst, die Haut des Fuchses an jene des Löwen zu nähen, wenn letztere zu kurz ist.

Diese verblümte Beschreibung giebt uns einen Begriff von der Geschicklichkeit einiger kleiner Regenten, oder gewißer Minister, welche aus Mangel der Kräfte ihres Staats oder ihres Geistes viele Kunstgriffe, Feinheiten, und Arglist in Gewohnheit bringen, und welche, ohne sich grober Betrügereyen zu bedienen, dennoch durch geschickte Unterhandlungen, und allerhand Arglistigkeiten zu ihrem Ziele zu kommen glauben. Man findet hievon die meisten Beyspiele in der italienischen Geschichte; und man kann es nicht genug bedauren, daß Minister von dieser Nation bisweilen an das Staatsruder eines großen Reichs gekommen sind, und jenen bösen Nationalgeist mit in die Regierung brachten; denn auf dem Punkte, wo sie schienen von der gesunden wie von der falschen Politik, welche allein für große Staaten gemacht ist, abzustehen, bedienten sie sich ihrer Kunstgriffe und bestachen die ersten Kabinete von Europa, welche sich gleichfalls gezwungen sahen, sich mit Armeen zu schlagen, die ihrer Größe gar nicht angemessen schienen. Man weiß daher sehr wohl, daß eine solche Wissenschaft, wenn man sie mit diesem Namen benennen kann, weder fähig noch würdig ist, systematisch behandelt zu werden; auch hat man gesehen, daß diese so betitelten Politiker ihre Kunst mit dem

nám-

nämlichen Schleyer verhüllten, mit dem sie ihre böse Anschläge bemäntelten, ja, davon sie sogar eine Art von geheimer Wissenschaft oder ein Buch der heiligen Geheimnisse bilden wollten, dem sich kein Ungeweihter nähern sollte.

Wenn man das Wort Politik in dem allgemeinsten Sinne betrachtet, so kann man durch dieselbe die Erkenntniß der zweckmäßigsten Mittel um zu seinem Ziele zu gelangen, verstehen. In diesem Verstande ist es auch nothwendig, daß alle Menschen in allen Fällen des Lebens dieselbe in einem mehr oder minder vollkommnen Grade, je nachdem ihr Verstand gut oder schlecht ist, besitzen; allein diese weitschichtige und allgemeine Politik ist es nicht, worauf unsere Aufmerksamkeit gerichtet ist. Was den Gegenstand unsers Nachsinnens ausmachte, war nichts anders, als die Erkenntniß der zweckmäßigsten Mittel, um die Glückseligkeit eines Staates, und dessen einzelner Glieder zu bewirken, wodurch wir uns die Hochachtung unserer Nachbaren verschaffen; oder in andern Ausdrücken: die Kunst einen Staat zu beherrschen, und die öffentlichen Geschäfte zu regieren. Die neuesten Politiker behaupten, daß die Politik nichts anders sey, als die Moral, die zur Erhaltung des Staats angewendet wird; die Gesetzgebung, welche die Moral durch die Gesetze geheiliget; das Völkerrecht, welches die Zusammensetzung der Regeln der Moral in der Natur des Menschen geschöpfet hat.

Warum ist man nicht mehr beflissen, eine so wichtige Wissenschaft aus ihrem Dunkel herauszuziehen, nachdem man so viele Jahrhunderte nichts suchte, als sie noch mehr zu verhüllen? Wie wäre es zu

wünschen,

wünschen gewesen, daß diese fleißig untersuchten Grundsätze endlich den Grad einer solchen Gewißheit erhalten hätten, welche die Gemüther zu überzeugen vermögend wäre; und daß sie einzig durch die Erfahrung geleitet, niemals verblümte Reden angenommen, niemals die Orakelsprüche des Himmels zweifelhaft gemacht! daß sie auf den platonischen Aberwitz Verzicht gethan, die stolze stoische Weltweisheit verlassen, den Sonderheiten der cynischen Sekte abgeschworen, sich niemals in die aristotelischen Verwirrungen eingelassen hätte! ja daß sie, durch Treue und Rechtschaffenheit immer geleitet, allzeit mit Freymüthigkeit, und ohne Verstellung gesprochen; durch unglaubliche Meynungen sich niemals ein Erstaunen zugezogen, und sich niemals durch solche Betrügerey entstaltet hätte, die Prahlern und Betrügern so oft eigen waren.

Nothwendige Erläuterung.

Es ist ein Unterschied, welcher der Erforschung der schönsten Geister, die von der Politik geschrieben haben, entwischet ist; das ist, es ist eine ganz andere Sache, das gesellschaftliche System nach dem Rechte zu beschreiben, und wieder etwas anders, dasselbe nach der That zu schildern. Viele Jahrhunderte sind verflossen, bevor man das gesellschaftliche System nach dem Rechte entwarf; Niemand hatte den Trieb, oder das Genie, es vor dem Johann Jakob Roußeau zu thun. Roußeau hat dies System mit eben so viel Gründlichkeit als Kühn, und Weisheit bearbeitet; auch wurde er von einer sehr geringen Anzahl aufgeklärter Männer verstanden; daher auch so viele gallsüchtige Tröpfe dies

System sogleich verwarfen, ohne es zu verstehen; aber am Ende es bewunderten.

Alles, was vor ihm über das gesellschaftliche System geschrieben worden, war nur halb verständlich; vielleicht weil man sich fürchtete, Grundsätze bekannt zu machen, die dem Eigennutze dergleichen mächtigen Menschen gerade entgegen liefen, die sich immer bestrebten, das Licht in seinem ersten Schimmer zu zernichten. Alle Politiker, welche in Grundsätzen, die jenen des Johann Jakob Roußeau entgegen sind, geschrieben, haben über das gesellschaftliche System nur nach der That geurtheilet, aber dabey nicht überlegt, daß die ersten Gesellschaften sehr unförmlich gewesen, und es nicht anders seyn konnten, weil sie nur stillschweigende Verträge zur Grundlage hatten, die fehlerhaft waren, und eben darum, weil sie stillschweigend waren, mußten daraus nun viele Schwierigkeiten entstehen, weil die stillschweigenden Verträge niemals klar, noch bekannt genug gewesen; man nahm sie sogleich ohne Ueberlegung an, man befolgte sie blos aus Trieb: bald wich man davon ab, ohne es eigentlich zu wollen, und bald veränderte man sie, ohne daß man einen Entwurf darüber gemacht hatte, kaum nahm man Veränderungen gewahr, so versuchte man sie schon.

Diese Veränderungen waren alle willkührlich; denn sie waren verschiedenen Anwendungen und Auslegungen unterworfen; indem es in der Macht der Mächtigern stand, sie nach dem Geschmacke ihrer Leidenschaften und ihrem Eigensinne anzuwenden und auszulegen; man war also noch immer mehr entfernt, das gesellschaftliche System nach dem Recht zu beur-

theilen,

theilen, um so vielmehr, da man einsah, daß der Mensch einer beständigen Veränderung anhänge, und daß diese Veränderung nothwendiger Weise Beweggründe des Betragens und des Erfolgs hervorbringen würde, die mit der Stärke und mit der Zeit verbunden wären. Gleichwie besondere Umstände sie erzeugten, so zernichteten sie auch nothwendig andere nicht gar vortheilhafte Staatsveränderungen; diese Kette von Ursachen und Wirkungen täuschte immer die fähigsten Politiker, weil diese nur nach dem urtheilten, was vor ihnen geschah, anstatt daß sie auf den Ursprung des Uebels hätten dringen sollen. Um aber dieses Räthsel aufzulösen, hat nichts weniger gefehlt, als die Erfahrung von mehrern Jahrhunderten zu Rathe zu ziehen. Endlich erschien Johann Jakob Rousseau und hatte Herz genug, dem erstaunten Europa die Binde vor den Augen weg zu ziehen, und den schwachen Sterblichen einen wahren Begriff von der Ursache zu machen, die sie ein so langer Zeitraum an das Unglück geheftet hielt. Indessen waren folgende Vernunftschlüsse hinreichend, um sie aufzuklären.

Wie! wenn der in der Einsamkeit lebende Mensch die Gesellschaft der Menschen suchte, und darinn seine Glückseligkeit fand; wenn er, da er gesellig ward, sich Gesetze machte, deren Ausübung auf wesentliche Pflichten gegründet waren, die in den gesellschaftlichen Gesetzen auf die natürlichen Gesetze folgten; wenn die politischen Gesetze die gesellschaftlichen ersetzten; hat man also nicht Recht zu schließen, daß sie zu allen Zeiten zum allgemeinen Wohl eingesetzet, und aus der Natur des Menschen und der Gesellschaft genommen worden sind? Wenn ihre Grundsätze auch

zu Zeiten Fehler vermuthen ließen, die sich nur in der Art sie auszulegen eingeschlichen, so hat doch alles Gute, und Böse, welches sie der menschlichen Natur verursachten, von Zufällen und Umständen abhängen müssen, welche, indem sie jenen das Gegengewicht hielten, sich zur unüberwieglichen Wagschale einer wankenden Vernunft gesellten, aber einer Vernunft, die einmal über die Macht der Evidenz sich erheben muß. Was ich hier gesagt habe, konnte zu nichts anders dienen, als diejenige Wahrheiten zu gründen, die man ergreifen wollte, ohne jedoch von den erstern abzuweichen; und es war hinreichend, folgende Betrachtungen zu machen.

Wenn das traurige Vorrecht, welches die gesetzgebende Macht bekommen hat, gute oder böse Gesetze zu machen; eine Unwissenheit des Gesetzgebers, oder der Nation, oder eine Weisheit, die beyden gleich eigen ist, voraussetzet; wenn die Ausdehnung der uneingeschränkten Macht dem Regenten die Gewalt geben kann, seinem Volke Pflichten aufzulegen, die der ganzen Gesellschaft schädlich seyn können, da er seine Macht befestigt; wenn es dem Volke möglich ist, sich, wo die gesetzgebende Macht gegen die der Gesellschaft schuldige Pflichten fehlet, zu widersetzen; hat man nicht recht, entweder Verbesserung der Gesetze zu fordern, oder sie unwirksam zu machen? Die erste Pflicht des Gesetzgebers muß also darinn bestehen, keine Gesetze zu verordnen, die dem allgemeinen Wohl offenbar entgegen sind. Nun kann er nicht hoffen, daß er durch Gewalt seine Verbindung mit der Gesellschaft erhält; da alle seine Gewalt bloß von seiner Wiedervereinigung mit der Gesellschaft abhängt; daß daher die Rechte,

die er fordert, nur auf Pflichten gegründet sind, die er bekannt machen muß. Da die gesetzgebende Macht nicht diejenige ist, welche offenbar zerstörende Gesetze von solchen Gütern machen könne, die man von der Ausübung dieser Macht hoffet, und die der Gegenstand seiner Einsetzung durch die Gesellschaft sind; da die Menschen, indem sie sich in besondere Gesellschaften, um glücklicher zu werden, begaben, sich niemals eine Fortdauer vorstellen konnten, welche sie nothwendig unglücklicher machen sollte, so ist gewiß ein so empfindlicher, und zwischen dem Endzwecke und den Mitteln so offenbarer Widerspruch nicht in der Menschlichkeit. Wenn es wirklich eine so unvernünftige Nation gäbe, welche eine so unbeschränkte Macht aufstellte, so kann man nicht läugnen, daß sie unfähig war, sich mit allzustrengen Pflichten zu vereinigen, die sie entfernen sollte.

Indessen sah man niemals eine solche willkührliche Macht, von der Gesellschaft selbst unterstützet, oder vielmehr von Mitgliedern derselben, die sich an Neckereyen des Einen, und am Sturze des Andern intereßiren, und wer waren ihre Mitglieder? Die Beschützer der Gesetze, deren eitler Eigensinn sich immer dem gegenseitigen Interesse entgegen setzet, das die unumschränkte Macht sich zuzueignen weiß, und die sie nöthig hat, als Werkzeuge ihrer willkührlichen Forderungen ihren unbeschränkten Willen zu vollziehen: wie zum Beyspiel in einer Anarchie, da kennt man keine andere als unumschränkte Befehle; dort beschließet man ein Recht ohne Gesetz, und Gesetze ohne Unterstützung.

Wenn es ein Reich giebt, dem es an neuen Gesetzen, sowohl zur Ergänzung der Gerechtigkeit als der Vereinigung fehlt, so ist es dasjenige, worinn unzählige Fehler und Grausamkeiten die Macht theilen, und zu Grunde richten, aus der sie in dem Augenblicke entwischten, in dem man sie abschaffen wollte. In einem solchen Falle können sich die Gesetze unmöglich in einem vollkommenen Ansehen erhalten; welches jedem bis zur hellesten Wahrheit einleuchten wird. Die Theile der Nation beobachten in solchen äußersten Verwirrungen unter sich gar keine wechselseitige Rechte mehr; sie kennen keine Erfüllung der Pflichten, und keine Vereinigung unter sich; weil die unumschränkte Gewalt und die allgemeine Gesinnungen zwey Gegenstände sind, die sich offenbar miteinander nicht vertragen und grausam gegen einander streiten, also nothwendigerweise einander zu Grunde richten, wenn ihre Grundsätze ihren Kräften gleich sind.

Muthmassungen über die Bildung der Gesellschaften und über ihre Entwicklung.

Einige schreiben den Ursprung der Gesellschaft der väterlichen Gewalt zu. Die Kinder, sagen sie, von ihrer ersten Jugend an gewöhnt, ihren Vätern und Müttern zu gehorchen und sie zu ehren, gaben gerne in die Hände derselben die höchste Macht, da sie zu einem vernünftigen Alter gekommen waren. Andere hingegen behaupten, daß die Furcht und das Mißtrauen, welches die Menschen gegen einander hatten, sie antrieb, sich noch enger unter der Obermacht eines

Hauptes

Hauptes zu verbinden, um sich vor den Uebeln zu schützen, die sie fürchteten.

Es giebt endlich noch andere, welche sagen, daß man dem Ehrgeitz von Stärke und Fähigkeit unterstützet, den ersten Anfang der bürgerlichen Gesellschaften zuzuschreiben hätte.

Aber alles, was man über den Ursprung der Regierungsformen sagen kann, bestehet in ganz einfachen Vermuthungen, die mehr oder minder wahrscheinlich sind; und daher ist diese Frage auch immer mehr eine Art von Vorwitz, als nützlich und nothwendig. Der Hauptpunkt bestehet darinn, daß wir wissen, welchen Gebrauch der Mensch von der Gesellschaft macht, und was für Gesetze er sich bey seinem Ursprunge vorgeschrieben hat. Ist es wohl richtig, daß wir ganz zur Gesellschaft geschaffen sind? Ja, alles beweist uns dies; unsere Begriffe, unser Genie, unsere Empfindungen, unser Vermögen, unsere Bedürfnisse, die wir uns erworben, oder uns gemacht, und endlich das wechselseitige Interesse gegen uns selbsten, welches wir in einer allgemeinen Verbindung betrachtet haben.

Man muß sich nicht mit dem mühsamen Nachforschen beschäftigen, ob der einsame Stand des Menschen sein ursprünglicher Zustand ist; ob er wirklich dahin gebracht worden, allein, oder in Gesellschaft zu leben; ob sein erster Zustand von seiner Wirklichkeit war, welch angenommener Antrieb ihn bewog, sich mit seines Gleichen zu vereinigen, und sich dadurch zu erhalten; was für Vortheile er hierinn hat finden können, seine Vergnügungen, seine Plagen, die verschiedenen Veränderungen, denen er ausgesetzt gewesen, seine nie zu

ersättigende Wünsche, und endlich seine von der Gewohnheit entstandenen Leidenschaften seine erste Lüste befriediget zu sehen. So viele Gegenstände sprechen dem gesellschaftlichen Leben den Vorzug zu. Der wilde Mensch ist ein ausgearteter Mensch, und nicht in dem Stande der Natur; er lehret uns nichts; er ist nicht glücklich; und wenn er auch weniger braucht, so hat er auch weniger Vergnügen, weniger Stärke, und weniger Nahrung.

Der Stand der Natur ist für den Menschen der Stand der Gesellschaft; die Neigungen, welche uns dazu führen, die Begierden, die uns natürlich sind, und sich nur durch sie befriedigen lassen, das Verlangen nach Glück, der Verdruß, die Gewalt der Sprache und jene sich zu vervollkommnen, alle Pflichten, welche wir von Natur mit auf die Welt gebracht haben, machen uns die Gesellschaft zur Nothwendigkeit; folglich hat dieselbe mit dem Menschen bestehen müssen. Alle Menschen sind miteinander durch das Band der Bruderschaft verbunden; ein geheimes und mächtiges Interesse verbindet sie, und alle unterwerfen sich demselben; ihre Thathandlungen beweisen dies; und die Einförmigkeit ihrer auf beständige Gesetze gegründeten Pflichten kann durch Privatanordnungen nicht umgeändert werden.

Die Gesellschaften, welche diese Bande mißkennen, schaden sich dadurch selbsten, diejenigen aber, die sich darnach fügen, sind glücklich, und gründen dadurch, ohne es zu wissen, den Wohlstand des menschlichen Geschlechts; diese wechselseitige Unterwerfung von dem Zustande

stande der Privatgesellschaften beweiset ihnen die Nothwendigkeit, ihre Kräfte zu vereinigen, um ein allgemeines Gut zu erlangen; ja, sie ruft ihnen unaufhörlich zu — daß sie nichts als Privatprovinzen des großen Reiches der Natur sind.

Wahrscheinlichkeiten über die ursprünglichen Gesellschaften.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß die ursprünglichen Gesellschaften durch die häuslichen Gesellschaften ihren ersten Anfang genommen haben. Die Gewohnheit zusammen zu leben, ihre Arbeiten zu vereinigen, um ihren zeitlichen Aufenthalt in Ordnung zu bringen, die gemeinschaftlichen Sorgen Kinder zu erziehen, ließen diese entstehen. Die Schwachheit einer langen Kindheit, seine noch längere Erziehung erforderten eine beständige Gesellschaft zwischen einem Manne und einem Weibe; und wenn diese Beweggründe aufhören, so setzen doch die Gewohnheit, das Andenken an die verflossenen Vergnügungen, das Interesse der Familie dieselbe bis in den Tod fort.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß von der Zeit, da die Menschen in hinlänglicher Anzahl waren, um einen durch die nämlichen Vortheile, durch den nämlichen Geschmack, und durch die nämlichen Leidenschaften vereinigten Körper zu bilden, sie unter sich Vergleichsgesetze machten, die den gemeinschaftlichen Antrieben angemessen waren, um den Ausschweifungen zu entgehen, welche verschiedene Bedürfnisse, und verschiedene zwar neue, doch für den natürlichen Gebrauch, und die

ge-

gesellschaftlichen Regeln nachtheilige Absichten hätten verursachen können. Um die Vollziehung dieser Gesetze zu bestimmen, mußte sich bloß durch die natürliche, und nothwendige Uebermacht, welche die Stärkern einer Gesellschaft haben, wenn sie in ihren Meynungen vereiniget sind, eine Art von aristokratischer Politik über alle Glieder bilden, die diese Gesellschaft ausmachen. Man muß sich von den ersten Gesellschaften nicht den nämlichen Begriff, wie von jenen unserer Zeiten machen. Die menschlichen Unternehmungen sind immer in ihrer Entstehung schwach und unvollkommen; nur durch Zeit und Erfahrung können sie sich vollkommener machen.

Es ist bey den Nationen, wie bey einzelnen Menschen, man findet sie in verschiedenem Alter und Zustande; ihr erster Zustand ist eine Gattung von Kindheit; da sie in Familien, in Horden, und kleine elende Gesellschaften eingetheilet waren, so irrten sie bald ohne bleibendes Vaterland herum, da sie weder Kunst noch Handwerk kannten; den Unterhalt mühesam durch die Jagd und den Fischfang suchten, nicht viel vernünftiger als das Viehe sich zeigten, sich immer bekriegten. Dies war die Lage der Wilden.

Der Zufall führte endlich zu den Wilden fremde Menschen, welche aus aufgeklärtern Nationen entsprossen waren; diese neuen Gäste näherten sich dem einen Theile wie dem andern, und die Familien oder Horden, welche abgesondert lebten, brachten ihnen nützliche Künste, lehrten sie den Ackerbau, und sich mit den nothwendigen Bedürfnissen vorzusehen; sie zeigten ihnen die Götter, und die Weise sie zu verehren, und gaben ihnen Gesetze, welche diese wilden Menschen, ohne darüber nach-

zudenken, willig annahmen, und dies in Rücksicht der Wohlthaten. Sie überließen sich mit freyem Willen gut unterrichteten Personen, oder solchen, die mit einem höhern Instinkte begabt, erfahrner, oder fähiger waren, sie glücklicher zu machen, und die von dieser Zeit an entweder Freunde, oder Götter, oder doch weit über das menschliche Geschlecht erhabne Wesen zu seyn schienen.

Diese Wohlthäter wurden endlich ihre Gesetzgeber, ihre Orakel, ihre Priester, ihre Richter, ihre Könige, ja, zu Zeiten auch wohl die Gegenstände ihrer Anbethung. Man muß nach einigen neuern Schriftstellern in dem Menschen zwey Gattungen Stände unterscheiden, nemlich den Stand der Natur und jenen der Gesellschaft; in dem Stande der Natur war der Mensch frey, ohne Gesetz, ohne Herrn, und hatte auf alles ein unbegränztes Recht; da aber jeder Mensch insbesondere das nämliche Recht hatte, so folget, daß nach einem gleichförmigen Willen des Genußes der einzige Kampf zwischen Zwey entscheiden konnte, und der Mächtigste immer überwand: ein Unglück für die Schwächern, Ueberwundenen. In diesem Zustande behauptet man, daß der gesellschaftliche Stand seinen Anfang genommen; seine Räubereyen gaben den ersten Anlaß zu gesellschaftlichen Verbindungen. Indessen hatten die Ueberwundenen noch ein Mittel; dies war, daß sie heimliche Zusammenschwörungen anzettelten, um ihre Fesseln zu zerbrechen, und sie jenen anzulegen, die sie bisher angekettet hatten.

Von dieser Epoche stammte die erste Aufruhr des Menschengeschlechtes her, deren Erfolg war, daß der

Un-

Unterdrücker bey seiner Reihe durch vereinigte Kräfte Mehrerer unterdrücket wurde; daraus folget, daß der gesellschaftliche Stand zweyerley gegeneinander laufende Stärke hat, davon die Eine das Gewicht des geselligen Gesetzes ist, welches das natürliche oder eines Jeden Privatrecht abwieget, und in Ehrfurcht hält; die andere ist das Gebiet der Freyheit des unterdrückten Privatmannes, der sich gegen das Gesetz, oder die Zusammenschwörung der Gesellschaft auflehnt; vor der Vereinigung Mehrerer gegen den gemeinschaftlichen Feind, war Alles Allen, und folglich Nichts ungerecht; aber da sich das menschliche Geschlecht nach und nach vermehrte, so war die Natur fast nicht mehr im Stande, ohne Mitwirkung der menschlichen Kräfte die so stark angewachsene Zahl zu erhalten; die ersten Menschen wurden also gezwungen, sich zu verbinden. Seit dieser Verbindung entstand dem Einen ein Recht für dieses, dem Andern ein Recht für jenes; das ist, hieraus entstand das **Mein** und das **Dein**, ohne welches die Verbindung unmöglich bestehen konnte, da das unumschränkte Recht zu Allem ein Zustand der immerwährenden Zwistigkeit war.

Man mußte also zur vorläufigen Bedingniß des gesellschaftlichen Vertrags, oder des Friedens unter Mehreren annehmen, daß ein Jeder insbesondere seinem Rechte zu Allem entsage, und sich auf das Recht einer einzigen Seite einschränkte, um dasselbe ungestöhrt, unter dem Schutze und der Gewährleistung der Gesellschaft genießen zu können. Gleichwie aber die menschlichen Neigungen durch tausend Umstände geleitet und wieder verändert werden, und ihr Vermögen nichts

als

als ein verliehener Genuß ist, so bestand auch noch immer unter ihnen eine gewiße Quelle von Unabhängigkeit und Gleichheit, wovon ihnen eine Stuffe durch die Natur selbsten vorbehalten war; und wovon sie alsdann einen Gebrauch machen sollten, insofern es irgend einer Macht einfallen würde, sie um ihre Freyheit zu bringen; die Mittel hiezu zeigten sich ihnen von selbsten.

Da sich der Mensch den Gesetzen unterworfen sah, so entschloß er sich, seine Ketten, obschon sie auf die Natur gegründet waren, zu zerreissen, und seine eigene Gesetze zu zernichten; er führte also Gebräuche ein, die sich bald in ein Recht verwandelten; und also pflanzten sie sich in ihre Köpfe eine Art von Gleichgültigkeit gegen ihre erstern Verbindungen, welche diese zernichten mußte.

Dieser so schleunige Erfolg von Systemen wurde die Wagschale davon, und selbst ein Gegner der Gesetzhaltung, die sie zu begünstigen schien. In der That, was für eine Kraft konnten Gesetze in Rücksicht auf die Leidenschaften und das verschiedene Interesse der Menschen haben, die sie, ohne davon die Nachtheile und Wirklichkeit zu überlegen, angenommen hatten? Sie veränderten sie, wie sich die Menschengeschlechter veränderten, und solche Gesetze verschwanden durch die Folge der Zeit; es mußte aus diesen nothwendigen Unordnungen in dem noch unzeitigen Menschengeiste eine Menge von Systemen und Grundsätzen, die sich auf den Geschmack eines jeden einzelnen Menschen gründeten, entstehen, von denen sie bald einige annahmen, bald sie zum Trotz einer aus Antrieb angenommenen Gewohnheit; ja, zum Trotz der Ordnung,

welche die Stütze und das Aufkommen der ganzen Gesellschaft ist, durch beständige schädliche Veränderungen zernichten: aber eine so seltsame und doch den ersten Menschen natürliche Aufführung mußte bey den Nachkommen eine ernsthafte Betrachtung veranlassen: welchen Nutzen sie aus einer Gesellschaft ziehen könnten, die auf Gesetze gegründet war, welche die Gesellschaft erhielten. Die Menschen stellten sich alsdann ihre erste Lage wieder vor, indem sie ihren Stand der Freyheit, der noch schlimmer als die Sklaverey selbst war, betrachteten. Sie konnten das Gewicht, welches sie drückte, nicht länger ertragen; sie irrten also in großer Anzahl, und obschon in Gesellschaft doch verlassen zum Trotze der Gesetze aus eigenem Antriebe umher; sie konnten sich aber weder das Daseyn der in diesem Freyheitsstand geträumten Glückseligkeit versichern, noch die Mittel, darzu zu gelangen, sich verschaffen; folglich änderten sie bald ihre Meynungen, waren aber unschlüssig in ihren Entschließungen; bis sie endlich sich selbst einen Herrn gaben.

Man kann es nicht läugnen, daß die Menschen dadurch, daß sie den Stand der Natur verlassen haben, selbst in ihr eigenes Unglück gerannt sind. Sie glaubten sicher dadurch ihre Freyheit noch mehr zu befestigen; allein sie hatten nicht hinlängliche Einsicht, die Vortheile einer politischen Grundverfassung zu fühlen; auch hatten sie nicht Erfahrung genug, um davon die Folgen vorzusehen.

Die Fähigsten unter ihnen hoften, eben von dem Mißbrauch zu gewinnen, und als die stärksten Anhänger ihrer Freyheit sahen sie, daß man sich nothwen-

wendigerweise zur Aufopferung des Einen entschließen müsse, wenn man das Andere erhalten wolle. In solcher Lage vereinigten sich die Menschen wieder; sie machten sich Gesetze, um die Schwächsten von der Unterdrückung zu schützen, um die übersteigende Macht im Zaume zu halten, und einem Jeden den Besitz des Seinigen zu versichern; mit einem Wort, anstatt ihre Kräfte gegen sich selbst zu gebrauchen, vereinigten sie dieselbe in einer einzigen Macht, um sich nach vernünftigen Gesetzen zu regieren, um die Glieder der Gesellschaft zu vertheidigen, und zu beschützen, ihre gemeinschaftlichen Feinde zurück zu treiben, und sich in einem ewigen Frieden zu erhalten: aber diese halb politischen Körper (denn sie waren noch kaum aus der Hand der Natur gekommen) fanden bald Schwierigkeiten, die sie zwangen auszutreten. Bald fiengen National- und auswärtige Kriege an, mit einem Wort, es kamen die Greuel, die Wiedervergeltung, wofür es der Natur schauert, und welche gegen die Vernunft streiten; und alle diese erschrecklichen Vorurtheile, welche die Kunst, das menschliche Blut zu vergießen, an die großen Tugenden anreihten.

Dies sind die ersten Wirkungen, die man bey der Vertheilung des Menschengeschlechts in kurzer Uebersicht findet. Gehet man dieser Reihe von Zufällen nach, so findet man die Stiftung der politischen Gesellschaften, und man sieht ihren natürlichen Ursprung in der Eroberung des Mächtigern, oder in der Vereinigung der Schwachen.

Da indessen das Eroberungsrecht in sich selbst kein Recht war, so konnte es auch kein anderes gründen.

So-

Sodann wurde diese Grundverfassung vereitelt; allein es ist hinreichend, daß sie als eine solche bewiesen werde, für welche keine wirkliche andere Form angewendet werden könne, sie aufzulösen; und ihre Nothwendigkeit zu schwächen. So ist der Zustand der Sachen, in dem man sie betrachten muß.

Aber es kann hieraus keine Ueberzeugung folgen, welche beweiset, daß die Unanständigkeiten und Unordnungen sich beständig vermehren mußten, bis man sich endlich gezwungen sah, Privatpersonen die gefährliche Bewahrung der öffentlichen Gewalt, die Macht Gesetze zu geben, und das ausschließliche Recht dieselbe in Ausübung zu bringen, anzuvertrauen, und dies ohne allgemeine Bewilligung, von der doch diese Gewalt immer abgehangen hat.

Die politischen Gesetze kamen also aus den Händen der Gewalt, und dies war die erste Ursache, warum sie so lange Zeit keine beständige und ordnungsmäßige Gestalt hatten. Ueberdies konnte man aus Mangel an Philosophie und Erfahrung keine andere als nur die gegenwärtigen Unfälle einsehen; und daher dachte man auch gar nicht, andern eher vorzubeugen, als wann sie sich wirklich zeigten. Es folgt also, daß trotz den Arbeiten der weisesten Gesetzgeber, doch der Stand der Politik lange Zeit unvollkommen geblieben ist, weil es beynahe eine gewagte Arbeit war, und eine lange Reihe von Revolutionen und Ereignissen verursachen mußte, welche zwar den ersten Generationen die traurigsten Stösse beybrachten, den Nachkommen aber sehr vortheilhaft waren; indem sie dadurch über die Mittel der wesentlichsten Fehler in der Verfassung

zu

zu verbessern, und das Gebäude derselben in der Folge auf einen bessern Grund zu bauen, aufgeklärt wurden. Eben so bildete sich bald die Gesellschaft, welche nur nach einigen allgemeinen Einverständnissen bestand, aber durch die engere Vereinigung aller Privatglieder zu einem furchtbaren Körper ward. Die Erfahrung zeigte ihnen, daß es, um die noch so neue Constitution fest zu gründen, an Gesetzen fehlte, und diese Meynung machte dem Vorfall ein Ende. Auf solche Art thaten die Menschen, indem sie die bürgerliche Gesellschaft gründeten, Verzicht auf ihre natürliche Freyheit, und unterwarfen sich den Befehlen der Vorgesetzten, die sie sich selbsten wählten; nun konnte aber diese Unterwerfung nicht in dem Betracht geschehen, um sich dadurch die Güter zu verschaffen, die sie ohne dies hätte erlangen können, sondern es geschah vielmehr, um sich ein bestimmtes und dauerhaftes Gut zu erwerben, das sie sich ohne die Errichtung einer bürgerlichen Gesellschaft nicht versprechen konnten. Dies Gut, welches sie, indem sie sich miteinander verbanden, zu erzielen wünschten, konnte nichts anders seyn, als sich wechselseitig vor den Anfällen feindlicher Privatpersonen zu sichern, und sich in den Stand zu setzen, derselben Heftigkeit eine weit stärkere Macht entgegen zu setzen, nämlich jene, aller Glieder einer Gesellschaft.

Dies war jene, theils ganze, oder nur zum Theil stillschweigende Verbindlichkeit für die in der Gesellschaft wohnenden Menschen, welche die Ordnung und die gesetzmäßige Obergewalt der Mächte versichern mußte; weil sie auf eine einstimmige Einwilligung des Ganzen gegründet waren, welche das gemeinschaftliche Interesse

abwiegen, und dadurch sowohl reelle, als personelle Vortheile für das öffentliche und Privatwohl verschaffen mußten.

Allein wenn der kluge und mäßige Gebrauch, den man von dieser Obergewalt machen muß, sich in einen willkührlichen und tyrannischen Gebrauch verwechselte, so müßte dadurch die Zernichtung der bürgerlichen Gesellschaft nothwendig erfolgen.

Durch eine bürgerliche Gesellschaft, oder ein politisches Korps muß man nichts anders verstehen, als die Vereinigung einer sehr großen Anzahl Menschen, die sich alle unter der Abhängigkeit eines Souvrains verbinden, um unter seinem Schutze und Fürsorge das Glück zu genießen, nach dem sie natürlicherweise trachten.

Aber war wohl die Grundverfassung der Regierungsform, oder eine unumschränkte Obergewalt dem menschlichen Geschlechte wirklich nothwendig, und sind dann die Vortheile, die die Menschen dadurch genießen, so kostbar? Dies wird der Stoff der folgenden Untersuchung seyn.

Recht der Uebereinkunft.

Das Recht der Uebereinkunft in Rücksicht auf die Grundverfassung der bürgerlichen Gesellschaft, und der Nothwendigkeit einer unumschränkten Obergewalt.

War wohl die Grundverfassung eines politischen Korps, oder einer bürgerlichen Gesellschaft, oder einer unumschränkten Obergewalt unter den Menschen für

das

das menschliche Geschlecht eine unumgängliche Nothwendigkeit, und konnte sie wohl ohne dieselbe nicht glücklich leben? Enthält nicht die Obergewalt, welche wahrscheinlich ihren ersten Ursprung der unrechtmäßigen Besitznehmung zu verdanken hat, einen verwegenen Angriff gegen die natürliche Gleichheit und natürliche Unabhängigkeit in sich? Zwey wichtige Fragen, welche eine genaue und ganz ernsthafte Untersuchung verdienen.

1) Es ist ganz ausser Zweifel, daß die erste und ursprüngliche Gesellschaft, welche die Natur unter den Menschen gestiftet hat, eine Gesellschaft der Billigkeit und der Unabhängigkeit ist: wahr ist es, daß alle Menschen verbunden sind, ihre Handlungen nach den natürlichen Gesetzen einzurichten, weil dies Gesetz sehr vollkommen, und ganz geschickt ist, um das menschliche Geschlecht zu erhalten, und glücklich zu machen.

2) Ist es auch noch von der andern Seite unwidersprechlich, daß die Menschen, so lange sie in der Gesellschaft der Natur lebten, vollkommen glücklich gewesen wären, und man gar nicht nothwendig gehabt hätte, eine unumschränkte Obergewalt auf die Welt zu pflanzen; wenn sie die natürlichen Gesetze genau beobachtet hätten, so würden sie ihren wechselseitigen Verkehr darinn gesetzet haben, daß sie sich gute Dienste und Wohlthaten auf die einfachste Art, ohne groß zu thun, und in einer Gleichheit ohne Eifersucht, erwiesen hätten; ja, man würde sicher keine andere Oberherrschaft als jene der Tugend, und keinen andern Ehrgeitz als jenen, ganz uneigennützig und großmüthig zu seyn, erkannt haben.

3) Aber die Menschen befolgten nicht lange ein so vollkommenes Gesetz; die Raserey ihrer Leidenschaften schwächte bald die Macht des natürlichen Gesetzes, und dieses Gesetz fand keinen so mächtigen Zaum mehr, um den Menschen sich selbsten überlassen zu können, der sich durch eine Folge von Unordnungen geschwächet und verblendet hatte. Dieser Gegenstand erfordert ein wenig näher entwickelt zu werden.

4) Die Gesetze können die Gesellschaft nicht glücklich machen, wenn dieselbe nicht genug bekannt gemacht sind; nun aber können sie so lang unmöglich bekannt genug seyn, bis man einen richtigen Gebrauch von seiner Vernunft machet: gleichwie aber der größte Theil der Menschen, wann sie sich selbst überlassen sind, die Vorurtheile, und ihre unordentlichen Neigungen eher anhören, als die Vernunft und die Wahrheit, so folget, daß man in der Gesellschaft der Natur die natürlichen Gesetze nur halb kannte; die Menschen konnten also durch eine natürliche Folge in diesem Zustande nicht glücklich leben.

5) Auch fehlte es dem Stande der Natur noch an einer andern, sowohl zur Glückseligkeit als Beruhigung der Gesellschaft nothwendigen Sache, nemlich an einem gemeinschaftlichen Richter, der von allen dafür erkannt wurde, und der die zwischen den Gliedern täglich vorkommenden Streitigkeiten schlichten konnte.

6) Da in diesem Zustande ein jeder sein willkürlicher Herr war, und das Recht über sich selbst, über die natürlichen Rechte, und über ihre Anwendung zu urtheilen hatte, was er darinn thun sollte, so konnte diese Unabhängigkeit, und diese große Frey-

heit unmöglich etwas anders hervorbringen, als eine unendliche Unordnung und Verwirrung, besonders in den Fällen, wo zwey oder mehrere Parthien wegen des nämlichen Interesse und der nämlichen Leidenschaft in Streitigkeiten verfielen.

7) Da also auch im Stande der Natur kein Mensch war, der über die Ausübung der Gesetze wachte, oder ihre frevelhafte Uebertretung mit obrigkeitlicher Gewalt bestrafte, so war noch ein anderes und eben so großes Unglück für die erste Gesellschaft, und welches ganz den Gesetzen der Natur ihre eigentliche Kraft benahm, denn man gab nur wenig auf den Karakter des Menschen acht; und daraus erkannte man bald, daß die Gesetze ihre größte Stärke aus der vollziehenden Gewalt schöpften, welche durch eine exemplarische Bestrafung die frechen Uebertreter in Furcht bringe, nicht weniger die große und überwiegende Stärke der Leidenschaften und der Begierde zu Vergnügungen in einer gleichen Entfernung zu halten sich bemühe.

8) Dies waren die Uebel, die von dem Stande der Natur unzertrennlich waren; nemlich die unbegränzte Freyheit und gebieterische Unabhängigkeit, welche die Menschen in einer beständigen Betäubung und Aufbrausung, ja, in der allerschröcklichsten Beängstigung unterhielten. Man hatte nur zwey Wege, um diesen Uebeln abzuhelfen; nemlich

1) Die Bande der Gesellschaft durch bestimmtere und umständlich erklärtere Verträge enger zu verbinden.
2) Die Gesellschaft selbst auf die Abhängigkeit einer einzigen Person zu gründen, die das Recht hatte, als

das höchste Gericht ihr zu befehlen, und dadurch Friede und Ordnung zu erhalten.

9) So beugte man den zuvor beschriebenen Uebeln vor; wenn der Souvrain seine Gesetze bekannt macht, so unterrichtet er dabey jede Privatperson in der Ordnung, die sie befolgen soll; und dadurch hebt er das in den natürlichen Gesetzen liegende Schwache, oder vielmehr die Schwachheiten von Privatpersonen, welche nicht fähig sind, diese Gesetze zu unterscheiden, und viel weniger ihr Betragen nach denselben einzurichten. Kein Mensch ist also mehr ein unabhängiger Richter in seiner eigenen Sache, sondern es muß sich vielmehr ein Jeder nach der Achtung betragen, die einer dem andern schuldig ist; auf diese Weise werden die Laster, die Leidenschaften, und der Eigensinn der Menschen gedämpft; denn es ist ganz unmöglich, daß eine Gesellschaft bestehen könne, wenn iedes von ihren Gliedern für die allgemeine Erhaltung und Glückseligkeit nach seinem Eigensinn handeln darf.

Der natürlichen Gesellschaft fehlte also ein gemeinschaftlicher Zaum, der vermögend gewesen wäre, die unbändigen Gemüther zu bändigen, die Aufrührer und alle die, welche man Widerspänstige nennet, in Furcht zu erhalten. Dieser Zaum ist eigentlich das, was man Regierung nennt; Gesetze aber heißt man im richtigen Ausdruck die Regeln, welche die Regierung zur allgemeinen und besondern Glückseligkeit der verschiedenen Glieder der Gesellschaft genau zu halten, vorschreibt: Regeln, welche vermögend sind, den Willen Aller zu umfassen; und aus denen man abnehmen kann, daß der bürgerliche Stand der vollkommenste aller Stände

ist;

ist; aber bevor wir doch weiter hierinn gehen, ist nöthig, daß wir noch einige Fragen über das natürliche Recht des Menschen erläutern.

Erste Frage.

Worinn besteht eigentlich das natürliche Recht des Menschen?

Bevor diese Frage aufgelöset wird, muß man bemerken, daß über das natürliche Recht noch Streitigkeiten bestehen; so wie über die Freyheit, über das, was Recht und Unrecht ist, noch philosophische Einwürfe gemacht werden; man hat alles dies gleich als ein unumschränktes Wesen ansehen wollen; und diese sich hierauf beziehende höchste Eigenschaften Gottes (von denen man sich aber in der That keinen vollkommenen und genauen Begriff machen kann) muß man so, als wenn sie in einem wirklichen Körper vereiniget wären, von dem sie allerdings abhängen, ansehen, sonsten sind sie nichts als nichtige idealische Absonderungen und Einbildungen.

Bevor man also über das natürliche Recht des Menschen Betrachtungen zu machen im Stande ist, muß man dasselbe in seinen verschiedenen Zuständen der körperlichen und zur Vernunft gehörigen Eigenschaften genauer betrachten, so wie auch die verschiedenen Umstände, die sich auf die Menschen beziehen; wenn man alles dieses nicht genau vor der Entwickelung des natürlichen Rechts des Menschen untersuchet, so ist es unmöglich, zu begreifen, was eigentlich das natürliche Recht ist. Dies ist auch desto nothwendiger, weil wir nicht bis zu jenen ersten Betrachtungen zu-

rückgegangen sind, von denen sich die Philosophen so verschiedene, ja selbst mit dem natürlichen Rechte des Menschen widersprechende Begriffe gemacht haben. Einige, und zwar mit verschiedenen Gründen, wollten es nicht erkennen, andere mit mehrern Gründen, nahmen es an, und man findet davon die Wahrheit bey der einen, und bey der andern Seite. Aber eine Wahrheit schließet in dem nämlichen Gegenstande eine andere Wahrheit aus, wenn sie ihren eigenen Stand verändert, so wie eine Gestalt eine andere in dem nämlichen Körper ausschließt. Das natürliche Recht des Menschen kann also unbestimmt beschrieben werden: das Recht, welches der Mensch über diejenigen Gegenstände hat, die seiner Macht angemessen sind.

Derjenige, welcher behauptet hat, daß das natürliche Recht des Menschen, oder das Recht, welches uns die Natur lehrt, nichts sey, hat wohl nicht unrecht gehabt; denn wenn er zum Beyspiel den Fall eines Menschen auf einer einsamen Insel, dessen natürliches Recht auf die Erzeugnisse seiner Insel annimmt, so läßt er weder Recht, noch Unrecht zu; und zwar deßwegen, weil die Gerechtigkeit, oder Ungerechtigkeit relative Eigenschaften haben, die nicht bestehen können, da Niemand ist, der sie ausüben kann.

Der, welcher gesagt hat, daß das natürliche Recht des Menschen ein Recht sey, das ihm seine Stärke und seine Vernunft zusichern, der hat die Wahrheit gesagt. — Würde hier nicht der Fall seyn, wo folgendes Sprüchwort anwendbar war: Wer kann sich in dem Stande der bloßen Natur an alle wenden? Wenn

du

du in derselben etwas nothwendig hast, gehe hin und suche es darinn, keiner wird sich dir widersetzen.

Diese Regel erstrecket sich bis auf die Thiere; diejenige, welche von der nämlichen Art, und in dem nämlichen Falle sind, bekriegen sich einander nicht, um dadurch einander an der Verschaffung der nothwendigen Nahrung zu verhindern. Der, welcher gesagt hat, daß das natürliche Recht sich bloß auf das Privatinteresse eines jeden Menschen einschränket, hat wahr gesprochen. Dies ist das System des trasimachischen Sophisten in dem Plato; das nachher durch Hobbes erneuert, nach Hobbes aber durch den Autor des Buches, das folgenden Titel führt: Grundsätze des natürlichen Rechtes und der Politik, wiederholt wurde.

Der, welcher gesagt hat, daß das natürliche Recht der Menschen, ein durch eine stillschweigende Uebereinkunft eingeschränktes Recht sey, hat wahr gesprochen.

Der, welcher gesagt hat, daß das natürliche Recht in seiner Vermuthung weder billig noch unbillig ist, hat wahr gesagt.

Derjenige, welcher gesagt hat, daß das natürliche Recht im weitschichtigsten Verstande dem Thiere, wie dem Menschen gleich eigen sind, indem es die Natur auf sich genommen, dem Menschen, wie dem Thiere die Sorge seiner eigenen Erhaltung und seiner Fortpflanzung als die ersten Gesetze der Natur einzuflößen, und zu lehren, daß durch die Vermischung eines Mannes und eines Weibes, sie eine Kreatur, wie sie selbst sind, erzeugen; der hat die Wahrheit gesagt.

Der.

Derjenige, welcher gesagt hat, daß man durch das natürliche Recht allein die Regeln der Gerechtigkeit und Billigkeit verstehen müsse, welche bloß die Vernunft unter den Menschen angiebt, oder vielmehr die Gott in die Herzen der Menschen gegraben hat; dieser hat zwar allgemein, aber doch wahr gesprochen. Aber keiner von allen diesen hat in Absicht auf alle Fälle recht gesprochen.

Auf diese Weise haben sich die Herren Philosophen bey einem falschen Schluße, oder unvollständigen Beweise in ihrem Nachforschen über eine so wichtige Materie aufgehalten, welche doch der natürliche Ursprung aller menschlichen durch die Vernunft geleiteten Pflichten ist. Ein kraft- und noch vernunftloses Kind hat unstreitig ein natürliches Recht auf seine Unterhaltung, welches sich auf die Pflichten seines Vaters und seiner Mutter durch die Natur gründet. Dieses Recht ist demselben um so viel sicherer, als die Pflichten seiner Eltern von einem natürlichen Reitz begleitet sind, der weit mehr auf den Vater und auf die Mutter wirket, als der Begriff von der natürlichen Ordnung, der erst die Pflicht festsetzet. Nichtsdestoweniger kann man doch auch nicht läugnen, daß diese gezeigte und durch die Empfindung versicherte Pflicht, in der Ordnung der Gerechtigkeit begriffen ist, weil der Vater und die Mutter ihren Kindern nur das wieder geben, was sie von ihren Eltern empfangen haben; allein ein Gebot, welches sich auf ein billiges Recht beziehet, verbindet, daß alles vernünftig sey. Was ist aber nun die Gerechtigkeit? Sie ist eine natürliche und unabhängige Regel, die man durch das Licht der Vernunft erkennt, und welche einleuch-

tend

tend dasjenige zeigt, was mein oder einem andern ist. Weil, wenn der Vater und die Mutter der Kinder stürben, das Kind sich ganz ohne andere Hilfe und bloß seiner Unvermögenheit sich preißgegeben befände, so wäre es auch ja ganz richtig seiner natürlichen Rechte beraubet, und folglich wird das Recht schon in sich selbst nichtig; denn eine relative Eigenschaft ist nichts, wenn jene fehlet, die sich darauf bezieht; was nützen mich die Augen in einem Loche, wo kein Licht hineinleuchten kann?

Zweyte Frage.

Welches sind die eigentlichen Gränzen des natürlichen Rechts der Menschen?

Man muß das eigentliche Naturrecht des Menschen mit dem gesetzlichen Rechte nicht verwechseln. Letzteres ist ein Recht, welches durch menschliche Gesetze bestimmt worden ist; das Naturrecht aber macht sich durch das Licht der Vernunft mit aller Einleuchtung selbst kennbar; durch diese Deutlichkeit allein ist es verbindlich, aber doch unabhängig von allem andern Zwang, wohingegen das gesetzliche Recht mit Strafen verknüpfet ist, die auf die Uebertretung desselben bey seiner Annahme gesetzet worden, wenn wir es auch selbst nicht anders, als durch die einfache in dem Gesetze begriffene Bekanntmachung wissen. Durch diese so verschiedenen Bedingnisse siehet man hinreichend, wie weit sich das natürliche Recht erstrecket, und wie sehr es sich von dem gesetzlichen Recht im Ganzen unterscheidet.

Sehr

Sehr oft geschieht es, daß das gesetzliche Recht das natürliche einschränket, und zwar weil die Gesetze der Menschen niemals so vollkommen, als die Gesetze der Natur sind; auch weil die menschlichen Gesetze oft aus Beweggründen erschlichen werden, von denen die aufgeklärte Vernunft nicht immer die Gerechtigkeit in Rücksicht nimmt; dies macht, daß oft die verständigsten Gesetzgeber ihre eigenen Gesetze wieder aufheben müssen. Die unzähligen Widersprüche und Ungereimtheiten, welche sich so nach und nach bey mehrern Nationen in ihre Gesetze eingeschlichen haben, sind die offenbarsten unwidersprechlichsten Beweise, daß die menschlichen Gesetze meistens den abscheulichsten und unwiderstehlichsten Fehlern unterworfen sind, die gegen die Gerechtigkeit und gegen die Ordnung der Natur streiten, welche letztere doch die nützlichste für die Gesellschaft ist.

Einige Philosophen, vertieft in die abstrakte Idee vom natürlichen Rechte der Menschen, welches einem Jeden gegen den Andern einen natürlichen Anspruch zum Stande der gänzlichen Unabhängigkeit einräumet, behaupten, daß, wenn der Mensch auch durch eine Uebereinkunft, oder durch eine gesetzliche Macht einiger Theile seiner natürlichen Rechte beraubt worden, er doch noch den Genuß von allem habe, weil nur sein allgemeines Recht dadurch zernichtet sey, daß er sich durch eine Verbindlichkeit, oder durch eine erzwingende Macht sich andern Menschen unterwürfig gemacht habe.

Dieser Mensch ist also nicht mehr in dem ganz einfachen Stande der Natur, oder in der völligen Unabhängigkeit; er ist nicht mehr allein Richter über sein

Recht,

Recht, sondern er ist dem Urtheile anderer unterworfen; er ist also — sagen die Philosophen, nicht mehr in dem Stande der bloßen Natur, und folglich auch nicht mehr in dem Wirkungskreise des Naturrechts. Wenn man aber auf das Unzureichende in solchen abstrakten Ideen des Naturrechts von Allen auf Alles, aufmerksam ist, so muß man, um sich auf die natürliche Ordnung selbst zu beziehen, dieses Recht der Natur des Menschen auf die Gegenstände wieder zurück führen, wovon er seinen Genuß erlangen kann, und dann wird dieses für ein als allgemein angegebenes Recht, in der That ein sehr eingeschränktes Recht seyn.

Das Recht der Natur eines jeden Menschen erstrecket sich in der Wirklichkeit nur auf den Theil, den sich ein Jeder durch seine Arbeit davon erwerben kann; denn sein Recht auf Alles ist gleich dem Rechte, das jeder Schwalbe auf alle Mücken hat, die in der Luft schweben; welches aber in der Wirklichkeit sich nur auf diejenige begränzt, die sie durch ihre Bemühung, oder ihr Suchen, wozu sie die Noth zwinget, erhaschen kann.

In dem Stande der bloßen Natur schränken sich die Dinge, die blos zum Genuße des Menschen da sind, auf diejenigen ein, welche die Natur frey für sich erzeugt, und von welchen jedermann nach dem Naturrecht so viel nehmen kann, als er sich davon durch seinen Fleiß, das ist, durch seine Erwerbung zuzueignen im Stande ist. Hieraus folgt nun 1) daß sein Recht auf Alles nichts als eine Einbildung sey, 2) daß derjenige Theil, welchen man in dem Stande der bloßen Natur genießt, anders nicht als durch Mühe erlan-

get werden kann. 3) Daß das Recht jener Sachen, die zu seinem Genuße da sind, in der Ordnung der Natur, wie in der Ordnung der Gerechtigkeit angesehen werden muß, weil es in dem Gesetze der Natur unbestimmt ist, so lange es eine wirkliche Besitznehmung nicht versichert; und in der Ordnung der Gerechtigkeit ist es durch den wirklichen Besitzstand des Naturrechts bestimmt, das durch die Arbeit ohne gewaltsamen Betrug auf das Besitzungsrecht eines Andern erworben worden. 4) Daß in dem Stande der bloßen Natur, wo die Menschen um ihre Bedürfnisse zu befriedigen gezwungen sind, Jeder für sich zu suchen, unnöthigerweise die Zeit mit einem Kriege unter sich verlieren werden, der ihnen nichts weiter nützet, als nur die Hindernisse zu vermehren, durch die ihre Erhaltung erschweret wird. 5) Daß das Recht der Natur, in dem Gesetze der Gerechtigkeit begriffen, sich auf alle Zustände erstrecke, in welchen sich die Menschen einer gegen den andern nur immer befinden mögen.

Dritte Frage.

Worinn bestehet eigentlich die Ungleichheit des Naturrechts des Menschen?

Man hat gesehen, daß selbst in dem Stande der bloßen Natur, oder der vollkommenen Unabhängigkeit, die Menschen ihr natürliches Recht auf diejenige Sachen, die ihnen zu ihrer Erhaltung nothwendig sind, nicht anders als durch angemessene Arbeiten oder Verdienste geltend machen können; eben so verhält es sich mit dem Rechte von Allen auf Alles; denn auch dies verstehet sich nur so weit, als Jeder vermögend

ist,

ist, sich dasselbe durch einen erlaubten Weg zu verschaffen, es mag nun durch jagen, arbeiten, fischen, oder Erdgewächse seyn, welche die Natur für den ersten Besitzer erzeuget. Aber wenn der Mensch in seinen Nachsuchungen und Nothwendigkeiten seinen Endzweck erlangen will, so muß er einen Leib, Geist, die Mittel oder die nothwendige Werkzeuge dazu haben.

Der Genuß des menschlichen Naturrechts muß in dem Stande der bloßen Natur und der Unabhängigkeit sehr eingeschränket seyn, oder wir können nicht annehmen, daß sie sich darinn wechselseitig einander beyspringen, denn die Stärkern können auch die Schwächern auf eine höchst unbillige Weise ihre Gewaltthätigkeiten empfinden lassen.

Wenn die Menschen in die Gesellschaft treten, und unter sich eine Uebereinkunft zu ihrem beyderseitigen Vortheile machen werden, so werden sie den Genuß ihres Naturrechts vermehren, und sich untereinander die vollkommenste Ausdehnung dieses Genusses versichern, wenn die Constitution ihrer Gesellschaft mit denjenigen Gesetzen überein kömmt, die offenbar die vortheilhaftesten für den Menschen, in Absicht auf die Grundgesetze ihres Naturrechtes, sind. Wenn man aber die körperlichen, die geistigen und andere Fähigkeitsmittel von jedem Menschen insbesondere untersuchet, so wird man auch hierinn eine sehr große Ungleichheit, besonders in dem Genuße des Naturrechts des Menschen finden.

Diese Ungleichheit enthält demungeachtet in ihrem Grundsatze weder was Billiges noch etwas Unbilliges, sie folgt aus der Zusammensetzung der Gesetze der Natur;

tur; und da die Menschen unvermögend sind, die Absichten des höchsten Wesens in der Schöpfung der ganzen Welt zu ergründen, so können sie sich unmöglich bis zu der Bestimmung der unwandelbaren Regeln, welche dasselbe zur Bildung und zur Erhaltung seines Werks festgesetzet hat, erheben.

Wenn man indessen mit Bedachtsamkeit diese Regeln betrachtet, so wird man wenigstens finden, daß die physischen Ursachen des physischen Uebels zugleich die Ursachen des physischen Gutes sind; daß der Regen, der dem Reisenden beschwerlich fällt, die Erde fruchtbar macht; schließt man weiter hieraus ohne Vorurtheil, so wird man sehen, daß alle diese Ursachen unendlich mehr Gutes als Böses hervorbringen, daß sie allein zum Guten geschaffen worden, und daß auch das Böse, welches sie zufällig veranlassen, nothwendig aus der Wesenheit der Eigenschaften, durch welches sie Gutes wirken, folgen muß. Deswegen haben sie in der auf die Menschen sich beziehenden Ordnung der Natur keine andere Verbindlichkeiten auf sich, als bloß Gutes zu wirken; sie verbinden uns, allen Uebeln, die wir durch unsere Klugheit voraussehen, so viel wir können, vorzubeugen.

Man muß daher wohl betrachten, daß man den physischen Naturgesetzen, die nur um Gutes zu wirken da sind, nicht diejenige Uebel zur Last legt, die man sich bloß durch derselben freywillige Uebertretung als eine gerechte Strafe zuziehet.

Wenn eine Regierung von den natürlichen Gesetzen, welche den glücklichen Erfolg des Ackerbaues versichern, abgienge, würde man es wohl dem Ackerbau zu-

zuschreiben, wenn es am Brod fehlte, und wenn man zur nämlichen Zeit die Anzahl der Menschen sich vermindern, und jene der Unglücklichen sich vermehren sähe? —

Die Uebertretungen der Naturgesetze, sind die mannigfaltigsten und gewöhnlichsten physischen Uebel, so die Menschen plagen. Selbst die Reichen, welche die meisten Mittel haben, um solche Uebertretungen zu vermeiden, ziehen sich durch ihren Ehrgeitz, ihre Leidenschaften, und selbst durch ihre Vergnügungen viele Uebel zu, davon sie Niemand anders, als ihren Unordnungen die Schuld geben können.

Diese Betrachtung führt uns auf eine andere Ursache der physischen und moralischen Uebel, welche von einer ganz andern Gattung ist, nämlich den bösen Gebrauch der menschlichen Freyheit.

Die Freyheit, diese dem Menschen eingepflanzte Eigenschaft, welche er bis über seine Gränzen auszudehnen wünschte, macht, daß er glaubt, er habe doch niemals unrecht, wenn er schon durch den Mißbrauch seiner Freyheit sich selbsten schadet, wenn er seine Gesundheit zu Grunde richtet, wenn er sein Vermögen verschwendet, wenn er seine Familie ins Verderben stürzet; er beklagt sich endlich gar über den Urheber seiner Freyheit; da er noch freyer zu seyn wünschte. Aber was bedeuten diese Worte, noch freyer? Das heißt, wünscht er nicht ganz unumschränkt und unabhängig von den Beweggründen zu seyn, die über den Willen herrschen? Nein, denn diese Unabhängigkeit, wenn sie vollkommen wäre, würde den Willen zur gänzlichen Gleichgültigkeit zurückbringen.

In diesem gleichgültigen Zustande aber wäre die Freyheit ein Nichts, man kann sie also nicht in einem solchen Sinne freyer nennen, noch weniger aber kann man diese Worte mit dem Zustande des ihr durch unüberwindliche Beweggründe untergeordneten Willen zusammen reimen. Diese beyde Extremen sind die Gränzen, welche den weitschichtigen natürlichen Gebrauch der Freyheit bestimmen. Was ist dann also eigentlich die Freyheit des Menschen?

Sie ist ein für den Menschen sehr reizendes Vermögen, das sich auf Ursachen gründet, die sich zwar dem Schein nach, das Gleichgewicht halten, und doch eine die andere schwächen, und die entgegengesetzten Vortheile und Reizungen darbieten, welche die Vernunft mehr oder weniger aufkläret, mehr oder weniger dafür eingenommen ist, mehr oder weniger untersucht, und mehr oder weniger hochschätzet.

Dieser Zustand der Berathschlagung bestehet in vielen Handlungen von der Ausübung der Freyheit; nachdem sie mehr oder weniger durch die Aufmerksamkeit des Geistes unterstützet ist. Aber um sich noch eine genauere Idee von der Freyheit zu machen, so muß man seinen Zustand der Berathschlagung nicht mit der entscheidenden Handlung des Willens verwechseln; denn letztere ist nur eine ganz einfache, entscheidende, mehr oder weniger übereilte Handlung, die alle Ausübung der eigentlichen Freyheit entfernt, und die an sich gar keine Handlung der Freyheit, sondern nur eine absolute Bestimmung des Willens ist, der sich durch die Ausübung der Freyheit mehr oder weniger für die Wahl bereitet.

Kann

Kann man nicht nach diesen Betrachtungen, welche jeder Mensch, der nur ein wenig auf den Gebrauch seiner Gedanken acht giebt, machet, die Läugner einer Freyheit richtig fragen, ob sie sicher sind, daß sie niemal sich über eine Sache berathschlaget haben? Und wenn sie eingestehen, daß dies nur um eine Wahl zu treffen geschehen sey, so werden sie auch die Ausübung einer vernunftfähigen Gemüthskraft zwischen Beweggründen und der Entscheidung kennen, und also ist man auch sowohl von der einen als andern Seite über die Wirklichkeit dieser Kraft vollkommen einig; und folglich über ihren eigentlichen Namen zu streiten würde verlohrne Mühe seyn.

Aber unter diesem Namen der Freyheit muß man keine sich selbst widersprechende Bedingnisse vereinigen, nemlich die Bedingniß bey allen wirklichen Ursachen sich beruhigen, und diejenige sich bey gar keiner beruhigen zu können; beyde Bedingnisse schließen alle Vernunft eines Vorzugs, einer Auswahl, und einer Entscheidung aus.

Denn alsdann würde alle Ausübung, aller Gebrauch, mit einem Wort, alle wirkliche Eigenschaften der Kraft selbst, welche man Freyheit nennt, gar nicht bestehen. Dieser Name würde nichts anders heißen, als eine unbegreifliche Absonderung, wie wenn man sagte, ein Stock ohne Anfang und Ende. Dem Menschen aller ihm bestimmten Sachen zu berauben, um ihn frey zu machen, heißt das nicht seinen Willen vernichten? denn jede Handlung des Willens ist etwas wollen, welches selbst der Wille zu wollen schon bestimmt. Die Beweggründe vernichten, ist das nicht eben so viel als die Freyheit selbst, oder die vernünf-

tige Kraft, welche die auf die Neigung des Willens relative Gegenstände untersucht, und ihren Werth bestimmt, vernichten? Wenn der Mensch nicht frey ist, sagt Herr von Alembert, so fällt die Idee alles Uebels auf das physische Uebel zurück; das Daseyn einer Freyheit ist nur eine Wahrheit der Meynung, aber nicht der Untersuchung. — Fragen, ob der Mensch frey ist, ist nicht fragen, ob er aus Ueberlegung und ohne Zwang so handelt; und daher ist es hinreichend, wenn man sich hierinn auf das allgemeine Zeugniß aller Menschen beruft. Was ist der Unglückliche, der wegen seinen Verbrechen zu sterben bereit ist, und der jemals sich zu rechtfertigen dachte, indem er sich bey seinen Richtern vertheidigte, eine unvermeidliche Nothwendigkeit habe ihn dazu gezwungen? — Ganz in diese Materie hinein zu gehen, würde eben so viel seyn, als wenn man mit dem Kopfe den Himmel einstossen wollte.

Jeder vernünftige Mensch beschäftiget sich allein, um seine Freyheit zu vervollkommnen; andere hingegen glauben, sie seyen allzeit frey genug, wenn sie nur ihre Begierden befriedigen können; auch sind solche Menschen nur auf die Mittel bedacht, ihre Auswahl, welche nicht nur ihre Freyheit selbst, sondern auch den unvernünftigen Gebrauch dieser Freyheit ausdehnen kann, zu vervielfältigen.

Der, welcher nur eine Speise zur Mahlzeit hat, hat keine andere Wahl, als diese zu essen, oder sie stehen zu lassen, und etwas oder gar nichts davon zu nehmen: derjenige aber, welchem man zwanzig Speisen auf seinen Tisch stellt, hat der nicht die Gewalt die Ausübung seiner Freyheit auf alle zwanzig Speisen

aus-

auszudehnen, und unter diesen, die ihm am' besten dünken, auszuwählen, und viel oder wenig davon zu essen?

In diesem Sinne ist der rohe Mensch nur beschäftiget, den Gebrauch seiner Freyheit allzeit auszudehnen, und seinen Leidenschaften ohne Mäßigung und Unterschied Genügen zu leisten; eben dies zwang die in einer Gesellschaft miteinander lebende Menschen, daß sie sich selbst Strafgesetze errichteten, um den unbändigen Gebrauch ihrer Freyheit zu unterdrücken. Alsdann aber breiteten sie ihre Freyheit durch gemeinnützige Mittel aus, welche sich das Gleichgewicht hielten, und ihre Aufmerksamkeit ermunterten, und eben dies ist eigentlich zu sagen der wirkliche Organ der Freyheit, und der Berathschlagung. Denn die Freyheit, oder die Berathschlagung kann sich durch die Mittel selbst ausdehnen, welche einen übereilten und unverständigen Gebrauch der Freyheit in Schranken halten. Der Mensch kann durch den blinden und unverständigen Gebrauch seiner Freyheit eine sehr böse Wahl, aber durch seinen Verstand die beste Auswahl treffen, und sich mit Weisheit; betragen, und zwar so viel, als es ihm die Ordnung der physischen Naturgesetze, welche die ganze Welt ordnen, erlaubet.

Es ist wahr, es giebt viele Gattungen und Stufen von Thorheiten; allein alle Menschen, welche durch die Wirkung einer schlechten Constitution ihres Gehirns Narren sind, sind durch ein physisches Naturgesetz so bestimmt, welches ihm nicht erlaubt, eine bessere Wahl zu treffen, oder sich mit Weisheit zu betragen.

Das physische Gute, und das physische Uebel; so wie auch das moralische Gute und Böse

 ent-

entspringen also augenscheinlich aus den natürlichen Gesetzen. Alles hat sein unveränderliches Wesen, und seine unzertrennliche Eigenschaften seines Wesens; andere Gesetze würden andere wesentliche Eigenschaften, allein wahrscheinlich weniger gleichförmig mit der Vollkommenheit, auf welche der Urheber der Natur sein Werk gebracht hat, haben. Jene, welche dieser eingeführt hat, sind gerecht und vollkommen nach dem allgemeinen Plan; weil sie mit der Ordnung und mit dem Endzweck, den er sich vorgesetzt hat, übereinstimmen; denn er selbst ist der Urheber der Gesetze und der Regeln, und daher über die Gesetze unp Regeln erhaben.

Aber ihre Bestimmung ist, das Gute zu wirken, und alles ist der Herrschaft der von ihm eingeführten Gesetze unterwürfig.

Der mit Verstand begabte Mensch, hat den Vorzug, daß er darüber nachsinnen, sie kennen lernen kann, um daraus den größtmöglichen Vortheil zu ziehen, ohne jedoch ein Uebertreter der Gesetze und der Ordnungen des höchsten Wesens zu werden.

Aus diesem folgt nun, daß jeder das natürliche Recht hat, von allen den Kräften, welche ihm durch die Natur mitgetheilt worden sind, einen dankvollen Gebrauch in denjenigen Umständen, in welche er sich versetzt findet, und zwar unter der Bedingniß machen zu können, daß er weder sich selbst, noch andern Schaden dadurch zufüge; eine Bedingniß, ohne welche kein Mensch gesichert seyn würde, den Gebrauch seiner Kräfte und des Genusses seines natürlichen Rechts zu erhalten, diese Bedingniß führt uns ganz natürlich zur Auflösung der folgenden Frage.

Vierte Frage.

Worinn bestehet das natürliche Recht des Menschen, im Verhältniß eines gegen den andern betrachtet?

Die Menschen können im Stande der Einsamkeit, so wie im gesellschaftlichen Stande betrachtet werden. Wenn man die Menschen so zerstreuet, als wenn sie gar keine Verbindung unter einander haben können, betrachtet, so entdeckt man, daß sie gänzlich im Stande der bloßen Natur, und der völligen Unabhängigkeit, ohne einiges Verhältniß von Recht und Unrecht im Bezug der einen auf die andern sich befinden. Allein dieser Zustand kann nur die Lebenszeit eines jeden Einzelnen verstehen; oder aber man müsse annehmen, daß diese Menschen wenigstens jeder mit einem Weibe in ihrer Einsamkeit lebten; dieses würde vollkommen das vorausgesetzte Wesen ihres mühesamen Standes verändern; weil die Zugesellung eines Weibes, und der daraus entstehenden Kinder ganz sicher eine Ordnung der Abhängigkeit, der Gerechtigkeit, und der Pflichten der Sicherheit und der wechselseitigen Unterstützung erforderten.

Alle Menschen sind verpflichtet für ihre Erhaltung zu sorgen, und zwar unter der Strafe des Leidens; und derjenige leidet allein, der gegen diese sich selbst schuldigen Pflichten handelt; und eben dieses nöthiget den Menschen, sie vor allen andern zu erfüllen. Aber eben so sind auch alle die, so sich in eine Gesellschaft begeben haben, wechselseitig gegen einander für ihre Erhaltung unter der nämlichen Strafe verbunden. Es ist der natürlichen Ordnung gemäß, daß der Stärkste

das Oberhaupt der Familie sey. Aber es ist nicht der Ordnung der Gerechtigkeit gemäß, daß er das natürliche Recht derjenigen gebrauche, die mit ihm in der nämlichen Gesellschaft, und wegen dem nämlichen Interresse in Verbindung leben.

Es giebt auf diesen Fall eine Ordnung der Vergeltung in dem Genuße des Naturrechts für einen Jeden, welche zum Vortheil aller einzelnen Glieder der ganzen Familie seyn sollte, und welche durch das Oberhaupt der Familie nach der Ordnung der austheilenden Gerechtigkeit, gemäß den durch die Natur vorgeschriebenen Pflichten und der Mitwirkung eingerichtet werden sollte, in der ein jeder nach seiner Fähigkeit zum Wohl der Gesellschaft beyträgt.

Die Einen und die Andern tragen dazu verschieden bey; aber die verschiedene Anwendung giebt einem Jeden eine Erleichterung durch die gute Austheilung und macht, daß Alle das Ihrige vollkommener erfüllen können; und durch solchen wechselseitigen Ersatz tragt ein Jeder fast gleich viel zum Wohl der Gesellschaft bey; folglich muß ein Jeder nach aller Ausdehnung seines Naturrechts hierinn vollen Genuß haben, und zwar gemäß der Güter, welche durch den Zusammenfluß der gesellschaftlichen Arbeiten entstehen. Diejenigen aber, welche nicht im Stande sind, hierinn mitzuwirken, müssen doch gleichen Antheil daran haben, und zwar nach dem Maaße der Geschicklichkeit, welche sich diese besondere Gesellschaft verschaffen kann.

Die Regeln, die sich von selbsten offenbaren, regieren das Betragen ihres Familienoberhaupts, um in der Gesellschaft die Ordnung der Natur und der

Ge-

Gerechtigkeit mit einander zu vereinigen. Er ist hiezu auch noch durch die Empfindungen des Vergnügens, der Zärtlichkeit, des Mitleidens aufgemuntert, welche eben so viel als Zeichen der Absicht des Schöpfers der Natur, über die Beobachtung der Regeln sind, die er den Menschen, um sich einander beyzuspringen, als Pflichten vorschreibt.

Wenn man die Menschen als eine große Menge betrachtet, wo der Umgang unvermeidlich ist, und wo deßwegen noch keine positive Gesetze sind, die sie unter der Gewalt einer souverainen Macht in Gesellschaft vereinigen, und einer Regierungsform unterwerfen, so muß man sie wie neue wilde Einwohner in einer Wildniß betrachten, so von den Erzeugnissen der Natur der dasigen Erde leben, oder die sich aus Noth auf das gefährliche Rauben legen, und wenn sie könnten, auf andere reichere Nationen Ausfälle machen, und sie berauben würden; denn in diesem Zustande könnten sie weder durch den Ackerbau, noch durch Heerden Viehe sich Reichthümer verschaffen, weil darinn keine schützende Macht wäre, welche ihnen das Eigenthum versicherte. Es müßte aber unter ihnen doch wenigstens eine stillschweigende oder deutliche Uebereinkunft für ihre persönliche Sicherheit bestehen, weil die Menschen in einem solchen Zustande der Unabhängigkeit eine beständige Furcht gegen einander haben, welche sie wechselseitig beunruhiget. Die Menschen aus den verschiedenen Bezirken sehen sich zum öftern, und gewöhnen sich daran, einander zu sehen, eine Art von Zutrauen entsteht dadurch unter ihnen; sie springen einander bey; sie verbinden sich durch Heurathen mit-

einander, und machen endlich eine Art von besondern Nationen aus, wo alle zu ihrer gemeinschaftlichen Vertheidigung verbunden sind, und wo dennoch Jeder in seinem Stande der vollkommenen Freyheit und Unabhängigkeit bleibet, aber mit dem Bedingniße ihrer persönlichen Sicherheit unter sich selbsten, und des Eigenthums ihrer Wohnungen und der wenigen Effecten oder Geschiers, welches ein Jeder zu seinem eigenen Gebrauche und zur besondern Bewahrung hat. Wenn ihre Reichthümer beträchtlicher, und mehr umher zerstreuet und dem Raub ausgesetzt wären, so könnte ihre Constitution nicht hinreichend seyn, um ihnen ihr Eigenthum zu versichern, sondern sie müßten sich alsdann positive und niedergeschriebene Gesetze, oder eine Uebereinkunft und eine souveräne Macht zur Beobachtung dieser Gesetze haben; weil ihre Reichthümer sie leicht verleiten könnten, die öffentliche Treue zu brechen, und bey ihren ohnehin nicht sehr tugendhaften Landsleuten das Verlangen erwecken, Anderer Recht zu verletzen. Die Form der Gesellschaft hängt also von dem großen oder geringen Vermögen ab, das ein Jeder besitzet, und dessen Besitzstand und Eigenthum sich Jeder durch die Gesellschaft zu erhalten suchet.

Die Menschen, welche sich also abhängig machen, oder welche sich vielmehr unter den Schutz positiver Gesetze, und einer schützenden Macht begeben, vermehren sehr ihr Vermögen, indem sie dadurch Eigenthümer werden, und folglich, anstatt ihr natürliches Recht einzuschränken, vermehren sie es.

Fünfte

Fünfte Frage.

Worinn bestehet das natürliche Recht des Menschen, welche sich unter einer souverainen Macht in eine Gesellschaft vereiniget haben?

Es giebt Gesellschaften, die unter einer monarchischen, andere, die unter einer aristokratischen, und noch andere, die unter einer demokratischen Regierung stehen; aber alle diese verschiedenen Regierungsformen sind nicht diejenige, welche die Wirklichkeit des Naturrechts der Menschen, so sich in einer Gesellschaft vereiniget haben, entscheiden, weil die Gesetze in jeder dieser Regierungsformen vieles verändern. Die Gesetze einer Regierung, welche über das Recht der Unterthanen sprechen, sind meistentheils positive oder von Menschen gestiftete Gesetze; nun aber sind diese Gesetze nicht die wesentliche Grundlage des Naturrechts des Menschen. Es ist selbst unnütze, hierinn eine Untersuchung anzustellen, denn wo die Gesetze und die schützende Macht keineswegs ein Eigenthum und eine Freyheit versichern, da giebt es weder eine nützliche Regierung, noch gute Gesellschaft; sondern nur schädliche Beherrschungen und eine Anarchie unter dem Schein einer Regierung; die positiven Gesetze und die Beherrschung beschützen und versichern nur die unrechtmäßigen Besitzungen der Stärkern, und vernichten das Eigenthum und die Freyheit der Schwächern. Der Stand der bloßen Natur ist alsdann weit vortheilhafter, als ein solcher gewaltthätiger Stand der Gesellschaft, worinn beständige Abwechslungen von Unordnungen, Formen, Gewalt, und Regenten vorgehen.

Eben

Eben dieses scheint so unvermeidlich zu seyn, daß die Menschen, die sich den Betrachtungen aller dieser Veränderungen überlassen, im Vertrauen sich überzeugen, daß in der Ordnung der Schicksale den Regierungen ihr Anfang, ihre Fortschritte, ihr Steigen auf die höchste Stufe der Macht, ihr Verfall, und endlich ihre gänzliche Vernichtung bestimmet sey. Allein man muß auch hiebey bemerken, daß der Geschäftegang, mehr oder weniger schnell, mehr oder weniger einförmig, mehr oder weniger ungleich, mehr oder weniger mit unvorhergesehenen unglücklichen oder glücklichen Zufällen verwickelt, mehr oder weniger geordnet oder glücklich, endlich mehr oder weniger verständig oder unverständig vor sich gehen wird, je nachdem diejenige, welche regieren, mit Einsichten oder mit Unwissenheit, mit Weisheit oder unbändigen Leidenschaften begabt sind; hieraus hätte man also wenigstens schließen sollen, daß das Schicksal böser Regierungen gar keine Abhängigkeit von der unveränderlichen Ordnung der Natur sondern eine Veranlassung der Regierung sey.

Um die Ordnungen der Zeiten und der Gegenden zu kennen, um die Schiffahrt einzurichten, und das Kommerz zu schützen, mußte man sich nicht bemühen, mit Gewißheit den Gang der Sterne des Himmels zu berechnen? Und soll man auch nicht aus der nämlichen Ursache das Naturrecht des in Gesellschaft wohnenden Menschen in seiner ganzen Ausdehnung kennen zu lernen sich bemühen, um auf die natürliche und konstitutionsmäßige Gesetze, die beste Regierung, die immer möglich ist, zu gründen?

Diese Regierung, welcher sich der Mensch unterwerfen sollte, bestehet in dem natürlichen, und in dem positiven Gesetze, welche die vortheilhaftesten für die Menschen sind, so sich in einer Gesellschaft vereiniget haben. Die Menschen, welche sich also in einer Gesellschaft vereiniget haben, müssen den natürlichen und den positiven Gesetzen unterworfen seyn.

Die Gesetze der Natur sind entweder physische oder moralische Gesetze; durch das physische Gesetz versteht man hier den regulirten Lauf aller physischen Zufälle des Naturgesetzes, welches offenbar das zuträglichste für das menschliche Geschlecht ist.

Durch das moralische Gesetz aber verstehet man hier, die Regel aller menschlichen Handlungen des moralischen Gesetzes, einförmig mit dem physischen Gesetze, welches eben so klar das vortheilhafteste für den Menschen ist.

Diese beyde Gesetze zusammen, machen das aus, was man Naturgesetz nennt

Alle Menschen und alle menschlichen Mächte sollten niemals von diesen souveränen Urgesetzen, welche von dem höchsten Wesen eingesetzt worden sind, sich entfernen; denn sie sind unveränderlich, unwidersprechlich und die allerbesten Gesetze; folglich die Basis der vollkommensten Regierung und die Grundverfassung aller positiven Gesetze; weil die positiven Gesetze anders nichts sind, als die Handhabung der natürlichen Ordnung, welche die zuträglichste für die Menschen ist.

Die positiven Gesetze sind authentische Vorschriften durch eine souveräne Macht errichtet, um die Ordnung der Regierungsverwaltung zu bestimmen,

um die Beschützung der Gesellschaft zu versichern, um die ordnungsmäßige Beobachtung der natürlichen Gesetze zu besorgen, um die bey der Nation eingeführte Gewohnheiten und Gebräuche zu verbessern, oder zu handhaben, um die besondere Rechte der Unterthanen in Absicht ihrer verschiedenen Stände zu reguliren, um in zweifelhaften, sich nur auf Wahrscheinlichkeit, Meynungen, und Gleichheit gründenden Fällen, das positive Gesetz zu bestimmen; um die Entscheidung der austheilenden Gerechtigkeit zu sprechen.

Aber das erste positive Gesetz, das Fundamentalgesetz aller andern positiven Gesetze, ist die Stiftung der öffentlichen und Privatinstruction der Gesetze der natürlichen Ordnung, welche die Hauptregel aller menschlichen Gesetzgebung und aller bürgerlichen, politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Verwaltungen ist; ohne diese Fundamentalstiftung können die Regierungen und menschliche Verwaltungen anders nichts, als eine Finsterniß, eine Verwirrung, Irrthümmer und Unordnungen seyn; weil ohne die Erkenntniß der natürlichen Gesetze, welche zur Grundlage der menschlichen Gesetzgebung und zur unumschränkten Richtschnur der menschlichen Handlungen dienen soll, es keine Deutlichkeit, in dem was billig oder unbillig ist, in dem natürlichen Rechte, und in der physischen und moralischen Ordnung giebt; ja, ohne gedachte Erkenntniß bestehet keine Evidenz einer wirklichen Unterscheidung zwischen dem allgemeinen und dem Privatinteresse, keine Wirklichkeit der Gegenstände zwischen dem Wohlstande und der Abnahme der Nationen; keine Evidenz über das Daseyn eines moralischen guten oder

bösen

bösen Gegenstandes, noch eine Wirklichkeit der heiligen Rechte derjenigen, welche befehlen, und der Pflichten, denen die gesellschaftliche Ordnung Gehorsam vorschreibt. Die natürliche Ordnung, als das Vortheilhafteste für den Menschen, kann aber nicht das Vorzüglichste für andere Thiere seyn, doch in dem unbegränzten Rechte kann der Mensch von seiner Seite das Allervortheilhafteste nach Möglichkeit wirken.

Dieser Vorzug des Menschen gehört seiner Vernunft zu, und kömmt von dem natürlichen Rechte her, weil er es von dem Urheber der Natur hat, der es durch die Gesetze, die er in der Ordnung des ganzen Erdreichs einsetzte, also erörtert hat.

Die positive Gesetzgebung bestehet also in der Erklärung der verordneten natürlichen Gesetze der Ordnung, welche offenbar die vortheilhafteste für die Menschen ist, so sich in Gesellschaft vereiniget haben. Könnte man aber auch nicht sagen, die allervortheilhafteste für den Regenten? denn was wirklich das Nützlichste für die Unterthanen ist, muß auch allzeit vortheilhaft dem Fürsten seyn, der sie regiert. Nur die Erkenntniß dieser höchsten Gesetze, kann die beständige Ruhe und Wohlfahrt eines Reiches befestigen; und je mehr eine Nation diese Wissenschaft sich eigen macht, desto mehr wird die natürliche Ordnung bey ihr herrschen, und die positiven Gesetze sich darnach richten; man würde bey einer solchen Nation ein unbilliges Gesetz in Vorschlag bringen, weil die Regierung sowohl als die Bürger sogleich das Unschickliche desselben erkennen würden.

Die Grundlage der Gesellschaft ist die Unterhaltung der Menschen, und die zu ihrer Vertheidigung nothwendigen Reichthümer und Kräfte; nur Dummheit würde also, zum Beyspiel die Einführung positiver Gesetze, welche der Ordnung der jährlichen und regelmäßigen Wiederhervorbringung, mit gleicher Austheilung der Territorial-Reichthümer eines Reichs, wiederstrebten, einzuführen im Stande seyn. Wenn der Stern der Vernunft hierin die Regierungen aufklären würde, so würden sicher alle positive Gesetze, welche der Gesellschaft und dem Regenten schädlich sind, bald verschwinden. Man spricht hier von einer Vernunft, die geübt, ausgedehnt, und durch das Studium der natürlichen Gesetze vollkommen geworden ist; denn der Verstand allein erhebet den Menschen nicht über das Thier.

Der Verstand des Menschen, ist in seinem Anfange nur eine Kraft oder Geschicklichkeit, durch welche der Mensch die Kenntnisse erlangen kann, welche ihm nothwendig sind; und durch welche er nicht weniger mit eben diesen Kenntnissen sich sowohl physische als moralische Glückseligkeiten, als die wesentlichsten Vortheile dieses Studiums erwerben kann.

Die Vernunft ist bey der Seele das, was die Augen bey dem Körper sind; ohne Augen hat der Mensch von dem Lichte keinen Genuß, und ohne Licht kann er nichts sehen. Die Vernunft allein ist also zur Leitung des Menschen nicht hinreichend, sondern er muß sich durch diese seine Vernunft diejenigen Kenntnisse erwerben, die ihm nothwendig sind, er muß durch seine Vernunft sich der Kenntnisse bedienen, um sich würdig zu betragen, und die ihm nothwendigen Güter

zu verschaffen. Die Unwissenheit ist die erste Eigenschaft des wilden und einsamen Menschen, in der Gesellschaft aber ist sie die traurigste Krankheit der Menschen; ja, sie ist darinn selbst ein Laster, weil die mit Vernunft begabten Menschen sich zu einer höhern Eigenschaft, als die wilden Thiere erheben müssen; es ist in der Gesellschaft ein großes Laster, durch das eigene Verbrechen, weil die Unwissenheit die allgemeinste Ursache der menschlichen Uebel, und eine Herabwürdigung gegen den höchsten Schöpfer der Natur, gegen das ewige Licht, gegen die höchste Weisheit und gegen die erste Ursache alles Guten ist. Aber der Verstand, welcher bereits aufgeklärt, abgerichtet, und schon bis auf den Punkt geführt ist, wo er mit Ueberzeugung einsieht, daß der Lauf der natürlichen Gesetze eine nothwendige Regel der bestmöglichsten Regierung wird, und daß die Beobachtung dieser Gesetze, die zur menschlichen Erhaltung nothwendige Reichthümer mit Ueberfluß verdoppelt, und die schützende Macht handhabet, durch welche den, sich in einer Gesellschaft vereinigten Menschen das Eigenthum ihrer Reichthümer, und die Sicherheit ihrer Personen versichert wird. Es ist also sehr einleuchtend, daß das natürliche Recht eines jeden Menschen sich dahin erstrecket, wohin man sich durch die Beobachtung der besten Gesetze wendet, die vortheilhafteste Ordnung für die in einer Gesellschaft vereinigten Menschen einzurichten. Diese Gesetze schränken keineswegs die Freyheit des Menschen ein, welche einen wesentlichen Theil seines natürlichen Rechts ausmachen; denn diese Vortheile der höchsten Gesetze entdecken den Gegenstand der bessern Wahl der

Freyheit. Der Mensch kann vernünftiger Weise sich dem Gehorsam, welchen er diesen Gesetzen schuldig ist, nicht entziehen, sonst würde seine Freyheit ihm und andern schädlich seyn; ja, sie würde eine unsinnige Freyheit seyn, die in einer guten Regierung nicht Statt finden, sondern in Schranken gehalten, und durch die Macht der positiven Gesetze der Gesellschaft unterdrückt werden muß.

Aus allem diesem, was ich eben erkläret habe, folget: daß die Freyheit des Menschen durch die natürlichen Gesetze eingeschränket ist. Aber was ist wohl ein natürliches Gesetz? Ist es nicht das, was uns bloß durch die Natur gelehrt wird, und dessen Vollziehung für den Menschen, er mag sich in einem Stande befinden, als er immer wolle, wesentlich ist? Denn lebt er einsam, so ist es ihm nothwendig, sein Daseyn zu versichern, und es von den Unfällen, die sich seiner stäten Fortdauer entgegen setzen, zu befreyen. Lebt er in Gesellschaft, so wird es ihm zu einer unumgänglichen Nothwendigkeit, sein Betragen nach den ihm von der Natur verliehenen Trieben einzurichten, um sich seines Gleichen nützlich zu machen, und von der Gesellschaft alle jene Vortheile, die er darinn finden muß, zu ziehen. Gleichwie es der Mensch nicht ist, der dieses Gesetz gab, also muß er davon abhängen. Es ist also die erste und die einzige Regel, auf welche der Mensch sein Augenmerk richten soll, dieses muß er um Rath fragen, bevor er sich jenen nähert, die nur verschiedene von Begebenheiten und solchen Umständen zusammengesetzte Resultate sind, die von den Zeiten und neuen Einrichtungen abhängen, welche

sie durch eine beständige Reihe von Veränderungen, davon die Natur des Menschen niemals wird befreyet seyn, hervorbrachten.

Umsonst glaubte der Mensch von den ursprünglichen Gesetzen abzuweichen, als er Gesellschaften bildete, und sich gesellige Gesetze machte, deren Einrichtung ihm wenig oder gar kein Verhältniß mit jenen zu haben schien.

Vergebens wollte er neue Auslegungen seinen Gebräuchen und seinen Gewohnheiten geben, denn sie waren durch die Vermuthung bestimmt. Hätte sich der Mensch den ursprünglichen Gesetzen genähert, so würde er vielleicht den Werth der Freyheit, von der er sich sogar allen Anschein raubte, besser empfunden haben. Die andern Gesetze würden für ihn weniger nachtheilig geworden, und folglich würde er selbst minder unglücklich gewesen seyn; allein der Mensch war zur Veränderung geschaffen, und diese Veränderung mußten Beweggründe der Sitten und Resultate hervorbringen, die immer in die Stärke und die Nothwendigkeit der Zeiten verwickelt waren. Gleichwie besondere Umstände sie hervorgebracht hatten, so mußten sie auch minder günstige Veränderungen vernichten; diese Verwicklung von Ursachen und Wirkungen war also für den Stand des Menschen, so wie wir ihn wirklich zu Gesichte fassen, wesentlich.

Nun wollen wir sehen, welches der Endzweck der natürlichen Gesetze ist. Dieser zielet dahin, daß der Mensch seinem wahren Interesse gemäß handle; und über dieß legen eben diese Gesetze der Freyheit des Menschen da einen Zaum an, wo sie etwas Mangel-

haftes für die andern haben könnten; sie versichern allen Menschen die höchste Stuffe der Freyheit, die sie immer wünschen können, nämlich jene, die für sie die vortheilhafteste ist.

Aus dem, was ich eben gesagt habe, folgt, daß die Menschen in dem Stande der Natur die Vortheile der Freyheit nicht genießen konnten, so lange diese Freyheit der Vernunft unterworfen, und diese natürlichen Gesetze die Regel, und das Maaß ihrer Ausübung gewesen war. Doch wenn es wahr ist, daß der Stand der Natur mit allen vorher beschriebenen Hindernissen begleitet war, so mußte der Eindruck der natürlichen Gesetze vieles dadurch leiden; und da er nicht in die Gränzen der Natur eingeschränket war, so mußte er in Ausschweifung ausarten, und die Menschen in den verdrüßlichsten und betrübtesten Zustand versetzen. Da sie in einem immerwährenden Kriegsstande, und beständig unter einander getrennt waren, so unterdrückte der Stärkere den Schwächern; Jedermann lebete in beständiger Furcht und hatte keine Ruhe. — Und was war die Ursache von allen diesen Uebeln? War es nicht eben diese Unabhängigkeit, in welcher der eine gegen den andern lebte, und welche ihm gar keine Sicherheit für die Ausübung seiner Freyheit ließ? Je heftiger sie also nach Freyheit strebten, desto weniger erreichten sie dieselbe, weil keine Freyheit mehr vorhanden ist, sobald die Gesetze nicht mehr die Regel davon sind.

Uebergang vom Stande der Natur zum bürgerlichen Stande.

Aus der gemachten Auslegung erfolgt, daß das einzige Mittel, welches die Menschen anwenden konnten, um sich wider die Uebel, welche sie im Stande der Natur quälten, zu schützen, und alle ihrer Sicherheit sowohl, als ihrem Glücke abgehende Vortheile sich zu verschaffen, von dem Menschen selbst und von der Hilfe der Gesellschaft hergenommen werden mußte. War es also nicht nothwendig, daß zu diesem Ende eine Menge Leute sich zusammen vereinigte, und zwar auf eine so sonderbare Weise, daß die Erhaltung der Einen von der Erhaltung der Andern abhieng, damit sie in der Nothwendigkeit wären, einander beyzuspringen, und daß sie durch diese Vereinigung von Mühe und Interessen die Anfälle, von denen sich keiner für sich allein hätte befreyen können, von sich abwenden, diejenige, welche von der Pflicht abweichen wollten, zurückhalten, und endlich zu derselben allgemeinen Wohl wirksamer arbeiten konnten? Nun waren, um diese Vereinigung zu bewerkstelligen, zwey Dinge vonnöthen, 1) mußte man für allzeit die Willen aller Glieder der Gesellschaft vereinigen: 2) mußte man eine höchste Gewalt, welche durch die Kraft des ganzen Körpers unterstützt war, festsetzen, damit man diejenige, welche den Frieden stöhren wollten, abschröcken, und ein gegenwärtiges und empfindliches Uebel, die immer wider das allgemeine Wohl zu handeln sich getraueten, empfinden lassen konnte.

Von dieser Vereinigung des Willens und der Kraft, entstehet der politische Körper, oder der bürgerliche

Staat; und ohne dieses war es unmöglich, eine bürgerliche Gesellschaft sich vorzustellen; denn wenn ein jeder seinem Privaturtheile in Absicht jener Dinge, die das allgemeine Beste interessiren, hartnäckig befolgen wollte, so würde nur einer den andern verhindern, so groß auch immer die Anzahl der Verbundenen wäre; und die Verschiedenheit von Neigungen und von Urtheilen, die Leichtsinnigkeit, und die dem Menschen ohnehin angebohrne Unbeständigkeit würden bald die Einigkeit vernichten; man könnte außerdem in einer solchen Gesellschaft nicht lange gemeinschaftlich, und zu dem nemlichen Ziele handeln, weder sich in einer Harmonie, die davon die ganze Stärke ausmacht, ohne eine höhere Macht, die gleichsam zum allgemeinen Zaume dienet, um die Unbeständigkeit und die Bosheit des Menschen einzuhalten, und zur allgemeinen Wohlfahrt zu zwingen, erhalten; allein alles dieses ließ sich nicht anders, als durch das Mittel der Uebereinkunft ausführen; denn diese Vereinigung des Willens in einer einzigen und der nemlichen Person konnte nicht anders als auf diese Art geschehen, daß die natürliche Verschiedenheit von Neigungen und Gesinnungen gänzlich zernichtet sey; dieß aber konnte sich nicht anders, als durch ein Bündniß, in das ein jeder eintritt, äußern: nemlich seinen Privatwillen dem Willen einer einzigen Person, oder einer Gesellschaft zu unterwerfen, so daß alle Verordnungen dieser Person, oder dieser Gesellschaft in Betreff jener Dinge, welche die Sicherheit und den allgemeinen Nutzen betreffen, wie der positive Wille Aller überhaupt, und eines Jeden insbesondere angesehen werden. Man muß also von aller Nothwendigkeit zu

einer vorhergehenden stillschweigenden oder ausdrücklichen Uebereinkunft übergehen.

Erdichteter Vertrag.

Wer hat, sagt man, das Original dieses ursprünglichen Vertrags gesehen, den mehrere Schriftsteller voraussetzen, wodurch sich die Völker das Recht vorbehalten haben, sich dem Regenten, der seine Gewalt mißbrauchet, zu widersetzen? Aber welches ist auch wohl der Punkt, wo die Unterwerfung des Volkes aufhören soll, und wo die Macht anfängt mißbrauchet zu werden? Schien nicht dieser Vertrag passender zu seyn, zwischen den Regenten und den Völkern einen ewigen Prozeß vielmehr zu unterhalten, als zu endigen, wovon die letztere fast immer die Zeche bezahlen müssen? Die Regenten sind verbunden, gerecht zu seyn, aber dies war nicht, wird man sagen, um die Uebereinkünfte eines Vertrags zu beobachten, der niemals bestand.

Dergleichen Untersuchungen, und dieses große politische Geheimniß sind in der That nichts anders, als politische Sophismen, über welche es unnütze ist, uns hier aufzuhalten; wir wollen zur folgenden Beobachtung schreiten.

Beobachtung.

Wir haben oben gesehen, daß die Absichten, die Nothdurft und das Vergnügen die Menschen herbeygezogen haben; dies sind auch die nämlichen Beweggründe, welche sie zum Genuße der Vortheile der Gesellschaft antreiben, ohne dennoch die Beschwernisse davon zu theilen; und man kann auch noch in diesem Verstande sagen, daß die Menschen, sobald sie in Ge-

sellschaft sind, auch im Kriegesstande sich befinden; denn man kann nicht läugnen, daß der Mensch mit einer wesentlichen Liebe zur Unabhängigkeit und zur Herrschaft gebohren wird. Der Mensch sieht also natürlich in einem Vorgesetzten nichts als einen Feind, der das Glück der andern beneidet. Der Mensch ist von Natur eitel, er muß also Ehrenbezeugungen und Sklaven haben, um seinem Stolze zu schmeicheln und seiner Eitelkeit Genügen zu leisten. Der Mensch will nothwendig glücklich seyn, allein er bildet sich ein, daß er es nur damals seyn könne, wenn er alle seine Begierden befriediget, und sich unendlich viele Vergnügungen verschaffet; nun giebt es keine Subordination, keine Unterwerfung, die nicht den Begierden und den Vergnügungen Gränzen setzet; also ist alle Unterwerfung, alle Subordination ein gewaltthätiger Stand, ein Stand wider die Natur, in welchen er nicht anders, als durch die Gewalt kann gesetzet werden; er giebt sich immer Mühe, um daraus zu entkommen; und es gelingt ihm, sobald er es unsträflich thun kann; der Mensch in Gesellschaft ist ein Sklave, der unaufhörlich arbeitet, seine Ketten zu brechen; allein es ist noch nicht hinlänglich für den Menschen, das Joch der Gesellschaft abgeschüttelt zu haben, er kann sich allein alle jene Vergnügungen nicht verschaffen, die er, um glücklich zu seyn, wünschet; er hat die Hülfe anderer Menschen vonnöthen; er wendet also immer neue Kräfte an, um einige zu unterwerfen, und sie zur Huldigung seiner Begierden zu zwingen; er trachtet immer dahin, sich eine unumschränkte Herrschaft über sie zu erwerben; so zielet in allen Gesellschaften nach und nach alles

dahin

dahin, um sich der Macht der Gesetze zu entziehen, oder sich eine Herrschaft zu erwerben. Die Geschichte der ganzen Menschheit bietet den begierigen Lesern nichts als die Folgen von dieser Liebe zur Unabhängigkeit, und zur Herrschaft dar: werfe man einen Blick auf alle verflossene Jahrhunderte, und man wird sehen, daß diese Liebe alle Reiche, alle Gesellschaften bildete, veränderte, vernichtete und wieder hervorbrachte; untersuchet man alle, so sieht man keine einzige, in welcher nicht die Liebe zur Unabhängigkeit und zur Herrschaft sich bemühet, das, was erhöhet ist, zu erniedrigen, und was in der Erniedrigung und Unterwerfung seufzet, zu erhöhen. Hier sieht man also die Menschen vereiniget und zugleich bewaffnet, die sich, wenn man also reden kann, einerseits umarmen, und auf der andern Seite sich einander zu verwunden suchen; es war also nicht genug, zur Grundlage der Gesellschaft die Gleichheit aller Theile der Freyheit eines Jeden insbesondere und etwa der kleinsten, die jedes einzelne hätte entbehren können, anzunehmen; man mußte auch noch diese Hinterlage vor unrechtmäßigen Besitznehmungen eines Jeden insbesondere, der sich bestrebet, von der allgemeinen Maaße nicht nur seinen eigenen, sondern auch den Antheil der übrigen zurücke zu nehmen, verwahren; es war also eine überwiegende Stärke vonnöthen, um den Despotismus zu verhindern, der die Gesellschaft in sein altes Chaos hineinstürzte; denn es hat mit der Gesellschaft die nämliche Verwandniß, wie mit allen Theilen der physischen Welt, sie trägt in sich selbsten den Grund ihrer Zerstörung, wovon jede Wirkung dahin zielet, um bey einem Theile der Gesell-

schaft

schaft alle Macht und alles Glück, bey dem andern aber alles Elend, und alle Schwachheit hervor zu bringen. Die Gesetze, die ursprünglich unter freyen Menschen gemacht worden, sind nicht immer ein so mächtiger Damm gewesen, der das Uebel einhielt; sie waren nur das Werkzeug der Leidenschaften von einer geringen Anzahl, oder die Wirkung einer zufälligen und flüchtigen Nothdurft, aber niemals das Werk eines unpartheyischen Untersuchers der menschlichen Natur, der gewußt hätte, die Handlungen einer großen Anzahl Menschen zum allgemeinen Mittelpunkte zu richten, und sie zu diesem einzigen Ziele zur größten Glückseligkeit der größten Anzahl, wider alle Widersprüche der Natur zu leiten.

Das Geschrey der Natur.

Die Natur ladet den Menschen ein sich zu lieben, sich zu erhalten, und ohne Unterlaß die Masse seines Glückes zu vermehren. Die Natur sagt dem Menschen, daß er seine Vernunft zu Rathe ziehe, und diese lehret ihn gesellig zu seyn, und seines Gleichen zu lieben. Der Mensch kann sich selbsten nicht Genüge leisten; es giebt also eine Ordnung von Pflichten, die ihn an seines Gleichen bindet, wenn er auch noch so wenig sein Glück suchet. Es sind also die gegenseitigen Nothdürften, das Gefühl, das Verlangen nach Glücke, welche die Gesellschaften gebildet haben, welche sie erhalten, und den Reitz davon ausmachen.

Die Gesetze der Natur sind also nichts anders, als die Sammlung der Eigenschaften, welche den Menschen bestimmen, was er ist, welche seiner Gattung an-

hänglich sind, welche sie von andern Thieren unterscheiden, oder welche ihnen mit den andern gemein sind Ohne verbunden zu seyn, bis auf die verborgenen Prinzipien der Gesinnung und der Ueberlegung in dem Gedanken mühesam zu dringen, so ist es hier genug zu wissen, daß jeder Mensch, der denket, die Wohlfart in jedem Augenblicke seiner Dauer suchet: dies sind also die Eigenschaften, welche die menschliche Natur bestimmen; und welche man in allen einzelnen Gliedern des menschlichen Geschlechtes findet. Soll man mehreres davon wissen, um das Betragen zu entdecken, welches ein jeder Mensch führen soll, um dadurch das Ziel, das er sich vorstellt, zu erreichen? Er liebet das Vergnügen, und fliehet den Schmerzen; Vergnügen also und Schmerzen sind die großen Beweger der moralischen Welt; es brauchet keine grosse Einbildungskraft, um zu überlegen, daß man jenen nicht schaden soll, die zu unserm Wohl beytragen, unserer Nothdurft beyspringen, und die Masse unsers Glückes zu vermehren suchen; denn wir würden Schmerzen leiden, wenn man uns schadete; man muß also nicht einem Andern thun, was man nicht will, daß uns geschehe. Dies ist das ganze System der moralischen und gesellschaftlichen Ordnung, das nichts anders ist, als dieser glücklichen Zusammenfluß der menschlichen Handlungen, und Willensmeynungen, wovon die Erhaltung und das Glück der Gesellschaft entspringen; die Unordnung ist jede Verwirrung der Ordnung, oder alles das, was dem Glücke des Menschen oder der Gesellschaft schadet.

Alle Gesetze der Natur lassen sich auf diesen Fundamental-Grund, der von jeder Uebereinkunft unabhängig ist, und auch keine voraussetzet, zurückführen; dieser ist, daß ein Jeder das nemliche Recht zu seiner Erhaltung hat; daß Niemand berechtiget ist, der Erhaltung eines Andern zu schaden; und daß ein Jeder einem Andern nichts anders thun soll, als was er wünschte, daß man ihm selbsten thäte. Dies ist die Grundlage, auf welche alle andere positive Gesetze wären gegründet worden, wenn sie niemals etwas anders als die Entwicklung der natürlichen Gesetze gewesen wären; das aber die Unwissenheit nnd die Leidenschaften nicht zuließen. Die Irrthümer des Menschen in diesem Betrachte haben mit den ausdrücklichen oder stillschweigenden Verbindungen, die sie mit einander geschlossen haben, angefangen; geleitet durch den Instinkt, machten sie die Gesetze so wie den Gottesdienst, sie besannen sich lange, bevor sie die Quelle ihres Irrthums nur muthmaßten; und wenn sie auch in der Kunst, sich zu regieren, aufgeklärt worden sind, so geschah doch dieses erst, nachdem sie viele Revolutionen überlebet, und in den Trübsalen, die sie sich zugezogen, das Falsche der Vorurtheile erkannt hatten, die sie sich zur Regel annahmen.

Indessen ist das natürliche Gesetz den Völkern, und selbst den wildesten Nationen nicht ganz unbekannt; es ist zwar wahr, daß sie es in vielem Betrachte entstaltet haben; doch wissen sie, daß alle Menschen gleich gebohren werden; und obschon sie nicht im Stande sind, diese Wahrheit zu beweisen, so setzen sie doch dieselbe voraus und betragen sie sich nicht blos nach dieser Voraussetzung? —

Das Haupt eines herumirrenden Haufen ist nur der Erste unter seines Gleichen; und wenn auch dieser Haufen sich an einen Ort fest setzet, so ist er dennoch nicht mehr als der Erste: die Glieder wollen gern in eine Subordination einwilligen, die alle Gleichheit zernichtete, weil alsdann keiner aus ihnen die Vollmacht hätte, sich Vortheile anzumassen, die er nicht mit den Anderen theilte; es ist nicht also, wann in der Folge der Generationen, Bürger durch ihre Talente, oder durch ihre Dienste, Rechte oder Privilegien sich erwerben, die man ihnen gerne zugiebt, oder die man ihnen doch nicht streitig macht. Dann setzet sie das positive Gesetz wirklich über die andere; und da dieses Gesetz eine feyerliche Uebereinkunft ist, so besitzen sie das, was sie zu viel haben, mit gerechtem Titel. Allein wenn das positive Gesetz die Gleichheit bis auf einen gewißen Punkt und zwar ohne Ungerechtigkeit verändern kann, so ist auch kein Zweifel, daß wenn dieses zu weit getrieben wird, eine offenbare Ungerechtigkeit daraus entsteht; zum Beyspiel, ist es gerecht, daß ein Mensch ein Sklav eines Andern sey? — — Kinder der Erde, so mächtig und so reich ihr auch immer seyd, so nähert euch doch eures Gleichen, und thuet ihnen Gutes. Also rufet euch die Natur unaufhörlich zu, und ihr werdet in dem nämlichen Augenblicke vergnügt, beliebt, und wahrhaft geschätzet seyn.

Wenn die Gesetze der Natur unsere Aufmerksamkeit verdienet haben, so ist es nicht weniger wichtig, ihre Verhältnisse mit den gesellschaftlichen Gesetzen zu beobachten.

Beobachtung.

Die erste politische Wahrheit, von welcher alle andere herfließen, ist, daß die Gesellschaft ohne Gesetze und ohne Obrigkeit nicht bestehen kann; ist dieses doppelte Band, das die Menschen vereiniget, einmal zerrissen, so fallen sie in den Stand der Natur zurück. Man hat noch in keiner einzigen Geschichte gesehen, daß wohlgesittete Völker Gesetze und Obrigkeiten für entbehrlich hielten; im Gegentheile bemerkt man, daß die Wilden von Afrika und Amerika, ungeachtet ihrer Unwissenheit, Obrigkeiten unterworfen zu seyn für nothwendig angesehen haben; und was auch immer für Gewohnheiten die Menschen verehrten, so haben sie doch Gesetze vonnöthen, da sie durch die Schwachheit ihrer Natur und durch die Stärke ihrer Leidenschaften allzeit Kinder, und folglich allzeit geneigt bleiben, sich zu verirren; und die Verfassung dieser Gesetze setzet nothwendigerweise ein anderes voraus; in der That, würden die Gesetze nicht unnütze werden, wenn nicht Obrigkeiten verbunden wären, sie in Ausübung zu bringen, und Schuldige zu bestrafen? Das gröste Unglück also, das in einem Staate entstehen kann, ist dieses, wenn Niemand mehr weder den Gesetzen noch der Obrigkeit gehorchen wollte; und wo Jeder alles thun könnte, was er sich erkühnen würde. Eine solche ausschweifende Freyheit würde von dem Leben der wilden Thiere nicht viel unterschieden seyn; kurz, ein solcher Staat ohne Oberhaupt und ohne die geringste Gattung von Regierungsverfassung, würde eben das seyn, was man Anarchie nennet.

Die unumschränkte Anarchie kann in keinem Staate Europens bestehen. Indessen wird dies Wort in der Staatswissenschaft, in der Verwaltung, und in der Rechtsgelehrtheit alle Tage ausgesprochen. Darum kann die Anarchie blos augenblicklich, lokal, und sonderheitlich seyn, und dann ist sie eine Unordnung, die in jedem politischen Körper sich einfindet.

Diese Auslegungen sind um so weniger gleichgültig, da die Unordnung wachsen, sich ausbreiten, sich verewigen und alles zu Grunde richten kann. Das Interesse nimmt zu, wenn man die wirkliche Bewegungen der Seelen die Extremen in allem dem durchgehen sieht, was auf die Regierungsverfassung, die Gesetzgebung, das allgemeine Glück und die bürgerliche Freyheit einen Bezug hat. Man kann selbst in den zur Herstellung der Ordnung angewendeten Mitteln fehlen; welches eine augenblickliche Anarchie hervorbringt, die eben so erschrecklich in ihren Wirkungen, als durch ihre Folgen ist. Die meisten Schriftsteller begnügen sich nur die Uebel der Anarchie zu schildern; allein wir wollen noch besser thun, und die Ursachen davon sowohl als die Mittel suchen, und Beyspiele anführen.

Wirkungen der Anarchie.

Um von der Lage eines jeden politischen Körpers in der Anarchie zu urtheilen, so ist es genug, auf seinen Ursprung zu dringen.

Warum wurde er gebildet? Geschah es nicht um alle Güter, die von der gesellschaftlichen Vereinigung entstehen, zu erlangen? Warum haben sich die Menschen

schen versammelt? Geschah es nicht um stärker, aufgeklärter und glücklicher zu werden?

Da sie immer auf diesen Endzweck zielten, so riefen sie die Gerechtigkeit zu Hülfe, machten Verordnungen, setzten Obrigkeiten und eine monarchische Macht ein, der sie die Aufsicht über das Gesetz und die öffentliche Gewalt anvertraueten. Was erfolget nun aus diesem? Dieses, daß so oft man sich wider das Gesetz, die Obrigkeit und den Regenten empöret, man in den Abgrund zurückfällt, uud über seinem Haupte alle jene Uebel, die man geflohen hat, sammelt. Dann ist kein Eigenthum, keine Sicherheit, keine Freyheit mehr: alles ist verlohren.

Durchgehe man alle Zeiten und alle Orte; so findet sich das nämliche Resultat, und es kann sich auch kein anderes dabey einfinden.

Hieraus folgen drey wichtige und ewige Regeln.

1) Es ist besser, böse Gesetze als gar keine zu haben; und dies erhält eben in so vielen Orten eine fehlerhafte Gesetzgebung, bis man Muth genug hat, eine gute zu errichten.

2) Die Strenge, und die einzelne Theile der gesellschaftlichen Polizey sind der ausschweifenden Freyheit vorzuziehen. Man sollte eine tugendhafte Gesellschaft voraussetzen; allein wenn eine wäre, so würde sie sich strenge Gesetze geben.

3) Aus allen politischen Uebeln ist die Anarchie das schröcklichste. Sie ist die Auflösung des menschlichen Körpers.

Indessen kann der politische Staat also beschaffen seyn, daß man ihn verbessern muß; und der Augenblick

blick dieser anarchischen Operation muß mit eben soviel Fertigkeit als Klugheit ergriffen werden. Man muß also einen solchen Augenblick wohl unterscheiden. Doch bevor wir die Mittel suchen, wollen wir die Ursachen erörtern.

Ursachen der Anarchie.

In allen Stellen hat die Unordnung vier Hauptursachen, nämlich die Konstitution, die Gesetze, die Schwachheit und den Ehrgeitz.

Die Konstitution. Eine solche ist die demokratische, wo ein jeder nur zu befehlen trachtet; und zu gehorchen vergißt. Solche sind auch die verbündeten Staaten, die vermischten oder unerörterten Regierungen; da ihre Gründe ungewiß, verwirrt und nicht zusammenhängend sind, so legt sie ein Jeder nach seinen Vorurtheilen, nach seinen Leidenschaften und Absichten aus, und vermag alles, zu dem er kühn genug ist. Cuilibet licuit, quantum audebat.

Ohne die Gesetze, sagt der Kanzler de l'Hospital, ist die Ausschweifung ohne Gränzen, und der Dolch ein Funke, ganz bereit gegen dich auszubrechen; der Stärkste entwaffnet den Schwächsten, raubt ihm sein Geld und sein Leben; das Volk verläßt mit Zittern seine Wohnung, und verkriecht sich in die dicksten Wälder und die dunkelsten Höhlen.

Allein diese Gesetze können so mangelhaft, so barbarisch seyn, daß sie zur Ursache und zur Wirkung der Anarchie werden. Der Kanzler d'Aguesseau sagte:

„Ich fühle in mir, und alle Menschen versichern „mich, daß auch sie in sich, ich weiß nicht was für „einen Geist von Aufruhr und Unabhängigkeit empfin„den." Nun, wenn die Gesetze nur gebieterisch sind, wenn die guten mit den bösen vermenget sind, wenn sie übrigens durch die große Anzahl beschweren, dann hat die aufgeklärte Natur nur Verachtung, Unwillen und Ungehorsam für sie; die Furcht ist also noch das einzige Mittel, nun aber kann der Bogen nicht zu stark gespannt werden, denn frühe oder spät bricht er.

Die Schwachheit. Diese ist in dem Oberhaupte, in der Verwaltung, und selbst in der Macht, wenn man sie übel anwendet, wenn man daran gewöhnet, wenn man sie brauchet. Obschon der Großmogel von 300000 Menschen umgeben ist, so ist er doch der schwächste aus allen Potentaten der Welt.

Der Ehrgeitz. Dieser hat zwey Gegenstände, nämlich die Würden und das Gold, oft alle beyde; da er zwischen dem Throne und dem Volke gesetzet ist, so betrüget und spottet er derselben wechselweis. Die Anarchie ist es, die so viele Würden, Ehrenstellen, Namen und Titel, welche die Reiche niederdrücken, erschuf; von der Anarchie und der Finanz sind die größten Glückesstellen entstanden, von der Anarchie der Regierung sind die politischen Irrungen entsprungen, die unter der Erde verborgen, das allgemeine Beste abhalten und verhindern.

Ein rechtschaffener Mann verlangt nichts als Frieden, Freyheit, Ordnung und Gerechtigkeit. Der Ehrgeitzige will nichts als Veränderung, Krieg, Uneinigkeit und Anarchie, so wie der Räuber nichts als Aufruhr und Brand wünschet.

Mittel wider die Anarchie.

Wenn man auf diese Art die Ursachen der Anarchie entwickelt, heißt dieses nicht eben so viel, als sagen, wie sie zernichtet werden sollen?

Ist es die Konstitution? Man wird ihre Mängel an ihren Resultaten, die allzeit die nämlichen sind, erkennen; die Gewohnheit, das Vorurtheil, die Eigenliebe, das persönliche Interesse können einzelne Glieder verblenden; allein wenn die Nation versammelt ist, so muß sie die Augen über den Abgrund eröffnen, wenn sie nicht frühe oder spät zu Grunde gehen will.

Sind es die bürgerlichen Gesetze? Diese sind ein großer Baum, an dessen sonnichtem Orte man lange Zeit gestanden war; aber wenn sein Schatten grausam ist, so muß man ihn am Fuße abhauen, und dafür einen andern Stamm versetzen. Es kostet Muth; und die Wiedereinsetzung auf den vorigen Platz kann einen Zwischenraum lassen, welcher der Anarchie gleichet, doch man muß denken, daß man für die Nachkömmlinge arbeitet.

Ist es die Schwachheit? Jene des Oberhaupts kann vor guten Räthen, vor weisen Gesetzen, standhaften Gründen und einer tapfern Regierung verschwinden. Jene aber der Glieder zertheilet sich durch das Ganze; der Vollzieher der Gewalt kann zittern, aber der Befehlgeber muß sich Gehorsam verschaffen.

Der Ehrgeitz ist nicht furchtbar, wenn man seine Ausschweifungen strafet, wenn man ihn durch die Gerechtigkeit bezäumet; in der That, was vermag man, wenn man um sich hervorzuthun, herzhafter, fähiger, tugendhafter und getreuer seyn muß? Wenn aber die

Anarchie in der Verderbniß wandelt, wenn sie in der Aufruhr lachet; wenn sie sich an dem Gold und dem Blute des Volkes unsträflich sättigen kann, so wird sie, da sie doch immer wieder hervorkömmt und unersättlich ist, früh oder spät die Verderbniß der Sitten, die Schwäche des Thrones, die Vergessenheit der Gesetze, den Umsturz der ursprünglichen Konstitution und den Verfall des Reiches herbeyführen.

Anarchie der Römer.

Alle diejenige, die ehrsüchtige Projekte hatten, gaben sich Mühe, eine Art von Anarchie in der Republik festzusetzen. Pompejus, Krassus und Cäsar machten darinn den glücklichsten Erfolg, sie führten eine Unsträflichkeit aller öffentlichen Laster ein. Alles, was die Verderbniß der Sitten einhalten, und eine gute Polizey einrichten konnte, das schaften sie ab; und gleichwie die guten Gesetzgeber ihre Mitbürger nur besser zu machen suchten, so arbeiteten diese nur, sie böser zu machen. Sie führten also die Gewohnheit ein, den Pöbel mit Geld zu bestechen; und wenn man der Sucht nach Ehrenstellen angeklagt wurde, so bestach man auch die Richter. Sie stöhrten die Wahlen durch alle Arten von Gewaltthätigkeiten; und wenn man vor Gericht gestellet wurde, so setzte man noch die Richter in Furcht. Selbst das Ansehen des Volkes gieng zu Grunde. (Montesquieu, Grandeur des Romains Chap. 13.)

So wie sich die Umstände zur Größe der Römer verbunden zu haben schienen, so schienen sie auch, sich zu vereinigen, um derselben Untergang zu bewirken.

Von der einen Seite brachten die Religionsstreitigkeiten und die bürgerlichen Kriege und von der andern die Verderbniß der Sitten, die militärische Anarchie, die Mängel der Regierung und die Menge der Feinde eine Verwüstung hervor, die für allzeit das römische Reich in den Abgrund stürzte. Darauf entstand die größte Unordnung in der Regierung, und in den Ideen, da die nordischen Völker von den Hunnen angetrieben, sich gezwungen sahen, neue Länder zu suchen, sich freywillig oder gezwungen festsetzten, und endlich das ganze abendländische Reich unterjochten.

Anarchie überhaupt.

Das durch die Wilden von Norden verwüstete Europa stellet einen weit betrübtern Anblick dar, als jener von Kalabrien nach dem letzten Erdbeben war. Auf diesen Ruinen saßen zwey Ungeheuer, welche vollends alles auffraßen.

Feudal Anarchie.

Der erste unverjährbare Mißbrauch war, den die Verwalter des Regenten überall von ihrem obrigkeitlichen Amte machten, da sie die Provinzen vom Throne, der nichts als den Huldigungseid, einen Tribut, und den Dienst behielt, losrissen; und hernach sich an ihre Stelle setzten, und Rechte sich zueigneten, die weder Rom, noch Karl der Große genoß; sie brachten die Personen und die Güter in die Dienstbarkeit, indem sie sich an der Sicherheit und der Gerechtigkeit erfreuten, unter ihnen Kriege führten, und alle Bande der bürgerlichen Gesellschaft zerrissen. Man würde viel-

leicht an dem Daseyn der Feudalregierung zweifeln, wenn nicht Europa noch von ihren Ruinen bedeckt wäre.

Bürgerliche und geistliche Anarchie.

Von Seiten dieser unrechtmäßigen Besitznehmung, sah die allgemeine Unwissenheit eine dem ganzen Alterthume unbekannte entspringen; dies war jene der geistlichen Macht, welche sich über die weltliche alle Rechte anmaßte, die der Geist über den Leib hat, Reiche nach ihrem Willen leitete, und bis in das sechszehnte Jahrhundert den ganzen Erdkreis für ihr Eigenthum ansah. Diese war die furchtbarste aus den Anarchien, weil sie im Namen des Allerhöchsten redete, und die Furcht bis in die Ewigkeit trug.

Die Anarchie selbst in der Macht eines Einzigen.

Dies ist die aristokratische Anarchie, welche im Jahr 1660 durch Dänemark seinem Könige eine unumschränkte Gewalt geben ließ, die der tyrannischen Regierung Mehrerer vorzuziehen ist.

Die nämlichen Gründe bewogen Schweden die Monarchie im Jahr 1772 wieder herzustellen. In seiner Rede den 21. August zu den Ständen schildert der König die bestehende Anarchie also: „Die ausschweifende Freyheit hat alle Dämme gebrochen, die stärksten Kräfte konnte sie nicht bezwingen. Die rechtschaffensten und aufgeklärtesten Bürger sind ein Opfer geworden. Alte Offiziere, die Eifer und Treue auszeichneten, wurden beschimpft; ganze Magistrate abgesetzt; selbst das Volk gedrückt, seine Stimme erstickt, seine Klagen für Aufruhr gehalten, und

und die Freyheit artete in ein aristokratisches Joch aus. (Geschichte von der letzten Revolution in Schweden.)

Fortsetzung von dem nämlichen Stoffe.

In seinen Betrachtungen über die Verbesserung der Staatsverfassung von Pohlen sieht Rousseau allenthalben die Anarchie, und das neunte Kapitel ist betitelt: Besondere Ursachen der Anarchie: davon giebt er sechs an. 1) Die allzugroße Ausdehnung des Reiches. 2) Das liberum Veto. 3) Die Bündnisse. 4) Das Recht des geringsten Adels, Soldaten zu seinem Dienste zu haben. 5) Die Verachtung der Gesetze. 6) Die Schwäche des Senats, und des Throns. Das liberum Veto wurde verändert. Die Theilung verminderte das Reich um einen Drittel. Ein fremder Einfluß erstickt die Bündnisse, und verhindert die fürchterlichen Armeen. Was sind noch der Thron, die Nation, die Macht, die Ordnung, das Glück, und die Staatsverfassung? Brave Pohlen! warum hat man eure Nation zum Gespötte der andern geschildert, die von aussen Unterdrücker zu finden verdiente?

Ohne Zweifel betrog sich der Schriftsteller in unendlich vielen Gegenständen; allein er glaubte gewiß, er könnte nicht genug die Thonfüsse des Idols bemerken, das ihr Staatsverfassung nennet, und das ihr endlich selbst erkennet. Schon habt ihr das liberum Veto verändert, das keine andere Wirkung mehr als nur für die Grundgesetze hat; schon habt ihr eure Finanzen in Ordnung gebracht; schon verläßt der Bauer jene Landstriche, die fremden Mächten überlassen worden, um bey seinen Vätern zu bleiben. Schon hattet ihr

einstimmig an die Spitze des immerwährenden Raths den tapfern Patioten, und allgemein geliebten Potoki gesetzet, und durch ihn habt ihr die Erziehungsverfassung, die allenthalben fehlt. — Ach! bleibet nicht stille stehen, vollendet euer Werk, verbessert eure fehlerhafte Konstitution in dem wirklichen Geiste Europens! ach möchte doch eine glänzende, thätige, und disciplinirte Miliz — jene glücklichen Tage zurück rufen, da ihr noch der Schrecken der Türken, und die Erretter Wiens gewesen! Eure bürgerlichen Gesetze sind gut; weil sie einfach, deutlich, und unveränderlich sind; zwey wesentliche Punkte ausgenommen, die euch arm machen, und die nothwendige Eifersucht zernichten. Eure peinliche Rechtsgelehrtheit ist gut, weil sie gelind, und öffentlich ist. Eure Sicherheitspolizey ist trefflich, weil ein Jeder dazu beyträgt.

Ein politisches Gesetzbuch (Codex) ist euch genug: so lange so viele andere Staaten nur ein Volk haben, so habt, und seyd ihr nur eine Nation: und ist dies nicht viel, wann diese Nation frey, beherzt, getreu, und unterrichtet ist? Ja zu wünschen wäre es, daß sie immer eine einzige Familie sey, daß der Adel sie immer regiere, aber daß er sich auch zu großen Diensten, zur nützlichen Tugend verwende; daß eure Gesetzgebung, die auf die Placita Principum herabgesetzt worden, durch keinen fremden Einfluß gedrückt werde, daß endlich der Thron die ewige Quelle der Zwietracht wie er ehemals unter den Piasten und Jagellonen war, wieder der Mittelpunkt der Macht, der Sicherheit,

der

der Herzhaftigkeit, des Patriotismus, der Einigkeit, und der Glückseligkeit werde. Amen.

*) Hac arte Pollux & Vagus Hercules
Innixus, arces attigit igneas.

Kriegsverfassungen.

Die kriegerischen Mächte fürchten nicht so sehr die innerliche Unruhe, als den Feind von aussen, und ein großer Fürst sagte: man fürchtet Nichts, wenn man eine Armee von 300000 außerlesener, gutgehaltener, und gut gezahlter Soldaten hat.

Allein die allzugroße Ausdehnung des Reichs, die Zerstreuung der Provinzen, die Entfernung von dem Mittelpunkte, die Unmöglichkeit, Alles zu sehen, das Unvermögen, Alles in Ordnung zu bringen; und noch mehr der allgemeine Ehrgeiz, der Stolz des Adels, die Macht der Großen, der kriegerische Despotismus führen eine gewiße Verachtung von Gesetzen, ein taube, und furchtsame Anarchie ein, welche die öffentliche Macht und Glückseligkeit hemmen.

Alsdann sollen sich die Regenten der kriegerischen Staaten mit der bürgerlichen Gesetzgebung beschäftigen.

Wir haben uns in unserm Kreisschreiben über das, was man materiel arbeitete, beklaget. Wenn wir gesinnet wären, davon die Ursache hier zu suchen, und zu entwickeln, so würden wir mit der Betrachtung anfangen, daß der kriegerische Geist der Taktik die bürgerliche Verwaltung liebgewinne, und daß in jeder Nation nur ein einziger allgemeiner Geist seyn könne, der dazu treibet. Rom unterhielt immer fürchterliche Legionen; allein da die Armee der Mittelpunkt der

Macht war, da sie über den Fluß Rubikon gegangen, was geschah? die bürgerliche Staatsverfassung änderte sich, und Rom war nicht mehr.

Wirkungen der Kriegsverfassung.

Die despotische Staatsverfassung ist das Werk der Gewalt, und deßwegen erhält sie sich nur durch die Gewalt; sie ist nur auf Ungerechtigkeit gegründet, und daher erhält sie sich nur durch Ungerechtigkeiten; sie hat nur die Lüge zur Stütze, und daher bemühet sie sich, die Unwissenheit, das Vorurtheil, und die Herrschaft des Irrthums auf immer fortzusetzen.

Die Nationen, die sich durch willkührliche Macht unterworfen haben, werden immer wie ein feindliches Land regiert. Unterdrückte Unterthanen werden durch die unsichtbaren Bande der Vermuthung, und durch sichtbare Waffen eingehalten, welche unter dem Vorwande, dieselbe wider die Feinde von aussen zu vertheidigen, sie ohne Vertheidigung den Feinden von innen preißgeben.

Die Völker, die in ihre Freyheit gleichsam verliebt sind, haben immer zahlreiche, und erkaufte Armeen für ganz unverträglich mit den Rechten der Bürger angesehen.

Die alten Nationen waren viel freyer als die neuern; und warum? Weil sie bewaffnet waren, weil jeder Bürger, so wie heut zu Tage in der Schweitz, Soldat gewesen; das Feld war seine Stadt, in seinem Gürtel trug er das Schwerd, das ihm seine Freyheit sicherte. Da aber die Nationen zahlreicher wurden, und sich an einen Ort festgesetzt hatten, so verloren sie

für

für allzeit ihre ursprüngliche Freyheit. Der größte Theil der Bürger, welcher sich mit den zum gesellschaftlichen Leben nothwendigen Arbeiten beschäftigte, vertrauete die Sorge, ihn zu vertheidigen, einem Regenten an, der sich an der Spitze derjenigen sah, davon ein Theil genöthiget war, die andere zu beschützen.

Das Recht, Soldaten zu kommandiren, konnte dem Befehlshaber, der allzeit das Kommando über sie führte, nicht genommen werden.

Diese gewöhnet, ihm zu gehorchen, erkannten keine andere als desselben Obergewalt, und waren natürlicher Weise bereit, ihm in seinen Unternehmungen zu dienen.

In allen Ländern gehören die Kriegsleute nicht mehr der Nation; sie gehören ihrem Befehlshaber zu, sie legen ihm den Eid ab, sie schwören ihm getreu zu bleiben, sie glauben der Gesellschaft nichts schuldig zu seyn, sie haben mit ihren Mitbürgern nichts gemein; und wenn es der Herr befiehlt, so halten sie sich bereit, dieselbe zu schlagen; der Kriegsmann ist überall ein Miethling, welcher keine andere Bande als jene erkennet, die ihn an seinen Kommandanten heften; er hängt nur am Vaterlande, wie das Epheu, das nach und nach den Baum erstickct, von dem es die Nahrungssäfte raubet.

Xenophon lehret uns, daß bey den Atheniensern die Gutsbesitzer die besten Soldaten waren, denen auch die Erhaltung ihres Vaterlandes am eifrigsten zu Herzen lag. Bey den alten Deutschen hatten nur freye Leute die Ehre, für das Vaterland zu streiten

ten; nur die Eigenthümer des Landes hatten das Recht, es zu beschützen.

Der Kaiser Heinrich der Vogler befolgte diese Regel nicht, er ertheilte allen Strassenräubern Gnade, und nahm sie unter seine Truppen auf. Geben dann die öffentlichen Gefängnisse unsern heutigen Fürsten nicht auch Rekruten genug? ——— Wie kann sich der Kriegsmann mit gutem Gewissen als den Vertheidiger seines Vaterlandes ansehen, so lange er nur gar zu oft nichts als das gefährliche Werkzeug und der innerliche Feind ist, der immer suchet, dasselbe in seine Bande zu legen? Siehet nicht der größte Despot die Soldaten als solche Leute an, die ihm ganz besonders eigen sind; hält er sie nicht für allein fähig, um seine Aussichten zu begünstigen; und gleichsam erschaffen, um ihm blindlings in allen seinen Unternehmungen, entweder wider seine eigene Unterthanen, oder wider die Unterthanen der Fürsten seiner Mitbuhler zu dienen? Der Soldat in den Grundsätzen eines knechtischen Gehorsams erzogen, nach seinem Stande zu einer scharfen Disciplin gewöhnt, welche ihm verbiethet, die Befehle, die er erhält, zu beurtheilen, ist er nicht also gemeiniglich ein Sklave? Wird er nicht eben dadurch der Feind von der Freyheit seiner Mitbürger? Sobald seine Oberbefehlshaber kommandiren, verachtet er nicht alle Bande, die ihn an andere Menschen verbinden; wird er also nicht, wann man es will, seinen Degen in die Brust des Bürgers, seines Bruders, und seines Freundes stoßen? Würde er nicht mit dem Tode bestrafet, oder für unehrlich erkläret werden, wenn er nur zauderte, die Befehle zu befolgen, die

er nicht einmal untersuchen darf? Mit einem Worte: der Kriegsmann, so wie der fromme Schwärmer, glaubt nicht, daß er zum Denken gebohren sey. Er wird grausam, unmenschlich, hat kein Mitleiden mehr; er begehet das Laster ohne Gemüthsunruhe, sobald ihm nur seine Oberbefehlshaber sagen, daß er es begehen soll.

Scheint nicht der größte Theil der Soldaten ihren Oberbefehlshabern die Worte zu sagen, die Lukan in den Mund von einem Offizier des Cäsars legt? Soll ich einen Bruder schlagen, oder den Degen in die Gurgel meines Vaters — oder vielmehr in den Leib meiner schwangern Gemahlinn stoßen, meine Hand wird sich zwar ungern zu allem bereit halten.

*) Pectore si Fratris gladium juguloque parentis
Condere me jubes, plenæque in viscera partu
Conjugis, invitâ peragam tamen omnia dextrâ.

Die Vorurtheile haben die Gemüther so verblendet, das Beyspiel wirket so viel auf die Menschen; die wunderbaren Ideen, die man sich von der Größe, und der gleichsam göttlichen Majestät der Könige gemacht, haben die Begriffe von Vaterland, von Gesellschaft, und von wahrem Ruhm also verschwinden lassen, daß nicht nur die Sklaverey des Soldaten ihm selbsten ehrwürdig scheint, sondern daß auch der friedliche Bürger, der sich vor ihm fürchtet, die Lebensart des Krieges für die edelste, und verehrungswürdigste hält; und also scheint noch heut zu Tage die Stärke nach dem Beyspiel der Wilden die größte Hochachtung zu verdienen. Bey dem Ursprunge der Gesellschaften war der Mensch ausschließlich an Herzhaftigkeit gebunden,

den, weil diese damals die vornehmste Tugend, das ist, die nützlichste Eigenschaft für ganz kriegerische Nationen war. Wäre es bey den heutigen und civilisirten Nationen, die zu ihrem Interesse friedlicher seyn sollten, nicht auch Zeit, die Idee von Ehre mit friedlichern und für die Gesellschaft vortheilhaftern Eigenschaften zu verbinden, deren Bedürfnisse sich geändert haben?

Die Unwissenheit verewiget die Fehler der Menschen. Geschieht es nicht durch eine Verblendung und traurigen Irrthum, daß der Adel noch heut zu Tage den höchsten Begriff mit der Stärke verbindet? Ja er leidet es nicht, daß man nur argwohne, er fehle hierinn. Die Schande ist immer mit der Feigheit begleitet: indessen ist doch, wie es sehr schön ein Moralist beobachtet (Nicole, Versuch von Moral II. Tom. Seite 95.) die unnütze Stärke eine Thorheit; und der sich ohne Ursache dem Tode aussetzet, ist ein Thor, der sein Leben für eine schwache Eitelkeit vertauschet, um für herzhaft gehalten zu werden, erkennt den Werth des Lebens nicht. „Noch mehr, durch ein wahrhaft barbarisches Vorurtheil ist der Adel zahlreich; für die Despoten ist dies eine Pflanzschule von Herzhaften, die ihren Nutzen suchen, und die sich verbunden glauben, all ihr Blut zur Ehre ihrer Tyrannen zu vergießen, und dies ohne erstaunende Glaubwürdigkeit, die bisher nichts heilen konnte. Wie hätte man Millionen von Menschen finden können, die bereit waren, sich herumzuschlagen, und dies in Streitigkeiten, die weder mit ihren persönlichen Interessen, noch mit jenen des Vaterlandes etwas gemein haben? Wie hätte man Wesen überreden können, daß die Natur in das Leben verliebt machte,

daß

daß die Ehre von ihnen fordere, dem Tode freudig zuzueilen, und sich mit kaltem Blute erwürgen zu lassen wenn sie auch nicht einmal zum Kampfe herausgefordert sind? Wie hätte man sie herbeyführen können, um sich den Launen eines Herrn zu opfern, der allgemein unbekannt ist, der seine Sklaven verachtet, der sich mit gutem Glauben einbildet, daß das Blut ihrer Adern ihm zugehöre; daß er es durch einen geringen Sold hinlänglich bezahlet hat, und daß er das Recht habe, dasselbe für seinen Ehrgeitz, und sein Vergnügen fließen zu lassen, und daß, wenn man für ihn zu Grunde geht, man nichts anders thue, als seine Pflicht erfüllen? Ihr Unglückliche, seyd ihr dann nicht gemacht, um getödtet zu werden? So sprach ehemals der nordische Salomon zu seinen zaghaften Kriegsvölkern in einer mörderischen Handlung wider die Oestreicher.

Quam præclarum est pro patria mori.

Wie schön ist es für sein Vaterland zu sterben! Allein heißt das für sein Vaterland sterben, wenn man sein Blut für denjenigen vergießt, der es unterdrückt, oder der aus schlechten Absichten, die das Vaterland nicht betreffen, seine Mitbürger zum Blutbad führet? Ist wohl etwas niedrigers, feigers und schimpflichers, als sich dem verächtlichen Stolze eines unmenschlichen Tyrannen aufzuopfern? Ist wohl etwas niederträchtigers, als ihm wie ein Fußschemmel zu dienen, damit er eine Macht erlange, die er nur mißbrauchet? Aber wird wohl wenigstens der Krieger für den Werth seiner Herzhaftigkeit, und des Bluts, das er vergossen, billig, würdig, und sicher belohnt werden? Wird sich der Despot gegen die Stützen seiner Macht, und gegen die

die Märtyrer seiner Thorheiten billiger, als gegen seine übrige Unterthanen zeigen? Keineswegs. Sieht man nicht alle Tage, und bey allen Nationen von diesen Ehrverfechtern, die gezwungen sind, die Verachtungen, Beschimpfungen und Vorzüge in der Stille zu verbeissen, die sie einen unempfindlichen Herrn, und einen stolzen Minister empfinden lassen, die sich kaum würdigen werden, ihre gerechten Klagen anzuhören, oder einen Blick von Mitleiden auf ihre Wunden zu werfen? das Anliegen eines unruhigen Kopfes, eines Schmeichlers, eines Günstlings, eines Unterhändlers, oder einer Frau wird mehr gelten, als die Rechte eines herzhaften Mannes, der tausendmal sein Leben in den Schlachten wird preißgegeben haben. Seiner Glieder oft beraubt, von Schwachheiten, und Alter gedrückt, wird er seine Tage in der Nothdurft, in der Reue und Schande elend hinleben, weil er sein Glück, und seinen Wohlstand für Undankbare thörricht aufgeopfert, die über seine Einfalt, und seinen unvermögenden Zorn nur lachen. — — O Krieger, wie seyd ihr mit euren blinden Vorurtheilen bestrafet! Seyd ihr aber nicht selbsten dadurch undankbar für eine Mutter, die ihr verrathen habt? Wie, ihr erduldet bey eurer Reihe die Undankbarkeit eines verächtlichen Sultans, der, indessen ihr euer Leben in den Schlachten preißgegeben, in dem Serail zwischen den Armen seiner Mätresse die Ungerechtigkeiten aussann, mit denen er eure Treue, und eure Herzhaftigkeit bezahlen mußte? Dank der zauberischen Macht der Meinung, die ungerechtesten Fürsten haben nicht zu fürchten, daß es ihnen sobald an Schlachtopfern fehlen werde, die sich eine Ehre

daraus

daraus machen, in ihren Streitigkeiten geopfert zu werden. Sie haben sich dem Vaterlande entzogen, sie besitzen die meisten beweglichen Güter der Menschen; sie verbinden die Völker, jene Ketten theuer zu bezahlen, die sie drücken; endlich sind die Herren der Meynung durch ein Hauptwerk von Politik, und überreden vernünftige Menschen, daß die edelste und ruhmwürdigste Beschäftigung jene der Bürger sey, welche die Freyheit aus ihrem Lande verbannen.

In jedem Lande ist der Soldat ein unbesonnener Wilder, von dem die Herren die Freyheit kaufen, indem sie ihm die Unordnung und die Ausschweifungen versprechen. Ueberhaupt ist der Soldat eine Maschine, ein Sklave und ein Feind von der Freyheit seiner Mitbürger, die er zwingen würde, über ihre eigene Dienstbarkeit zu errötben; selbst an die Bande gewöhnt, wird er sehr böse, wenn er sieht, daß andere sich davon loszuwinden suchen; er glaubt seine niederträchtige Unabhängigkeit dadurch zu rechtfertigen, wenn er alle Stände des Staats in die Dienstbarkeit versetzet. Ueberdies ist der Kriegsmann überall gezwungen, in den Tag hinzuleben, ohne an den morgigen zu denken, der ihm niemals zugehört. Er ist leichtsinnig, lüderlich und unbedachtsam, wie ein Kind; stolz auf seine Stärke und eifersüchtig auf die Ehre oder Hochachtung, welche zu behaupten er Recht zu haben glaubet; er ist eitel, stichelnd im Reden, zänkisch, trotzig und dem Zorne ergeben; seine falschen Ideen machen ihn rachgierig und ungerecht, und verpflichten ihn, gleichsam unfähig und mit kaltem Blute grausam zu seyn.

Ein herumschweifendes und zerstreutes Leben verhindert ihn gemeiniglich, seine Vernunft zu schärfen, verleitet zu Lüderlichkeiten, und reizet zur Unordnung, zur Unruhe und zum Lärmen; darauf folget der Müßiggang, von dem ihn allein das Spielen und das Laster entziehen kann. Eine militärische Verwaltung hat auf eine sehr ausgezeichnete Art einen sehr großen Einfluß auf die Sitten und den Karakter einer Nation, die immer nur Jenen nachzuahmen suchet, welche sie bewundert und betrachtet. Auf diese Art kettet der Soldat nicht nur seine Mitbürger an, sondern hilft auch noch die Sitten zu verderben.

Wenn der Soldat hart behandelt wird, oder an seinem Stande einen Eckel empfindet, oder wegen des grausamen Verfahrens seiner Vorgesetzten in Kleinmuth verfällt, und deßwegen die Fahne verläßt, welches ist wohl sein Schicksal, da er auf der Flucht ergriffen wird? Entweder wird er zu einem schimpflichen Tode verurtheilet, oder er wird den Rest eines schmachtenden Lebens in Schande hinleben müssen. Welch eine ungerechte und barbarische Politik läßt Flüchtlinge zu so grausamen Strafen, ja zum Tode selbst, ganz unbarmherzig verurtheilen? Durch eine Folge der militärischen Gesetze wird der Mensch, der durch die Verführung, oder Gewaltthätigkeit Soldat geworden, weil er es wagte, sich von seiner Sklaverey zu befreyen, durch seinen Herrn für die Gesellschaft im Grunde verdorben; und so schaden sich die Ungerechtigkeit, und der Despotismus, die immer blind sind, einander selbst.

Allein warum beschäftiget man den Soldaten nicht auf eine nützlichere Weise, als man es bisher zu thun

pfleg-

pflegte? Gäbe es dann nicht Mittel, ihn zu Arbeiten anzuwenden, welche wenigstens den Staat eines theils von den Uebeln schadlos hielten, die ihm der Krieg zu machen pflegt?

Die siegreichen Hände der Römer verwarfen die öffentlichen Arbeiten in jenen Ländern nicht, die ihre Tapferkeit bezwungen hatte; der Friede stürzte sie nicht in einen schädlichen Müßiggang; siegende Legionen schämten sich nicht, die Karst und die Hacke zu ergreifen, unebene und beschwerliche Wege eben zu machen; sie pflügten ungebaute Felder; sie ergriffen die Maurerkelle; errichteten Wasserleitungen, und führten Kanäle. Durch eine so weise Politik verhärtete sich der immer thätige Soldat zu allen Strapazen, entwich den Lastern, die der Müßiggang erzeugt; setzte die eroberten Provinzen in blühendern Stand, und wurde wenigstens zur Zeit des Friedens ein nützliches Glied des Staats.

Scheinen nicht heut zu Tage die Fürsten zu fürchten, daß ihre Miethlinge den übrigen Unterthanen einigen Nutzen verschaffen? Geschieht es nicht, daß die Despoten durch Vorurtheile und Irrthümer den Zweck erreichen, sich mit einem Theile ihrer Unterthanen zu vereinigen, um alle übrige in die Dienstbarkeit zu bringen, und sich in den Stand zu setzen, ohne Hindernisse zum Untergange der Gesellschaft zu arbeiten? Allein was erfolgt endlich aus dieser so tiefen und gut ausgesonnenen Politik? Ist wohl der Despot in der Mitte einer zitternden und zaghaften Nation wahrhaft mächtig? Ist wohl sein Volk, das durch seine Legionen in Furcht versetzet ist, thätig, arbeitsam und beglückt? Umrungen von seinen Schaaren ist er wohl selbst recht glücklich?

lich? Gewiß nicht; denn eine unter dem Joche gedrückte Nation verfällt nach und nach in eine vollkommene Betäubung; ihr Tyrann mit Mißtrauen gegen alle seine Unterthanen bewaffnet, von seinen Trabanten umgeben, wird der betrübte Kerkermeister von sich selbst, ohne deßwegen eine größere Sicherheit zu genießen. Seine Leibwache wird sein Herr, und schreibt ihm Gesetze vor; seine Krone und sein Leben hangen alle Augenblick von den Launen eines hitzigen, unüberlegten und eigennützigen Landvolks ab, das ihn die Wirkungen seines Mißvergnügens empfinden läßt. Ein Sultan, der in der Weichlichkeit eingeschläfert ist, durch einen Vizir, einen geizigen Verschnittenen, oder durch eine ehrlose Sultanin regieret wird, setzet sich jeden Augenblick der Gefahr aus, das Opfer seiner aufrühriſchen Janitscharen zu werden; denn in einem despotischen Staate ist der Thron jenem eigen, der Muth genug besitzet, sich darauf zu erheben; auf diese Art geht der Despotismus, der ein Werk der Stärke und der gewaltthätigen Besitznehmung ist, auch durch eben diese zu Grund. Die größten Feinde der Könige sind diejenige, welche ihnen rathen, sich um eine unumschränkte Macht zu bewerben. Sidnei bemerket sehr schön, daß wenn die gewaltthätige Besitznehmung Rechte gäbe, niemand wäre, der nicht versuchet würde, alle seine Gewalt anzuwenden, um eine Krone, als den Werth davon, unrechtmäßiger Weise zu erlangen. Scheint ein Regent, der die Rechte über seine Unterthanen widerrechtlich gebrauchet, nicht dieselbe zu reizen, auch die seinige so widerrechtlich zu gebrauchen, ja ihn selbst vom Throne zu stürzen?

Von der großen Kunst des Krieges.

Es giebt eine Kunst, welche zu allen Zeiten Monarchen aufmerksam machte, dieß ist die Kunst des Krieges, die Kunst des Ruhms in dem Begriffe aller Völker, aber nicht so sehr wegen der Gefahren, denen sie aussetzet, als durch die großmüthige Liebe für das Vaterland, die sie stolz macht, nicht sowohl wegen der Kenntnisse, die sie fordert, als wegen des Genies, das sie begleitet.

Weder in den Zeughäusern, noch in den Reutschulen lernt man die Elemente der Kriegskunst; die Befestigung und die Artillerie sind nur ihre Diener. Diese Kunst bestehet in der Verbindung der Märsche, in der Auswahl der Lager, und in der Beweglichkeit der Truppen; dieß ist ein Mechanismus einer erhabenen und übersteigenden Art, welche eine Menge von muthigen Leuten wider andere ihres Gleichen in Bewegung setzet, wo die Macht in Anwendung der Waffen besteht, und wo sich die Unthätigkeit selbst auszeichnet. Kein Fürst Europens besaß diese Kunst in einem erhabnern Grad, als der höchstselige König in Preußen Friederich der Große. Man kann es nicht läugnen, daß eine Armee ein von unendlich vielen und verschiedenen Leidenschaften beseelter Körper ist, den ein wohlerfahrner Mann nach seinem Willen zur Vertheidigung des Vaterlandes bewegt; daß sie ein Haufen von Leuten ist, welche den Befehlen eines Oberhaupts blindlings folgen, davon sie nicht einmal den Endzweck wissen; daß sie eine Menge meistens verächtlicher und gemietheter Seelen ist, die ohne an ihre eigene Ehre zu denken, für jene der Könige und der Sieger arbei-

ten; ja sie ist eine zerstreute Versammlung von Freydenkern, die man dem Gehorsam unterwerfen, und von Feigen, die man zur Standhaftigkeit gewöhnen muß. Ein Soldat ohne Vaterlandsliebe, und ohne Fähigkeiten ist nichts als ein bewaffneter Künstler, der sein Leben in einer Schlacht, wie der Schieferdecker auf einem Dache aussetzet. So wenig man Empfindung der Seele hat, so muß man doch vor einer so unsinnigen Räuberey Abscheu empfinden.

Kann man sich wohl einbilden, daß es Könige giebt, die es wagen, die Eroberung einer Provinz mit dem Leben eines Menschen in ein Gleichgewicht zu setzen? Ist derjenige, der einen ungerechten Sieg davon trägt, nicht eben so oft ein Todtschläger und Meuchelmörder, als er Menschen in der Schlacht zu Grunde gehen läßt? Wer könnte wohl so wenig Mensch seyn, daß er nicht eine so mörderische und verwüstende Kunst verabscheute und verachtete? Durch welches Verhängniß muß Europa heut zu Tage ein ungeheures Zeughaus seyn, wo tausend Tonnen Pulver nur einen schwachen Funken erwarten, um Feuer zu fassen? Ist es nicht oft die Hand eines unbesonnenen Ministers, der es losbrennt? Sieht man nicht von Zeit zu Zeit dieselbe Süden und Norden die zwey äußersten Spitzen der Erdkugel auf einmal entzünden? Wie viele Stücke Kanonen und Bomben, wie viele Flinten, Kugeln, Degen, Bajonette und andere mörderische Waffen (doch alles ist in den Krieg gut, wenn man nur umbringet, sagt Voltaire an einem Orte) der Geisel der Kriegszucht gehorsam, erwarten nur den Befehl eines Kabinets, um ihre blutige Parade zu spie-

spielen? Hat nicht selbst die Feldmeßkunst ihre göttlichen Eigenschaften entheiliget? Sieht man nicht täglich, daß sie der nach der Reihe eifersüchtigen und unsinnigen Wuth der Regenten günstig ist? Welch erschreckliches Schauspiel in den Augen der Menschheit! Zweymal hundert tausend Menschen, die in weitschichtige Felder ausgebreitet sind, und nur das Zeichen (Signal) erwarten, um sich zu erwürgen! Und dieß thun sie im Angesichte der Sonne bey den Blumen des Frühlings: aber nicht der Haß ist es, der sie dazu antreibet, nein, Könige sind es, die ihnen befehlen zu sterben! Mit welcher geometrischen Richtigkeit weiß man nicht eine Armee zu Grunde zu richten, ein Lager zu bestürmen, eine Festung zu belagern, und eine Stadt anzuzünden! Was für eine ansteckende Krankheit greift schon so lange Zeit her die Menschen an! Zeiget sie nicht alle Zufälle der Raserey und der Thorheit? Zaghafte Könige schicken von der Hoheit ihres Thrones diese unglückseligen Menschen zum Tode: der größte Theil durch die Gewalt des Beyspiels verführet, laufen freudig der Schlachtbank zu; und vielleicht wäre es noch sogar gefährlich, ihren Irrthum zu heilen; in der That, was für eine Kunst müßte man nicht anwenden, um diese Zauberzeichen zu zerbrechen? Kostet es wohl mehr als einen kleinen Stock, eine blaue oder rothe Schnur, ein kleines emaillirtes Kreuz, um den Geist der Schwindelsucht und der Wuth allenthalben auszubreiten? Andere sieht man, welche bey dem Anblicke einer Kokarde, oder einiger Heller ganz rasend werden. Vielleicht wird noch ein Tag kommen, da sich das Menschengeschlecht von dieser ansteckenden Krankheit heilen wird;

indessen muß man sich noch mit bloßen Wünschen für ihre Heilung begnügen. Der Himmel wache, daß der sanfte Balsambaum der Philosophie einmal diese schmählichen Wunden heile, welche der Menschheit dieses mörderische Pulver bereitet, dessen Erfinder, wie man sagt, das erste Opfer war; erschrecklicher und unglücklicher Tag für das Menschengeschlecht, da ein Mönch dies mörderische Pulver in dem Salpeter fand. Ariost sagt, daß, als der Teufel sich eine Mousquette vorstellte, er von Mitleiden gerühret dieselbe in die Tiefe des Meeres warf: wäre doch zum Glücke der Menschheit dieß mörderische Werkzeug für allzeit darinn begraben geblieben! Denn zu was dienet die Herzhaftigkeit? Ist sie nicht unnütze? Darf dann der tapfere Bürger nichts von seinem Arme erwarten? Ist nicht die Kanone einer kleinen Anzahl von Menschen überlassen? Die Kanone macht sie zu unumschränkten Herren unsers Daseyns; und wenn zum Unglück sich diese hören ließ, was würde mit den übrigen Menschen geschehen? Hätte man doch in Betracht dieses mörderischen Pulvers gethan, was ehemals der König Ezechias mit einem Buche, daß die Kraft der Pflanzen beschrieb, machte! Er ließ es unterdrücken, aus Furcht daß man einen bösen Gebrauch davon machen, und daß eben dieß Krankheiten zuziehen würde. Wenn diese That wahr ist, so giebt sie zu vielen Gedanken Stoff: und so wahr es ist, daß es Geheimnisse einer sonderbaren und wundervollen Natur giebt, die nur einer kleinen Anzahl von Klugen anvertrauet werden sollten, so giebt es auch Dinge, die an sich selbsten gut sind, davon man aber in der Folge einen Mißbrauch machen könnte. Es fehlet noch vieles dazu,

daß

daß der Verstand des Menschen schon auf dem Ziele ist, wohin er sich schwingen soll, um ohne Gefahr von den seltsamsten und reichsten Erfindungen Gebrauch zu machen.

Wie groß ist jener Fürst, der mitten in der Verschwendung seines Pallastes sein Glück nur nach jenem abmißt, das er seinen Unterthanen verschaffet! Ein solcher ist der Held der Menschheit, besonders wenn er noch alle seine Aufmerksamkeit dahin wendet, um den Krieg von seinen Staaten zu entfernen, und jeden Monarchen, der die Ruhe seiner Unterthanen stöhren und das Band der Einigkeit brechen wollte, zurückzutreiben. Kann man deßwegen Monarchen eindringend genug vorstellen, daß kein Verhältniß zwischen ganzen Armeen, die der Ruhmsucht eines Fürsten ausgesetzet sind, und nur einiger Bürger ist, die unter dem grausamen Joche eines Barbaren seufzen? Was sind einige und zwar an verschiedenen Orten verbrannte Häuser in Vergleich ganzer verheerter Städte? Was sind wohl einige Felder, deren Erndte man verwüstet hat, wenn man an Provinzen denket, wohin das Schwerd und das Feuer, die Verzweiflung und Zerstörung gebracht haben?

Wenn die Menschen allzeit vernünftig wären, so würden sie niemals mit den Waffen in der Hand gegen einander zu Felde ziehen. Die Gerechtigkeit, die natürliche Billigkeit würden ihnen die einzigen Waffen darbiethen, welche ihre Streitigkeiten ohne Blut zu vergießen endigten. Die Wege der Stärke sind eine traurige und unglückliche Quelle wider diejenigen, welche die Gerechtigkeit verachten, und die Vernunft nicht anhören wollen: aber endlich ist man doch gezwungen,

dieß Mittel zu ergreifen, wenn jedes andere erschöpfet und unnütze geworden ist; doch wird ein gerechter und weiser Fürst nicht eher, als bey der äußersten Noth seine Zuflucht dazu nehmen. Die Menschheit widersetzet sich einem Regenten, der das Blut seiner getreuesten Unterthanen ohne Nothwendigkeit vergießt, oder ohne wichtige Ursachen sein Volk dem Elende eines Krieges aussetzet, da er es einen rühmlichen und nützlichen Frieden genießen lassen könnte. Kömmt nun noch zu der Unbesonnenheit aus Mangel der Liebe für sein Volk, die Ungerechtigkeit gegen jene hinzu, die er angreift, welches Lasters, oder vielmehr welcher erschrecklichen Reihe von Lastern macht er sich nicht schuldig? Beladen mit allen Uebeln, die er seinen Unterthanen zuziehet, ist er noch aller jener schuldig, mit denen er ein unschuldigs Volk betrübet; das vergossene Blut, die geplünderten Städte, die verwüsteten Provinzen, dieß sind seine Uebelthaten. Man tödtet keinen Menschen, man verbrennet keine Strohhütte, für die er nicht vor Gott und vor der Menschheit Rechenschaft geben muß: die Gewaltthätigkeiten, die Laster, die Ausschweifungen von allen Arten, die der Tumult und die Frechheit der Waffen verursachen, beflecken sein Gewissen, und stehen auf seiner Rechnung, weil er der erste Urheber davon ist. Mit welchen erschrecklichen Lastern beschweret sich also nicht ein Monarch, der sich zu einem ungerechten Kriege einläßt? Zweifelt wohl jemand, daß er allein alle diejenigen erwürget, die er seiner Ruhmsucht oder seinen übrigen Leidenschaften aufopfert? Ist er es nicht selbst, der den Dolch in die Brust seiner Unterthanen stößt? Ist er nicht selbst

der

der Mörder aller derjenigen, die bey den Armeen der Feinde zu Grunde gehen?

Geschieht nicht das Blutbad von beyden Partheien auf seine Rechnung? Alles Blut, welches von der einen, wie von der andern Seite fließt, wird bey dem Gerichte Gottes von seiner Hand gefordert werden; er wird aller traurigen Folgen des Kriegs, der verbrannten Häuser, der Verwüstungen, die seine eigene und feindliche Truppen verursachten, ja aller Ausschweifungen, welche auch die wachsamsten und mäßigsten Generale nicht verhindern konnten, schuldig befunden werden; dieser ganze erschreckliche Haufen von Ungerechtigkeiten wird über sein Haupt herfallen, und man wird mit dieser Ueberschwemmung von Blut die Verwüstungen und Grausamkeiten, die er auf dem Lande und in den Städten ausgeübet, in eine Paralelle setzen. Der diese Vergleichung machen wird, ist ein gerechter Gott, der einen gemeinen Todschläger scharf verurtheilet, der dem Fürsten zur Pflicht gemacht, diesen in aller Strenge zu strafen, und der ihm das Schwerd in die Hand gegeben hat, um die unordentlichen Begierden der Andern zu unterdrücken, aber ihm nicht erlaubet, dasselbe anzuwenden, um seine eigene Leidenschaften befriedigen zu können. Der Held der Menschheit suchet seinen Ruhm nicht darinn, daß er Provinzen verwüste, Landschaften plündere, Könige entsetze, sondern sie vielmehr wieder auf den Thron erhebe, und seinen Staat von Straßenräubern reinige; er arbeitet nur für das Wohl der Menschheit; sein Karakter, blos durch die Liebe seine Pflicht zu erfüllen, geleitet, ist, wohlthätig zu seyn; die Gerechtigkeit legt ihm die

Waf-

Waffen in die Hand, und die Menschheit entwaffnet ihn; weit entfernt sich an Blut zu erfreuen, er will vielmehr, daß man es nur sparsam vergieße. Wenn er zahlreiche Armeen hält, die an die Geisel der Disciplin gewöhnt sind, so geschieht dieses nur, um stolze Feinde anzugreifen, die er demüthiget; denn dieß sind rasende Feinde, die man zur Sicherheit von ganz Europa anketten muß; vielleicht geschieht es auch, um einen ehrgeizigen Fürsten in den engen Gränzen seiner Staaten einzuschränken; denn würde dieser nicht eingehalten, so würde er bald das Gleichgewicht, das die Ruhe von Europa versichert, brechen, und auf die Trümmer des gestürzten Throns eines benachbarten Fürsten sich erheben. Bey einem ehrgeitzigen Fürsten macht ihm seine Herzhaftigkeit alles leicht, und seine Geschicklichkeit ließ ihn alles mit glücklichen Erfolge unternehmen; aber dem Helden der Menschheit, weit entfernt sich von den Beuten eines besiegten Feindes zu bereichern, oder seine Herrschaft durch seine Siege zu vergrößern, ist es schon genug, sich im Streite schröckbar zu machen; er weiß in dem Siege gütig, und ebenso großmüthig, wie der Sieger Porus zu seyn; er hat keine andere Begierde nach Ruhm, als jene, die von der Tugend entspringet, und die sich von dem Zeugniß bildet, das ihm alle Menschen geben müssen; er wendet seine ganze Aufmerksamkeit dahin, daß er seine Unterthanen von innen glücklich und von außen ruhig mache; er beschäftiget sich nur mit den Mitteln, wie er den Frieden und die Ruhe allen andern Völkern verschaffen und festsetzen könne. Dieß sind die glänzenden Züge, die den Helden der Menschheit auszeich-

zeichnen. In allen seinen Handlungen stellt er sich keine andere Muster vor, als die Tugenden der Trajane, Markus, Aurelien, Antoninen, und Titen.

Fortsetzung von dem nämlichen Stoffe.

Der Krieg ist für den Menschen ein Naturrecht, und eine Folge der Geselligkeit; er war zu allen Zeiten, und in allen Ländern seit der Vereinigung der Menschen; ihr getheiltes Interesse, die Verschiedenheit ihres Geschmacks, selbst ihre Leidenschaften waren der Anfang der Unabhängigkeit; und diese Unabhängigkeit entschied unter ihnen die Gesinnungen, die sie auszeichneten, die Furcht vor Sklaverey und das Vermögen der beraubten Freyheit durch die Stärke zu widerstehen. Die menschlichen Gesellschaften mußten sich verändern nach den verschiedenen Revolutionen, die sie erfuhren; der Antrieb, den sie theils von den Gegenständen, theils von einem der Gattung eigenen Instinkte bekamen, und der ihre Meynungen auf die Realitäten entschied, stößte in ihnen zugleich die Begierde zum Besitze und zum Eigenthume ein; sie unterwarfen sich ohne Mühe diesen neuen Influenzen; dadurch wurden die Gesellschaften fest und beständig; man erkannte die großen Vortheile, welche mit den verschiedenen Verhältnissen, die die Menschen untereinander hatten, verknüpfet waren; die immer fortgesetzten Gebräuche mußten sich in Rechte verändern; man bemühete sich die Misbräuche davon zu endecken, da man das Siegel des Alterthums darauf setzte. Allein diese verschiedene Einbrüche, die durch die Unterscheidungen (Distinctiones) in den Menschen verursachet worden, indem sie

einen,

einen, dem Objekte gebührenden Ruhm damit verbanden, mußten den Nationen verwüstende, wider die Nationen selbst allzeit bewafnete Werkzeuge zubereiten.

Diese Einrichtungen machten mit der Nothwendigkeit der Zeiten, unglaubliche Fortschritte in dem Geiste der Gesellschaften; die Absichten theilten sich mit ihren verschiedenen Einflüßen; und es brauchte weiter nichts, als eine unglückliche Reihe von Begebenheiten, um den Aufruhr und die Unordnung allgemein zu machen; Jedermann wiedmete sich ganz allein der Vertheidigung seines Eigenthums. Der Verlust der Rechtschaffenheit verursachte Räuberey und Feindseligkeiten.

Da es aber um die Dienstbarkeit zu thun war, erkannten die Menschen keine andere Gesetze mehr, als jene der Wuth; sie erlaubten sich alle Arten von Ausschweifungen, und zogen allenthalben Todschlag und das Blutbad nach sich; der Sieger vergaß alle Menschlichkeit; und wenn er sie auch erkannte, so geschah es nur, um seinen Geldgeitz und seine Begierde zu befriedigen. Der Despotismus, der den Scepter in der Hand hält, begünstigte in diesen unglücklichen Zeiten den Untergang der Menschen, die sich blos mit den Waffen und den Kräften der Natur vertheidigten.

Der Karakter der sklavischen Nation hat sich in der Unfruchtbarkeit und dem Elende, oder unter dem Joche der Tyranney geändert und abgenommen; weder die Arme noch die Herzen sind mehr für sie; die Sklaverey weiß, ohne seine Bande zu zerreissen, wenn es Zeit ist, die wenige Stärke, die sie noch hat, anzuwenden; die Triebfeder der Herzhaftigkeit wendet und be-

beweget sich alsdann von der Seite der Macht, um sie zu schlagen und zu schwächen. Es ist zwar ein Recht, die unterdrückte Ehre zu rächen; allein wenn die aufgebrachte Nation von der Ruthe des Despoten sich befreyen will, so verkauft, plündert, und verräth sie sich; die Uneinigkeit und der Haß bemächtigen sich des Geistes der Völker; der Unterdrücker giebt der Stärke nach, wenn er keine andere Mittel hat; aber dies geschieht nur immer, um die Herrschaft seines gezwungenen Willen unter der betrügerischen Maske der Arglistigkeit und unter dem Schwerd der Tyranney zu verbergen.

In jedem Staate, wo die Herzen abgeneigt sind, fliegen sie von sich selbsten gegen die Unabhängigkeit; auf die Art, wie diese Unabhängigkeit der Völker in dem politischen Staate angesehen wird, muß sie sowohl die geselligen Gesetze, als auch die wirkliche Form der Regierung, die ihnen günstig ist, zernichten; diese ansteckende Seuche nimmt um so geschwinder zu, weil sie das einzige Mittel zur Gefahr des gewaltsamen Ueberfalls, und der einzige Bürge der Sicherheit der Nationen zu seyn scheinet. Die Neuerungen fielen immer unglücklich und nachtheilig für die Freyheit der Völker aus; durch sie haben sich die innerlichen Kriege entsponnen, sie hatten zur Grundlage, entweder die Intoleranz auf verschiedene Arten in das politische System, oder auf die Religionsgegenstände zu sehen.

Diese wickelte den Fürsten wider die Großen, den Pöbel wider den Bürger, und alle wider den Priester auf, welcher der einzige fähige ist, auch die festeste

Kon-

Konstitution niederzuwerfen, indem er seine Wuth einem despotischen und aberglaubischen Regenten einflößet.

Jene Kriege, welche keinen andern Endzweck haben, als die unrechtmäßigen Besitzer zu vertreiben, die gesetzmäßigen Rechte zu vertheidigen, die Freyheit der Nationen zu beschützen, und den Unterdrückungen und der Gewaltthätigkeit der Ehrsüchtigen und der Tyrannen der Welt auszuweichen, sind dem Naturrechte und der Gerechtigkeit gemäß; man hat gesehen, daß die Religionskriege immer blutiger waren, als jene, die der Ehrgeitz der Fürsten, oder die Härtnäckigkeit der Völker erregten. Indem sich die Vernunft vervollkommnet, so scheint sie wirklich den Keim davon erstickt zu haben; und dem philosophischen Geist müssen wir den Ruhm zuschreiben, daß er seit einem Halbjahrhundert dieser so verwüstenden Plage der Menschheit starke Dämme setzte. Jeder Krieg überhaupt ist ein großes Uebel in der politischen Ordnung, weil er gemeiniglich der Umsturz davon ist: könnte man die Gränzen davon bestimmen, so würde er ohne Zweifel weniger furchtbar seyn; allein diese Gränzen hangen von Begebenheiten, oder von dem Eigensinne der Regenten ab, welche wider alle menschliche Klugheit, die Tyrannen der politischen Maximen werde.

Der Stand des Friedens ist für den geselligen Menschen ein ursprünglicher Stand, wenn er ohne Vorurtheile wäre: übrigens geschah es durch dergleichen Revolutionen, daß eine Nation die andere unterwarf, und daß in der Folge der Zeiten die weitschichtigsten und bestgeordneten Reiche der Welt unterjocht wurden.

Diese

Diese Unvollkommenheit der Menschen, in Rücksicht der Mittel, davon sie nicht die Resultate wissen, sollte mit der Ruhe ein Ende nehmen, und nicht sich fortpflanzen, allein der menschliche Verstand, der immer zum nämlichen Endzweck geneigt ist, wenn er die verschiedenen Bande, die ihn zurückhalten, nicht zerreissen kann, müßte sich an neuen Gegenständen nach Verhältniß seiner neuen Fähigkeiten üben.

Der in beyden Welten eingeführte Verkehr und die Vortheile, die für die Nationen von der Austheilung des Handels in jedem Lande erfolgen mußten, indem sie eine größere Ausdehnung in den Augen der Völker verursachte, mußten die Stütze der moralischen Welt, die sie bis dahin in dem Gleichgewichte erhalten hatte, umwerfen. Das Interesse der Menschen mußte Einflüsse von Gegenständen bekommen, die sie auf verschiedene Art ansahen, und die für sie unglücklich, oder nothwendig seyn mußten. So lange einige Nationen die Kriegskunst zum Angriffe vervollkommneten, trachteten andere sich zu vertheidigen. Sobald die Freyheit einen Zufluchtsort auf den Meeren gefunden, erhob sie ihre Wälle auf dem festen Lande, und man sah die Völker über die Schranken ihrer Staaten springen, um wieder die souveräne Macht zu kämpfen; oder um die in einem und dem andern Erdstrich noch bestehende Unabhängigkeit zu schwächen, und zu unterwerfen.

Der Nationalstolz, oder der Geitz der Regenten gaben immer Anlaß, daß Nationen gegen Nationen Klagen führten; davon diese allzeit das Opfer wurden, weil ihre Herren niemals Kriege führten, als nur den

Ruhm ihrer Person oder ihrer Familie zu erweitern, ohne auf das allgemeine Beste ihrer Unterthanen eine Rücksicht zu nehmen. Nicht ohne Ursache ließ man in der Anzahl der Truppen, in den festen Plätzen, in den Magazinen und Zeughäusern, die Größe und die Macht der Staaten bestehen; und es ist wahr, wenn man sagt, daß alle diese verschiedenen Gegenstände eben so viele vorsichtige Handlungen sind, welche die äußere Anfälle verhindern, und die heimliche Angriffe des Feindes ersetzen können; allein sie können kein Volk vor den Angriffen seiner Herren beschützen, sie retten nicht von den ungerechten Gewaltthätigkeiten des Despoten, der das Volk quält; so viele Soldaten thun also weiter nichts, als daß sie Sklaven mit Fesseln geschlossen halten; durch dieses Mittel wird der allerschwächste Mensch der stärkste; gleichwie er alles kann, und alles will, so weiß er auch der Meynung Trotz zu bieten, und den Willen zu zwingen; er wirbt Soldaten, nimmt Steuer ein, und vermehrt sie, so wie er seine Macht mehr befestiget zu seyn glaubet; er richtet zu Grunde, was er aufgerichtet, und was er festgesetzet hat, das richtet er wieder auf; allein wenn er seine Gewalt über dem Haupte seiner wankenden Völker ausüben und zeigen will, so zernichtet er die Nationalstärke, ohne sie jemals in den Begebenheiten wieder zu finden. Umsonst bewaffnet er also seinen Arm wider den Regenten, der seine unrechtmäßigen Rechte angreift.

Lehret uns nicht die Erfahrung, daß, wenn man die Eigenschaften der Verträge, welche die Kriege endigen, mit den Beweggründen, die dazu angetrieben, vergleichet, man fast keine Kriege findet, die die Wün-

sche

Die Hrn. Buchbinder werden ersu

sche derjenigen, welche sie unternommen, vollkommen erfüllet haben, und daß der Handel, der Fleiß und die Bevölkerung von der allzulangen Dauer der Kriege zu leiden hatten? Kann wohl der vervielfältigte Menschenverlust mit etwas in ein Gleichgewicht gesetzet werden? Hat wohl der Gewinn einer Schlacht jemals einen Kopf, den das Schwerd herunterhieb, bezahlt? Eine Regierung, die nur unvermeidliche und physische nothwendige Kriege führet, hat den Vortheil, Hilfe von Leuten und von Geld in ihrer eignen Nation leicht finden zu können; und selbst in jedem Staate, so uneingeschränkt auch immer die Regierung seyn mag, bietet sich ein jeder zu einer gezwungenen Anwerbung dar, die der Gerechtigkeit gemäß ist.

Wenn die Nothwendigkeit eine Hauptbedingung von rechtmäßigen Kriegen ist, so kann man jene gewiß nicht dazu zählen, die nicht anders als nur für nützliche Kriege angesehen werden können, und die Nation kann sich immer auf den an sich selbst wahrhaften Grundsatz berufen, daß es nämlich nicht erlaubt ist, ein gewisses Uebel zu thun, um ein vermeintes Gutes zu bewirken. In diese Klasse rechtmäßiger Kriege kann man jene nicht rechnen, in denen die Nationen sich den Verdienst erwarben, durch die Stärke zu überwinden, oder durch höhere Mächte unter Formen demüthigender Genugthuungen überwunden zu werden, denen sie sich aber eher nicht, als in der letzten Noth unterwerfen. Die Geschichte ist mit Beyspielen von besondern Beleidigungen zwischen den Regenten, die immer das Blut der Völker büßte, angefüllet; diese Beleidigungen hatten immer mit der Grausamkeit verschiedener Jahr-

hunderte ein Verhältniß, und nach dem Maaße, als sich die Nationen mit guten Gesetzen versehen haben, hatten auch diese Beleidigungen nur selten Platz, und zwar nur von der Seite jener, welche aus Privatinteresse den Krieg nothwendig machen wollten.

Dieß ist das große Laster der Staaten, das Kommerzkriege verursachen mußte, welche die politische Ordnung und den Nationalcharakter zerstöhren. Erschreckliches Schicksal! Sobald der Handel und der Fleiß den Nationen ihre Freyheit anzukünden und den Gegenden die Vortheile, die ihnen zugehören, nämlich den Reichthum der Metalle und den Ueberfluß von inländischen Waaren zu erhalten scheinen, so scheint der alles verwüstende Krieg und seine für die Völker verheerende Vorbereitungen alles in Unordnung zu bringen, um uns zu Grund zu richten. Wenn auch ein Zwischenraum von Frieden die Ruhe zu versprechen und herzustellen scheinet, so wird diese augenblickliche Hofnung durch tausend Jahre mit Mühe erkauft. Die Auflagen, welche die Regierung auf den Kopf der Völker setzet, dienen nur einigermassen, durch die Anzahl der Menschen, die sich um einen schlechten Preis verkaufen, oder die man mit Gewalt hinwegnimmt, jene Ruhe zu ersetzen, welche die Schlachten und Belagerungen geraubet haben; da die Umstände der Staatsschulden, die vermehret werden, um in der äußersten Noth ein Ansehen zu machen, beträchtlich geschwächt sind, so ist jeder Unterthan ohne Ausnahme gezwungen, ein großes Interesse davon zu zahlen; die Progression muß sich nothwendiger Weise ins Unendliche ausdehnen; ist dieß nicht eben heut zu Tage der Fall in Frankreich?

Nach

Nach der Maße, als man die Wiedererstattung verzögert, muß auch die Berichtigung von dergleichen Schulden entweder von einer neuen Form öffentlicher Verwaltung erfolgen, oder sie muß den Untergang der Völker herbeyführen.

In allen Staaten erschöpfet der Krieg nothwendiger Weise den gemeinen Schatz, wenn nicht die feindlichen Beuten ihn anfüllen; allein dieß ist alsdann die grausamste Noth. Soll man es sagen? Diese Einrichtungen sind viel gemeiner bey den bestgeordneten Nationen, weil, wenn sie einmal siegten, sie keine andere Gesetze als jene erkannten, die ihnen durch den Geitz und die Räuberey der Truppen gegeben waren; der Soldat bereicherte sich in Siegen, von denen die Regierung den größten Antheil zu ziehen wußte. Allein nach einiger Zeit, mußte der Krieg bey den nämlichen Nationen den Sieger eben so unglücklich machen, als den Besiegten; denn er ist ein Abgrund, in dem alle Kanäle des Ueberflusses verschlungen werden; das Geld, dieser Ursprung aller Uebel, das mit so vieler Mühe in den Provinzen erhoben wird, geht aus den Kisten von hundert Unterhändlern in jene von hundert Pächtern, welche die Kapitalien vorschießen, und das Recht, die Nation im Namen des Regenten zu plündern, schon zum voraus kaufen. Die Privatpersonen, welche alsdann die Regierung als ihren Feind betrachten, begraben ihr Geld; und dieser Mangel von Umlauf muß nothwendiger Weise sowohl den Staat, als jene, die von dem Staate Hilfe erwarteten, im Elende schmachten lassen.

Wenn wir unsere Blicke auf die Beweisgegenstände der Ursachen werfen, welche die grösten Begebenheiten in der politischen Ordnung verursachen, und in der Folge der Zeiten die größten Revolutionen in dem System der Mächte bilden mußten, so wird man sehen, daß wenn der Krieg einer Seits den Nationen nützlich war, er sie vorbereiten mußte, sich den betrübtesten oder wenigstens für die gesellige Ordnung schädlichsten Umständen zu unterwerfen, da doch diese Ordnung allein den großen Vortheil der Staaten ausmacht. Wenn der Krieg eine Wohlthat für einige Gegenden war, die dadurch die wesentlichen Absichten zu den allgemeinen Vortheilen zu ziehen wußten, so war er ein großes Uebel für andere Völker ohne Stütze, die darinn ihren Untergang fanden.

Der bey einigen Nationen eingeführte Handel, mußte sie zur Fortsetzung solcher Kriege, die ihre Rechte erforderten, zwingen, wenn sie nämlich, um die Kriege fortzusetzen, nur innere Hilfe, die mit andern Mächten gar nicht verbunden war, vonnöthen hatten; aber bey einer Nation, die von sich selbst den Einfluß jener Staaten, die sie vertheidigen, unterworfen ist, indem diese die nothwendigen und dem Erdstrich eigene Objekte aus- und einführen, wird gewiß in jedem Kriege mit gleichem Erfolg das Uebergewicht für jenen Staat seyn, der dem andern Kriegsbedürfniß und Güter verschaffet, und der folglich der reichste seyn wird, weil er das Glück länger versuchen kann, und unerschöpfliche Quellen hat, die frühe oder spät der Nation fehlen müssen.

Ueberhaupt kann der Krieg nicht andes als höchst schädlich für die politische Ordnung seyn; er wird ihr

schädlich und gleichsam zu einem unheilbaren Uebel, wenn die Regierung gezwungen, wird ihn in dem äußersten Ende einer andern Halbkugel zu führen, das Land von Menschen entvölkert, um Armeen aufzurichten, unermeßliche Schätze des Kommerzes, des Fleißes und selbst der Nothdurft ausführen läßt, um sie auswärts auszuschütten, oder um ihre Kriegsmacht zu vermehren, die sie entweder in den Belagerungen und Schlachten, oder in den rauhen Jahreszeiten und Gegenden unaufhörlich schwächet.

Die Kriege, die auf so theure und gefährliche Verbindungen gegründet sind, müssen die widrigsten Fälle durch die überhäuften Beschwernisse verursachen, die sich gemeiniglich vereinigen, um die Mittel abzuwägen, und mit dem Geist der National-Polizey zu streiten.

Der Schrecken entwaffnete immer die Schwäche, wenn sie sich nicht durch die Hoffnung unterstützet sah, nicht mehr wider eine Macht zu streiten, die höher als die ihrige war; diese oberherrliche Gewalt wird demjenigen bleiben, der seine Leute schonet, und der eher die Menschlichkeit, als den Despotismus der Macht um Rath fragen wird, ehe er einen Krieg unternimmt, der ohne diese Einrichtung jede Macht, sie mag beschaffen seyn, wie sie will, auf eine sehr schwache Stütze gründet.

Es gehört also zur Politik einer weisen Regierung, die auswärtigen Kriege, soviel es möglich ist, zu vermeiden, und ihnen, wenn sie dazu gezwungen wird, durch Verstärkung der Mannschaft, durch gewisse Geldhilfe oder durch die wahrscheinliche Fortschritte zuvorzukommen.

Der Souverain wird also niemals jene Vortheile, welche die thätige Macht und die Ausdehnung der Aussichten eines Herrn der Völker auszeichnen, anders genießen können, als wenn er sich des allgemeinen Zutrauens und des freywilligen Opfers des Vermögens zur Erhaltung des Staates und der Rechte der Nation, der Hervorbringung der Metalle und der Menschen versichert, welches der Nerven der Emsigkeit und der Arbeit ist, wenn die Völker Bürger und glücklich sind; das Völkerrecht wird für keinen Fürsten, welcher seine Herrschaft ausdehnen will, und daher sich mächtig genug glauben wird, um die Staaten seiner Nachbarn an sich zu reißen, etwas anders als ein Schattenbild seyn. Blos der Wille des Eroberers wird die Regel seines Betragens seyn, und seinem Glücke beständig folgen, wenn man sich nicht in den Stand setzet, die Fortschritte davon zu verhindern.

Ehe man die Barbaren verurtheilt, welche den Krieg nicht anders als durch einen plötzlichen Ueberfall in den Ländereyen ihrer Feinde ankünden, warum fragt man dieselbe nicht, was sie von unsern glänzenden Kriegserklärungen, die ihn oft ohne Gerechtigkeit und ohne Ursache ankünden, denken?

Wir leben nicht mehr in den Zeiten, wo Fecialen *) das Recht hatten, die Gerechtigkeit der Kriege zu beurtheilen; selbst bey den Römern, die sie eingesetzet hatten, blieben sie nicht lange. Dieses hochmüthige Volk

*) Feciales waren eine Art Leute oder Priester, die bey Entstehung eines Krieges Genugthuung von den Feinden forderten, Krieg ankündigten, und nach gemachtem Frieden das Bündniß mit gewissen Ceremonien schloßen.

Volk hörte kaum, daß die Karthagineuser in einer Art von Gleichheit mit ihm wären, so faßte es schon den Entschluß, sie zu schwächen; die Begierde sich seiner Größe zu versichern, war der einzige Beweggrund, der es antrieb, alle Stärke seiner Waffen wider sie zu wenden.

Die Römer erhoben sich zu einem solchen Grad der Größe, daß sie die Beherrscher der Welt vorzustellen beglaubt waren; sie machten sich daher zur Pflicht und Aufmerksamkeit, immer eine auserlesene Armee auf den Beinen zu halten, dabey eine genaue und strenge Kriegszucht zu erhalten, und eine ganz besondere Hochachtung für den Soldatenstand zu beweisen.

Man gab den Kriegsleuten Ehrenvorzüge und Vorrechte; ihre letzten Willensverordnungen waren gültig, ob sie schon von aller erforderlichen Formalität entblößt waren; sie konnten nicht auf die Folter geleget werden; sie hatten das Competenz-Recht *) aber vorzüglich durch die Lobreden, Ehrenvorzüge, Belohnungen und jene große Anzahl von Lorbeerkränzen, die denjenigen, die im Kriege sich auszeichneten, zuerkannt wurden, flößte man dem römischen Soldaten Gefühl von Ehre und Ruhmbegierde ein, und diese machte ihn zu den herrlichsten Handlungen fähig. Allein so wie das römische Reich auf diese Quelle der Macht sich beschränkte, so gieng es auch durch eine Reihe von Feh-

*) Beneficium Competentiæ ist das von den römischen Gesetzen gestattete Vorrecht, vermöge dessen die damit begünstigten Personen die ihr Vermögen übersteigenden Schulden erst nach Abzug des zu ihrem Unterhalte erforderlichen Kapitals bezahlen dürfen.

Fehlern seiner Regierung, durch die Vernachläßigung des Feldbaues, und besonders durch den übertriebenen Luxus, dem sich dieses Volk ergab, ganz zu Grunde.

Die Politik hat für das Glück der Gesellschaften unveränderliche Grundsätze; allein es ist auch gewiß, daß sie dieselbe nicht allzeit in Ausübung bringen kann; immer wird sie einer Nation befehlen, nicht eher ihren Feinden sich schröckbar zu machen, als wenn sie ihre Regierung, woher sie ihre Stärke und ihre Hilfsquelle schöpfet, verbessert hat; allein es giebt Umstände, wo sie sich aus Klugheit dem Laufe der Begebenheiten überläßt; übrigens pflegt man zu sagen: si vis pacem para bellum, wenn du Frieden willst, so bereite dich zum Krieg. In der That, man muß auf den Frieden nicht so sicher bauen, daß man in der größten Ruhe, darauf zu denken, außer Acht läßt, sich zu vertheidigen, gleichsam als wenn man Krieg hätte.

(Maximes de Louis XI. pour Charles VII. son fils.)

Dies ist die Ursache des Krieges, die ihn gerecht oder ungerecht macht. Die Leidenschaften und der Ehrgeiz der Fürsten verblenden ihnen oft die Augen, und mahlen ihnen mit den schönsten Farben die gewaltthätigsten Handlungen ab. Der Krieg ist nur in der Noth ein Mittel wider das Uebel; man muß sich also nur in verzweifelten Fällen desselben bedienen, und wohl untersuchen, ob man nicht durch einen verblendeten Hochmuth oder durch eine gründliche Ursache dazu angetrieben wird. (Anti-Machiavel.)

Die politischen Gesellschaften leben unter einander im Stande der Natur, und sind folglich eines allgemeinen Richters beraubet, weil sie eine hinlängliche

Voll-

Vollmacht haben, ihre Streitigkeiten beyzulegen. Uebrigens sind die Menschen allzusehr verdorben, als daß man sich jemals mit der Hoffnung schmeicheln könnte, die Wünsche Heinrich IV. und des Abbe von Saint Pierre erfüllt zu sehen. Welche angenehmes Erstaunen wäre es, wenn man den beständigen, von Heinrich IV. vorgeschlagenen Frieden, oder die europäische Berathschlagung des Abbe von Saint Pierre erblikte, die so gründlich festgesetzt worden, um jeden Krieg zwischen den Regenten der Erde zu tilgen! Wenn also die Regenten ihre Streitigkeiten durch den Weg der Unterhandlung nicht endigen können, und wenn der Krieg das einzige Mittel ist, das ihnen übrig bleibt, um der Ungerechtigkeit vorzukommen, oder sie wieder zu ersetzen, so sind sie berechtiget, dieselben zu führen. Allein alle Kriege sollten nichts anders zum Ziele haben, als die unrechtmäßige Besitzer zu vertreiben, die gesetzmäßigen Rechte zu handhaben, die Freyheit der Völker zu vertheidigen und die öffentliche Ruhe zu sichern. In solchem Falle werden sich die Regenten das vergossene Blut nicht vorzuwerfen haben, weil sie blos die Nothwendigkeit gezwungen haben wird, die Waffen zu ergreifen.

So glücklich auch immer ein Krieg ist, so ist er doch immer betrübt, und versetzet den Staaten Wunden, die erst nach sehr vielen Jahren zu zuheilen anfangen.

In welches Unglück versetzet er nicht eine Nation! Die Wissenschaften und die Künste zerfallen; der Umlauf des Geldes wird geschwächet, der Handel unterbrochen, die Provinzen werden verwüstet und entvölkert, die Hilfsquellen trocknen aus, und der größte Theil der Einwohner wird durch die ungeheuern Auflagen

zu

zu Grunde gerichtet; alles wird dem Feuer und dem Schwerd preiß gegeben; und das erbärmlichste ist noch der unvermeidliche Verlust so vieler braven Bürger, die zu Grunde gehen, indem sie den Staat mit dem Preis ihres Blutes beschützen, und deren Tod blutige Thränen so vielen Familien entlocket, von denen sie entweder das Haupt und die Stütze oder die Hoffnung und die einzige Hilfsquelle waren. Durch welchen unverzeiblichen Irrthum erhält also dieses Feuer, welches die Sieger schildert, gemeiniglich größere Lobessprüche als die Weisheit! (Parallele des Romains et des François.)

Amener l'abondance et nourrir les entreilles
De ces champs ravagés ſous vos pas entre ouverts
C'eſt plus qu'avoir conquit par le ſort des batailles
Un nouvel Univers.

Sabatier.

(Den Ueberfluß herbeyschaffen, und das Eingeweide der verwüsteten Felder unter euren halb geöffneten Füßen ernähren, dies ist weit erhabner, als durch das Glück der Schlachten eine neue Welt erobert zu haben.)

Ich bin versichert, sprach der nordische Salomon, der große Friederich, daß, wenn die Monarchen ein wahrhaftes Bild jenes Elendes erblickten, das eine einzige Kriegserklärung den Völkern zuzieht, sie gewiß dabey nicht unempfindlich bleiben würden; ihre Einbildungskraft ist nicht lebhaft genug, um ihnen die Uebel ganz natürlich vorzustellen, die sie niemals erkannten, und wider welche sie ihr Stand setzet.

Wie? Werden sie wohl die Auflagen, welche die Völker beschweren, den Mangel junger Leute auf dem

Lande,

Lande, welche die Rekruten hinwegnehmen, die anste- ckenden Krankheiten, welche die Armeen plagen, den Schrecken der Schlachten, das Elend der Verwunde- ten, wie den Schmerzen der Waisen empfinden? Die Fürsten, welche die Menschen wie ihres Gleichen be- trachten, und welche das Volk wie den Leib ansehen, von dem sie die Seele ausmachen, sind sparsame Haus- hälter mit dem Blute ihrer Unterthanen (Anti-Machiavel.)

Welch ein mächtiger Beweggrund, um Monar- chen, die noch Menschlichkeit besitzen, anzutreiben, daß sie den Frieden mit ihren Nachbarn unterhalten, und jedes andere Mittel, ihren Endzweck zu erreichen, einem Kriege vorzuziehen, der immer, selbst bey den Siegern unendlich viele Unglückliche macht, so glücklichen Erfolg er auch sonst immer haben mag!

Wenn man die Jahrbücher der Welt nachschlägt, so wird man sehen, daß der Krieg zu jeder Zeit der Anfang von dem Untergange der furchtbarsten Reiche war, ja sogar jener, die sich die längste Dauer ver- sprechen konnten. Die weitschichtigsten Staaten ver- schaffen jenen, die sich ungerechter Weise empor ge- schwungen haben, weiter nichts, als den traurigen Vor- theil, daß sie beständig mit neuen Feinden, mit Nach- barn, die durch die Projekte ehrgeiziger Sieger in Schrecken versetzet worden sind, zu streiten haben. Kein Land wird jemals, auch nicht durch die größten Eroberungen sein Loos verbessern; der weitschichtigste Staat wird gewöhnlich am schlechtesten regiert. Da die Könige ihre Gränzen ausdehnten, so vermehrten sie doch niemals weder ihre wirkliche Macht, noch das Glück der Völker. Die langwierigen Kriege, sagt Xenophon

endigen sich immer zum Unglück beyder Partheien. Agesilaus rief bey dem Anblicke des peloponesischen Krieges, der für alle Griechen so unglücklich war, aus: o unglückliches Griechenland! das selbst so viele Bürger zu Grunde gehen ließ, als man gebrauchet hätte, um alle Feinde zu bezwingen.

Die kriegerischen Nationen begehen die Thorheit, daß sie das, was sie besitzen, der ungewissen Hoffnung zu herrschen, eine große Rolle zu spielen und ihre Herrschaft zu vergrößern, aufopfern. Die weitschichtigsten Monarchien, die sich durch Kriege und Siege gebildet haben, sanken unter dem Gewichte ihrer eignen Größe nieder. Kurz, in welchem Betracht man immer den Krieg übersieht, so ist er ein Elend selbst für jene, die ihn mit dem glücklichsten Erfolge führen. Der Besiegte ist betrübt, und schon ist der Sieger nicht mehr. (Flet victus, et jam victor interiit.) Kann wohl ein Reich eine wahre Glückseligkeit genießen, wenn seine Ehrsucht die Ursache ist, daß alle Bürger in dem Elende seufzen, oder sich erwürgen lassen, um seine Gränzen zu vergrößern?

So wenig Menschlichkeit auch ein Monarch besitzet, wird er nicht alle seine Kräfte anwenden, um den Frieden mit allen seinen Nachbarn zu erhalten; und wenn er jemals Europa bedrohet sieht, von dem Feuer des Krieges entzündet zu werden, wird er sich nicht angelegen seyn lassen es auszulöschen, und das Ungewitter abzuwenden?

Doch schreiten wir zur Anarchie in den verschiedenen Regierungsarten!

Real fährt in seiner Wissenschaft von der Regierung im zweyten Theil, nachdem er eine Kenntniß von der Regierungsart in Venedig gegeben hatte, also fort: (Seite 524.)

„Eine Art von bürgerlichem Kriege herrschet in „den Städten des festen Landes. . . . Zu Venedig „hat der Senat seine unzüchtige Weibspersonen zurück„berufen, um den Adel zu ergötzen, aus Furcht, es „möchte dieser Neuerungen wider den Staat im Sinne „führen." Die Ausschweifung der Geistlichkeit wird geduldet, damit sie in Verachtung falle. Die Liebe zur Rache, die so oft wiederholten Meuchelmorde, die große Anzahl der Räuber, die das Land unsicher machen; alle Leidenschaften, alle Laster werden, wo nicht gerechtfertiget, doch wenigstens bis auf einen gewissen Grad geduldet.

Bern vermeidet die Anarchie durch die Klugheit seiner Verwaltung. Genua durch den Reichthum der Adelichen, und durch sein peinliches Gesetzbuch; allein warum hat es sich sonst beklagt? Deßwegen, weil wie man sagt, die tyrannische Regierung durch die Macht, die Gewaltthätigkeit, durch die grausamsten Verfolgun- und die erschrecklichen Drohungen ganz unmenschlich und wider alle Politik das Volk aller seiner heiligsten Rechte beraubet hat.

Wenn diese Behauptung wahr, wenigstens wenn sie nicht übertrieben wäre, so würde ohne Zweifel das Volk, für welches man ganz ungewöhnlich harte Eisen geschmiedet hätte, das unglückseligste Volk seyn, und seine

seine Anführer müßten weiter nichts als die Tyrannen davon seyn.

Allein wir können glauben, daß sobald eine Regierung einen wichtigen Fehler hat, deren Wirkung die gröste Anzahl betrifft, das Volk bald eine Freude daran findet, sich zu beklagen; man stellet ihm sogar seinen Stand bald wie jenen der härtesten Dienstbarkeit vor, und von allen Seiten ermuntert man es, sich von der Sklaverey zu befreyen.

Einen aristokratischen Staat nennet man eine politische Regierung, in welcher die unumschränkte Gewalt den vornehmsten Bürgern anvertrauet ist.

Das Recht auf die Theilung der aristokratischen Verrichtungen Anspruch zu haben, ist entweder erblich, wie zu Genua oder zu Venedig; oder es hängt von der Wahl ab, wie in den aristokratischen Regierungen der Schweitz.

Die Glieder des aristokratischen Raths versammeln sich an bestimmten Orten und Zeiten. Alles wird da nach der Mehrheit der Stimmen entschieden. Einige von diesen Gliedern haben die Pflicht, die außerordentlichen Versammlungen zusammenzurufen, die vorfallenden Geschäfte auszufertigen, und für die Vollziehung der Berathschlagungen des Senats zu wachen.

Man kann sagen, daß alle alten und neuen Regierungen mehr oder weniger von der aristokratischen Regierung etwas genommen haben.

Ein Monarch berathschlagt sich mit dem Adel seines Königreichs, mit seinen Ministern und mit der Regierung, deren Amt ist, den Unterthanen Recht zu verschaffen, kurz mit den Gliedern seines geheimen Rathes.

Wird

Wird nicht die Willensmeinung dieser verschiedenen Räthe sehr oft der Willen ihres Regenten? Kann man nicht sagen, daß die vornehmsten Vertrauten des Fürsten auf gewisse Art in seinem Namen regieren? Die monarchische Regierung scheint also einigermaßen an der aristokratischen Theil zu nehmen.

In der besteingerichteten und wachsamsten demokratischen Regierung erwirbt gemeiniglich eine kleine Anzahl von Bürgern durch ihre Klugheit, ihre Reichthümer, ihre Bündnisse und bisweilen durch ihre heimliche Anschläge, ein in der Versammlung der Nation entscheidendes Uebergewicht, macht fast alle Stimmen beyfällig, und leitet alles; auf diese Art wird die Regierung des gemeinsten Volkes am Ende aristokratisch.

Lasse man sich nicht durch die vorgegebene Unmöglichkeit dieser Veränderung irre machen, wenn man sagt, daß man die wählende von der erblichen aristokratischen Regierungsart wohl unterscheiden muß. Ist es nicht in der That gewiß, daß in der wählenden Mehrerregierung die Gewalt bey gewissen Familien, die reich genug sind, die Stimmen zu erkaufen, erblich wird?

Welche Grundgesetze können so mächtig seyn, um einem solchen Mißbrauch vorzukommen und ihn zu verbessern?

Zu jeder Zeit gab es Demagogen in der stürmischen Volksregierung von Genf, gleichwie es Partheyführer in den Räthen der kleinen Städte der französischen Schweiz giebt; ich sage es noch einmal, die allergemeinste Volksregierung wird aristokratisch.

Mehrere Politiker haben die Aristokratische allen andern Regierungsformen vorgezogen, und dieß aus folgenden Gründen.

Diese Politiker haben nämlich in der aristokratischen Regierung ein standhafteres System der Politik, unveränderlichere Maximen des Betragens, eine einförmigere Verwaltung, besser unterhaltene Bündnisse mit Auswärtigen, eine gleichseitige Gewogenheit unter den Häuptern; hingegen weniger Neigung für die Kriege, weniger Eigensinn, Rache oder Eitelkeit wahrgenommen. Endlich haben diese Politiker geglaubt, daß die aristokratische Regierungsart deswegen zu bewundern sey, weil man darinn Männer erwählte, um damit nützliche Stellen zu besetzen, nicht aber unnütze Stellen ausdachte, um einige Privatpersonen zu bereichern.

Andere Politiker aber haben behauptet, daß die aristokratische Regierung wegen ihrer nothwendigen Neigung zur Oligarchie, *) die allergefährlichste sey.

Sie haben also in der aristokratischen Regierungsart eine Versammlung von Tyrannen aufgenommen, die sich nur mit den Mitteln beschäftigen, das Volk zu demüthigen und gleichsam mit Füssen zu treten. Sie haben darinn den Zutritt zu Ehrenstellen, der dem Verdienst verschlossen ist, nebenbey eine geheimnißvolle Verwaltung, Dienste ohne Belohnungen, ein gehäßiges Mißtrauen, immer erneuerte Kabalen, heimliche Verschwörungen, endlich die grausame und beklagungswürdige Nothwendigkeit, das Volk unter sich zu trennen und zu betrügen gefunden, wie es in Venedig zu geschehen pflegt.

Diese zwey Schilderungen, die in einer wählenden Aristokratie wahr seyn können, sind es noch mehr in

*) Oligarchie ist Ausartung der Aristokratie, da unter den Regenten wenige die wirkliche Regierung an sich ziehen.

in einer erblichen. Man muß also gestehen, daß, wenn man die Summe des Guten und jene der Uebel in einer solchen Regierung untersuchet, es schwer ist, zu bestimmen, auf welche Seite sich die Wagschale wenden soll.

Wenn es indessen möglich wäre, eine aristokratische Regierung in einem natürlichen Stande aufrecht zu erhalten, wie zu Bern, so würde sie gewiß eine von den allervollkommensten Regierungsarten seyn.

Bey der Mahlzeit der sieben Weisen, ließ sie Plutarch entscheiden, daß das Volk unumschränkt glücklich in einer solchen aristokratischen Regierung wäre, welche durch die Grundsätze, die ein jeder aus ihnen nach und nach giebt, regieret würde; und sie versicherten, daß die Regierung in diesem Falle keiner Veränderung unterworfen wäre.

Solon verlangt, daß jeder Bürger ein seinem Mitbürger zugefügtes Unrecht, wie ihm selbst angethan ansehe.

Bias will, daß man mehr Ehrfurcht gegen das Gesetz, als gegen einen Tyrannen haben soll.

Thales wünschet, daß keine zu große Ungleichheit in dem Vermögen seyn, und daß man keine allzureiche noch allzu arme Bürger sehen möge.

Anacharsis will, daß man alle Ehrenbezeugung nur dem tugendhaften Manne erweise, und daß man mit größter Verachtung dem ungesitteten Menschen begegne.

Kleobulus sagt, daß man mehr die Bestrafung seiner Mitbürger, als die Strenge der Gesetze fürchten soll.

Pittakus übergiebt alle Ehrenstellen rechtschaffenen Männern, und schließt davon für allzeit die Bösen aus.

Endlich verlangt Chilon, daß man dem folge, was das Gesetz vorschreibt, und die Entschließungen derjenigen nicht achten solle, welche unter eitelm Vorwand bereden, man könne das Gesetz ummodeln oder verändern. (Plutarchus tom. 2. edit. Ruari, S. 154.)

Montesquieu kannte alle diese Regeln und er schlägt einige andere vor, um das Wohl der Völker in der aristokratischen Regierung zu sichern. Er will nicht, daß die Wahl der Obrigkeiten in dem aristokratischen Staat von dem Loos abhänge, noch daß diese Obrigkeiten sich selbst wieder einsetzen können. Ihre Ernennung soll den Bürgern zukommen; und von dem Rechte zu stimmen, soll man nur diejenigen ausschließen, die in dem äußersten Elend darben, oder die durch ihre unordentliche Lebensart, aller Hochachtung sich unwürdig machen.

In der Wahl der Archonten, sah man mehr auf den Verdienst, als auf den Stand; diese mochte durch die Stimmen oder durch das Loos geschehen, so waren doch die Kandidaten der strengsten Prüfung, über ihre Fähigkeiten, über ihre Sitten unterworfen, und sie mußten selbst auf den guten Ruf, den ihre Vorfahrer hatten, sehr viel sehen.

Die Rathsglieder sollen nicht zu lange die höchste Macht in den Händen haben; denn sonst könnten sie sich wider den Willen der Wähler darinn festsetzen. Jedoch soll die Dauer ihrer Verwaltung auch nicht zu kurz seyn; da sie hinlängliche Zeit haben müssen, um die Mängel, die in der Staatsverfassung entstehen können, einzusehen und zu verbessern. Alle

Alle diejenige, welche den Staat verwaltet haben, müssen von dem Augenblick an, da sie ihre Verrichtungen niederlegen, verbunden seyn, Rechenschaft von ihrer Verwaltung abzulegen.

Die Athenienser hatten sich diese Regel selbst in Rücksicht der Areopagiten festgesetzet.

Rom kam zuweilen diesem Mißbrauche durch die Erwählung eines Dictators vor. Venedig erhält seine aristokratische Regierungsart durch seine Staats-Inquisitoren.

Die Mäßigung ist die Seele dieser Regierung; allein diese Mäßigung muß auf die Tugend gegründet seyn, und nicht durch die Unempfindlichkeit und Sorglosigkeit der Staats-Obrigkeiten bestimmet werden.

Die Gesetze müssen immer dahin abzwecken, um unter allen Bürgern die Gleichheit wieder herzustellen, welche der Ehrgeiz, der jenen ganz natürlich ist, die nur eine augenblickliche Gewalt haben, und sie zu verlieren fürchten, mit aller Heftigkeit zu zernichten trachtet.

Die Verbindung dieser Gesetze muß also beschaffen seyn, daß die Rathsglieder sich verbunden sehen, dem Volke Recht zu schaffen, und die eingeführten Gesetze nicht durch einen Abbruch sowohl für sich selbst, als für ihre Günstlinge übertretten können.

Wenn die Rathsglieder dem Volke Vergnügen verschaffen, denket es weniger seiner Abhängigkeit nach.

In diesem Betracht muß man gestehen, daß der Rath von Venedig unter allen politischen Versammlungen diejenige ist, die sich am meisten die Gesundheit und die Vergnügungen der Unterthanen angelegen seyn läßt.

Den obrigkeitlichen Personen sollten keine besondere Vorzüge, die von jenen des Verwaltungskorps unter-

den sind, zukommen; alle Ehren müssen diesem zugehören, und die Glieder haben zu persönlicher Hochachtung kein anderes Recht, als in soweit sie sich bemühen, sie durch sich selbst, und unabhängig von ihrer Würde, zu verdienen.

Die Steuer muß ohne Ungerechtigkeit eingetheilt werden; und alles geht zu Grunde, wenn die Großen sich die Bürger zinsbar machen. Das Volk über die kluge und getreue Verwaltung der Staatseinkünfte aufzuklären, dieß macht ihm die Opfer leicht, die man von ihm für das allgemeine Beßte fordert.

Es liegt sehr viel daran, das Volk zu beschäftigen, und ihm einigen Einfluß in die Regierung zu gestatten. Die Wechselbank zu Venedig und zu Genua, die durch gemeine Bürger verwaltet wird, ist wirklich eine weise Einrichtung; sie giebt ihnen ein rechtmäßiges Mittel an die Hand, Reichthümer zu erwerben, und nach nützlichen und ansehnlichen Verbindungen zu streben; kurz, so oft die Gewalt erblich wird, und so oft sie sich in eine kleine Zahl von Obrigkeiten zusammenzieht, so verliert sich der Geist der Mäßigung, und die aristokratische Regierungsart ist ihrem Falle ganz nahe.

Anarchie in der demokratischen Regierungsart.

Die Schweitz ist das einzige Land, wo man kleine Staaten findet, die ganz demokratisch sind; man erstaunt auf einmal über zwey Dinge, nämlich daß man die Regierung nicht sieht, und dennoch die schönste Ordnung bewundert. Allein die Ursache ist, weil man darinn gute Sitten, allgemeinen mittelmäßigen Reichthum, eine sehr kleine Ausdehnung des Landes und wenig

Ge-

Gesetze antrifft; so daß alle einander beobachten und sich in Schranken halten.

Genf genoß ehemals eben dieser Vortheile; allein es hatte böse Gesetze und kein peinliches Gesetzbuch, so daß der in der That unumschränkte Magistrat schon allein durch die Furcht die andern in die Dienstbarkeit bringen konnte; gleich darauf zogen der Hochmuth und der Reichthum den Ehrgeiz und nach ihm alle Uebel, die mit ihm verbunden sind, herbey. Und wenn man aus dem Schooße einer gesetzmäßigen Oligarchie zur bloßen Demokratie zurückkehren wollte, nahm man es übel auf; man kam den Uebeln nicht vor, welche nothwendiger Weise die Anarchie, die von ieder politischen Veränderung begleitet ist, mit sich führet. Man verbreitete die Furcht bis zu den benachbarten Mächten.

Anarchie in den verbündeten Republiken.

Bey den verbündeten Nationen kann jeder Staat insbesondere, gute Gesetze, eine lebhafte Verwaltung, eine herrliche Polizey, und ein patriotisches Oberhaupt haben. Aber wenn du alle verbündete Glieder zusammen bringest, dann ist es der Fehler aller politischen Versammlungen, der von ungleichen Theilen, welche die Gerechtigkeit und das allgemeine Beste niemals auflösen, zusammengesetzet ist. Daraus entstehet nothwendiger Weise die vollkommenste Anarchie, es sey dann, daß man sich einversteht, ein aufgeklärtes, thätiges, mächtiges und tugendhaftes Oberhaupt zu ernennen.

Um sich von dieser ewigen Wahrheit zu überzeugen, ist es genug, Deutschland seit dem Tode Karls des Großen wohl zu betrachten, der gewiß sehr stau-

nen würde, wenn er sähe, wie seine Beamte seinen Thron herunter gesetzet, und sein Reich zerstückelt haben. Betrachte man noch in dem letzten Kriege mit Frankreich, die Unthätigkeit Hollands, das doch ehemals, selbst bey seiner Entstehung schon so mächtig war; betrachte man es noch, wenn man will, in seinen innerlichen Unruhen, wie viele erschreckliche Uebel, die wenige Vorsicht, die Verblendung der guten Batavier, oder vielmehr die convulsiven Bewegungen der Anarchie über sie herstürmten!

In Ansehung Amerikas lese man den Brief des unsterblichen Wasingthon, vom 18. Juny 1783; darinn empfiehlt dieser Cincinnat die bürgerliche Zuneigung, die Gerechtigkeit, die Ordnung, die Unterordnung, die Gewalt des verbündeten Oberhaupts, kurz alles, was die verheerende Anarchie vertreiben kann. Rom vergaß diese festen Grundsätze. Wird Amerika glücklicher, oder länger tugendhaft seyn? De futuro contingenti nulla datur assertio. Ueber künftige Zufälle läßt sich nichts behaupten.

Anarchie in einer vermischten Regierung.

Wenn man den Geist der Gesetze, (III. Buch, 6 Kap.) und die Konstitution von England, die Herr von Lolme verfertigte, gelesen hat, so wird man für eine Regierung, die den Verstand, die Wissenschaft, die Beredsamkeit und den Patriotismus so sehr erhebet; die in der Verwaltung dreyerley auf einander eifersüchtige Gewalt abwäget, und die in der Gerichtsbarkeit sowohl das habeas corpus als die peinlichen Gerichtshändel, auf welchem die bürgerliche Freyheit beruhet, strenge unterstützet, mit voller Ehrfurcht eingenommen.

Der Enthusiasmus nimmt ab, wenn man die Geschichte (besonders von dem Jahre 1648 bis 1660) gelesen hat, und man immer die Anarchie, selbst zu unsern menschlichen und aufgeklärten Zeiten sieht; wenn man in der Versammlung der Gemeinen den 24ten December 1783 den Lord Muldgrave die gegenwärtige Lage mit jener vom Jahre 1693 vergleichen hört, wo es trotz dem Faktionsgeiste und der Mehrheit der Stimmen, ein tugendhaftes Auskunftsmittel gab, den König und die Regierung von dem Abgrunde zu entreissen. (Der Kurier von Europa, den 20. December 1783. Nro. 53. Seite 421.)

Die Verwunderung nimmt zu, wenn man in der Versammlung den 30. Jenner 1784, einen Fox reden hört: „es wäre wohl zu wünschen, daß der Umfang der Meere, die uns umgeben, auch zugleich unsere Nationalschande einschlöße, und die auswärtigen Mächte verhinderte, die demüthigende Lage zu sehen, in der wir uns befinden.“ (Der Kurier von Europa, den 23. Jänner 1784. Nro. 7. S. 52.)

Allein welches sind wohl die Ursachen dieser Anarchie? Ist es die Konstitution? Ist es das Verderben? Ist es ein flüchtiges Urtheil, das zu nichts dienet, als nur die Stärke des politischen Temperaments zu beweisen? Oder sollte es wohl endlich die natürliche und allzeit wieder hervorkommende Wirkung dieser drey zugleich vereinigten Ursachen seyn?

Wenn die öffentlichen Nachrichten nicht betrügen, so ist es nicht die römische Anarchie, die Montesquieu, von dem schon oben die Rede war, weitläufig entworfen hat? Der Gold- und Ehrgeiz, das Verderben der Sit-

Sitten, die Bestechung des Volkes durch Geld, die Verwirrung der Wahlen, der Mangel guter Polizey, die Trägheit furchtsamer Richter, die Unsträflichkeit der Bewerbung um Ehrenstellen, die Trennung des Senats, die Uneinigkeit in jeder Kammer, die Schwäche des Thrones, die Verachtung der Gewalt, alles findet sich darinn ein. Diese Anarchie sollte wirklich verfassungsmäßig scheinen.

Was ist aber in der That eine Regierung, die aus dreyerley Macht, und zwar aus solchen, die sich einander unaufhörlich beobachten, sich beschuldigen, sich durchkreuzen, und einander von der Würde entsetzen, woriun der Fürst auf gewisse Art, nur auf eine einbilderische Treue bauen kann, zusammen gesetzt ist?

Was nennt man in England Allegiance? *) Es ist eine Handlung der Unterwerfung und des Gehorsams gegen den König. Was ist der Test? **) Wo kömmt er her? Zu was verbindet er? Welches waren seine Folgen? Welches werden sie noch seyn?

Wandeln wir zwischen der Wahrheit und der Gerechtigkeit, und untersuchen wir die englischen Gebräuche, ihre Meinungen und Gesetze!

Ur-

*) Das ist der Eid der Treue. Zu Einführung dieses Eides für alle geistliche, bürgerliche und Kriegsbeamte gab die von Jesuiten und andern mißvergnügten Katholiken im Jahr 1605 angestiftete, allein noch bey Zeiten entdeckte Pulververschwörung den Anlaß. Solcher Eid ward im Jahr 1610 gegen alle Unternehmungen des Pabstes beschlossen.

**) Test nennt man die Abschwörung des päbstlichen Glaubens, nach dem Parlamentsschluß von 1673.

Ursprung, Wirkungen, Veränderungen und wirklicher Zustand.

Blackstone nimmt in seinen Anmerkungen über die englischen Gesetze den Ursprung des Allegiance-Eides und das Wort selbst von dem Lehen-Systeme her; gleich als wenn seit Wilhelm dem Eroberer, das politische Gebäude von England keine andere Grundlage mehr, als den Abgrund hätte, der in den Zeiten der Unwissenheit das Eigenthum und die Freyheit verschlungen! als wenn vormals unter den Gesetzen Alfreds des Großen, England nicht frey, mächtig, glücklich und gerecht gewesen wäre!

Blackstone macht unter diesem Test der Treue und dem Lehens-Eide eben den Unterschied, der von den Staatsrechtslehrern unter dem strengen, und dem einfachen Huldigungs-Eide anerkannt wird.

Die Formel war diese, „ich verspreche dem Kö„nig und seinen Erben getreu zu seyn, ihm Hochachtung „und Ehrerbietigkeit zu erzeigen, ihn gegen und wider „Alle, sogar mit Gefahr meines Lebens, meiner Glie„der und der zeitlichen Ehre, gegen alles, was ihm schäd„lich seyn könnte, zu beschützen."

Diesem Test setzte Heinrich VIII. noch jenen der höchsten Obergewalt hinzu, der darinn bestand, den König als das einzige Oberhaupt auf Erden von der englischen Kirche zu erkennen.

Im Jahre 1606, war man wegen der Römisch-Katholischen, die man widerspenstige Papisten nannte, sehr bekümmert, weil sie sich weigerten, diese höchste Obergewalt zu erkennen. Dieß war nach der Pulververschwörung und nach der Hinrichtung der Jesuiten Garnet und Oldecorne. Man fürchtete sich vor der

schreck-

schrecklichen Lehre, welche den Jakob Klemens selig gesprochen hat. Das Parlament erdachte also eine neue Formel Allegiance, durch welche man sich, ohne von der höchsten Obergewalt zu reden, der Treue der Katholiken versicherte.

In dieser neuen Formel versprach man dem König Gehorsam und Treue; man erkannte in ihm eine unumschränkte Unabhängigkeit, und in dem Pabst das Unvermögen von der Verletzung des Eides loszusprechen. Man endigte also:

„Ich erkenne, daß dieser Eid durch eine rechtmä„ßige Gewalt von mir gefordert wird, und ich entsage „jeder entgegengesetzten Vergebung und Befreyung; ich „bekenne vollkommen und aufrichtig, und ich schwöre „alle oben benannte Dinge, nach dem natürlichen Sinne „der Worte, die ich ohne Zweydeutigkeit, ohne heim„liche Ausflucht oder Vorbehalt ausgesprochen habe.“

Nachdem Rapin Thoiras eine Abschrift von dieser Formel gemacht hatte, sagte er, daß die Katholiken sich derselben unterwarfen, daß Urban VIII. ihnen vergebens zwey Breve zuschickte, daß der Kardinal Bellarmin ein Buch verfertigte, und einen Brief dem Erzpriester Blakwell schrieb, um ihn zur Reue zu bewegen, und daß der König eine lange Schutzschrift bekannt machte.

So waren die Meinungen und die Sitten. Man findet sie in der berüchtigten Erklärung wieder, die man von der Klerisey von Frankreich im Jahre 1682, so wie in dem Edikte vom März, zur Unterweisung und Beobachtung der vier Artikel dieser Erklärung, verlangte; man sieht noch heut zu Tage die nämliche Redensart, wi-

wider jede Zweydeutigkeit, Einschränkung und Vorbehalt, bis zur Formel des durch den ersten Artikel 6 Kapitel von der amerikanischen Konstruktion des Massachusets vorgeschriebenen Eides; so wahr ist es, daß in Rücksicht politischer Vorsicht und gesetzmäßiger Formen, der schwache Menschenverstand allzeit und überall nichts anders thut, als auf den Trümmern der Barbarey herumkriechen!

Zu was dienen diese Tests, die bald nach dem Willen der Macht, der Furcht, der Meinungen und Revolutionen, welche die drey Reiche beunruhigten, bis zum Ende des letzten Jahrhunderts verändert worden sind? Was war wohl dieser Eid, wenn die Diener Karl I. ihm getreu haben seyn können? Wenn er selbst! . . . Wenn Europa den Cromwel mit Dank erkannte, und um ihn trauerte! . . . Wenn Jakob II! . . .

Nach der letzten Begebenheit, welche die Engländer die Revolution nannten, hob das Parlament der Uebereinkunft den alten Test auf, und setzte an seine Stelle folgende:

„Ich verspreche aufrichtig, und ich schwöre, daß „ich Sr. Majestät N. getreu . . . seyn werde. So „wahr mir Gott helfe.“

„Ich schwöre daß ich von Grund meines Herzens „verabscheue, verfluche, und als gottlos und ketzerisch „diese verdammliche Lehre abschwöre: daß die durch den „Pabst oder durch eine andere Macht des römischen „Stuhls, mit dem Bann bestraften oder abgesetzten Für„sten, durch ihre Unterthanen oder durch andere, wer „sie immer sind, können abgesetzet oder getödtet werden, „und ich erkläre, daß kein anderer Fürst, Person, Prä-

„lat oder auswärtiger Potentat, eine Gerichtsbarkeit, „eine Macht, eine Oberherrschaft, einen Vorzug oder „eine geistliche Gewalt habe oder haben könne. So „wahr mir Gott helfe.“ (Hume, Geschichte der Stuarte III. Thl. Anhang.)

Dieser Eid, sagt Blackstone, ist mit den stärksten und deutlichsten Ausdrücken, als immer die englische Sprache geben kann, abgefasset. Er muß von allen jenen geschworen werden, welche vertraute Aemter, Dienste und Plätze besitzen, er kann auch durch zwey Friedensrichter von allen denjenigen gefordert werden, an deren Treue man zweifelt, sie mögen entweder Eingeborne des Landes, oder Bewohner des Reichs, oder endlich auch Fremde über zwölf Jahre alt seyn.

Da man die Unterwerfung und die Treue der Quaker kannte, so schien es unnütze zu seyn, deßwegen ein öffentliches Zeugniß von ihnen zu begehren; indessen that man es doch. Allein da ihnen ihre Religions-Grundsätze jede Gattung von Eid verbiethen, und da sie bey allen Richterstühlen davon befreyet sind, so begnüget man sich, mit einer ihrer Seits geschehenden einfachen Erklärung.

Im Junius 1778 nahm das Parlament von Irland eine Bill *) zu Gunsten der Römisch Katholischen auf. Alle von dieser Gemeinschaft, welche den Eid der Allegiance schwören und die in der That ausgedrückte Erklärung machen werden, können alle Gattungen von unbeweglichen Gütern kaufen, Felder in Be-

*) Bill nennt man einen Entwurf, den das Parlament von England dem König überreicht, damit er ihn gut heiße, und zum Gesetz mache.

Bestand nehmen, und dieselben eben sowohl, als die Protestanten besitzen. Sie können ihre liegende Güter und andere Habseligkeiten den Erben abtreten, die sie in ihren letzten Willensverordnungen oder sonst zu ihrer Nachfolge für tauglich ernennen.

Indessen werden, um in den Vätern und Müttern die Neigung zu ersticken, jene ihrer Kinder zu enterben, welche die protestantische Religion ergreifen würden, die also enterbten Kinder, da sie vorbenannte Eltern auf die Kanzley berufen, von Rechtswegen nach dem Gutdünken des Kanzlers eine Anwartschaft erhalten, welche den Drittel des Vermögens der Eltern nicht wird übersteigen können.

Was ist aus diesem erfolgt? Viel Dunkles in der englischen Rechtsgelehrtheit.

Nach diesen großen Revolutionen, nach diesen Veränderungen in den Maximen und Abwechslungen der Formeln, hat die Rechtsgelehrtheit dunkel oder fein, und in der Entwickelung seiner Grundsätze verwirrt werden müssen. Die Gerechtigkeit allein ist unveränderlich, und die Vernunft ist einförmig.

Es sey uns erlaubt, mit dem Volke uns einen Augenblick aufzuhalten, das sich rühmt, in der Regierung die beste Konstitution und in dem Nationalcharakter das vortreflichste Naturel zu haben.

Wir wollen durchaus dem Blackstone folgen. Das, was wir abgeschrieben haben, lehrte er selbst auf der Universität zu Oxfort, er wiederholte es, da er als ernannter königlicher Prokurator, die Rechte des Thrones vertheidigen konnte, wie es die Generaladvokaten in Frankreich thun.

Ka=

Blackstone vergleichet darauf die alte Formel mit der neuen. Er giebt zu, daß durch die neue, der Unterthan nur verspricht, dem König getreu zu seyn, und ihm eine aufrichtige Allegiance (Anhänglichkeit) zu erzeigen, ohne daß es eine Rede von den Erben sey, und ohne zu erklären, worinn die Allegiance bestehe.

Indessen behauptet er doch, daß dieser Eid nicht nur der politischen Existenz und der königlichen Würde; sondern auch der Person selbst und dem königlichen Geblüte geschworen wird.

Auch setzet er hinzu, daß die Spencers, unter Eduard II. deswegen aus dem Reiche verwiesen worden, weil sie ihren Allegiance-Eid auf das Daseyn des Königs und dessen Würde einschränken wollten. . . . Sie wollten sagen: ich schwöre dem König getreu zu seyn, so lange er regieren wird, nicht aber wenn er vom Throne entsetzet ist.

Denn also muß man die politische Existenz verstehen. Von diesem Grundsatze, fährt Blackstone fort, ist die persönliche Zuneigung und Liebe unserer Vorfahren, für die Person und das Blut unserer Könige entstanden; dieß machte, daß sie zur Vertheidigung ihres Regenten und Lehnherrn alles aussetzten; und wenn noch itzt sich die Gelegenheit ereignete, so würden sich ihre Nachkömmlinge noch eben so betragen.

In Rücksicht des lakonischen, durch die ganze Formel herrschenden Ausdrucks giebt Blackstone zu, daß sie zu allgemein und zu unbestimmt sey, allein er glaubet, daß die alte dem Nichtwiderstande, das ist, dem passiven Gehorsam gegen die Willensmeinung des Königs zu günstig sey.

Um

Um diesen Unterschied zwischen der Treue der Person, oder der Würde und dem Widerstande, oder dem passiven Gehorsam zu verstehen, muß man die brittische Konstitution und das englische Genie gut kennen. Die Nation setzet sich über das Parlament, durch welches es vorgestellet wird. Das Parlament setzet sich nicht über den König; es sieht ihn für sein Oberhaupt an, redet ehrfurchtsvoll mit ihm, und empfängt ihn als König, (king like); die zwey Kammern können nichts ohne ihn, aber er kann auch nichts ohne sie. Dieß ist der Schlüssel zum politischen Gewölbe. Der König hat die vollziehende Gewalt, aber das Parlament hat die gesetzgebende Macht, welche die unumschränkte Macht und höchste Obergewalt setzet, strafet und giebt.

Natürliche Allegiance, und Allegiance die sich auf das Ort bezieht.

Das Gesetz, sagt Blackstone, unterscheidet zweyerley Arten von Allegiance: die eine die natürliche, die andere dem Orte nach.

Die erste ist beständig, und die andere eingeschränkt. Die auf das Ort sich beziehende Allegiance ist diejenige, welche der Fremde zu schwören verbunden ist, sie dauert so lange, als er sich in den Staaten des Fürsten aufhält, unter dessen Schutz er ist, und den er genießet. Sie höret aber im Augenblick auf, als er sich anderswohin begibt.

Dieser, von allen Nationen angenommene Grundsatz, ist einer der gewissesten aus dem Völkerrechte. Wenn es einem Fremden erlaubt wäre, in einem Staate zu verbleiben, ohne dessen Gesetze zu befolgen, ohne dem

dem Regenten getreu zu seyn, so würde er den Staat beunruhigen, und es könnte die traurigsten Uebel ganz ungestraft hervorbringen.

Die natürliche Allegiance ist jene, welcher jeder Mensch, der in den Staaten des Königs gebohren ist, von dem Augenblicke seiner Geburt an unterworfen ist. Sobald er zu athmen angefangen, ist er unter dem Schutze des Königs gewesen. Seine Treue ist ein Tribut der Erkenntlichkeit, und sie kann weder durch die Zeit, noch die Umstände, noch selbst durch die Veränderung der Orte verwechselt oder verändert werden. Der Engländer, der entweder in Frankreich oder in China einsam lebet, ist seinem Könige eben so viele Treue schuldig, als wenn er in England wäre, und zwanzig Jahre nachher, wie vor seiner Abreise.

Ende des ersten Bändchens.

dem Regenten getreu zu seyn, so würde er den Staat beunruhigen, und es könnte die traurigsten Uebel ganz ungestraft hervorbringen.

Die natürliche Allegiance ist jene, welcher jeder Mensch, der in den Staaten des Königs gebohren ist, von dem Augenblicke seiner Geburt an unterworfen ist. Sobald er zu athmen angefangen, ist er unter dem Schutze des Königs gewesen. Seine Treue ist ein Tribut der Erkenntlichkeit, und sie kann weder durch die Zeit, noch die Umstände, noch selbst durch die Veränderung der Orte verwechselt oder verändert werden. Der Engländer, der entweder in Frankreich oder in China einsam lebet, ist seinem Könige eben so viele Treue schuldig, als wenn er in England wäre, und zwanzig Jahre nachher, wie vor seiner Abreise.

Ende des ersten Bändchens.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Politik nach den Grundsätzen der Vernunft und der alten Völker, in Anwendung auf die gegenwärtigen europäischen Staaten

Bd.: 1.

Venedig (1792)

Pol.g. 763-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10770340-3
VD18 80373887-001